

Klaus Schäfer

Ein Stern, der nicht leuchten konnte.

Das Buch für Eltern, deren Kind während der Schwangerschaft starb

2. erweiterte Auflage

Die gute Hoffnung, wenn eine Frau ein Kind erwartet, endet manchmal plötzlich und völlig unerwartet. Fehlgeburten, Totgeburten oder auch Aborte stürzen Mutter, Vater und die ganze Familie in jähes Entsetzen, in Not und Verzweiflung. Was aber braucht eine Mutter, was hilft den Betroffenen in diesen leidvollen, schwierigen Stunden? Die Umstehenden sind oft gar nicht in der Lage, das Leid der Betroffenen zu verstehen und zu ermessen, ihm Raum zu geben und der Trauer Verständnis entgegen zu bringen. So wenden die Reaktionen aus der Umwelt, die Verständnislosigkeit und Unbeholfenheit zu einer zusätzlichen Belastung. In diesem Ratgeber für Betroffene und deren Angehörige schreibt ein Klinikseelsorger aufgrund langjähriger Erfahrung, worauf es ankommt. Er wendet sich in erster Linie an die Betroffenen selbst, um ihnen über die schweren, schicksalhaften Stunden hinwegzuhelfen und neue, tragfähige Lebensperspektiven zu finden.

Er bringt den betroffenen Müttern zunächst einmal tiefes Verständnis entgegen;er hilft, dass sie durch ihre Trauer hindurchkommen, nicht an ihr zerbrechen, sondern irgendwann zu neuer Hoffnung und Lebensmut finden.

Der Autor

Klaus Schäfer , Jahrgang 1958, abgeschlossene Berufsausbildung (Elektromechaniker) , Theologe und Ordensgeistlicher (Pallottiner) , seit 1999 Klinikseelsorger in Karlsruhe mit Schwerpunkt im Bereich von Fehl- und Totgeburten.

6.2.2 Weitere Bestimmungen.....	95
6.2.3 Arbeitsrecht bei Fehlgeburt und SSA.....	95
6.2.4 Arbeitsrecht bei Tot- und Mehrlingsgeburten.....	95
6.2.5 Ihr Recht nach Schwangerschaftsabbruch (SSA).....	95
6.3 Ihre Rechte in der Schweiz.....	96
6.3.1 Bestattungsrecht in der Schweiz.....	96
6.3.2 Weitere Bestimmungen.....	97
6.3.3 Arbeitsrecht bei Fehlgeburt und SSA.....	98
6.3.4 Arbeitsrecht bei Tot- und Mehrlingsgeburten.....	98
6.3.5 Ihr Recht nach Schwangerschaftsabbruch (SSA).....	98
6.3.6 Geburtszulage.....	99
6.4 Vergleich der Länder D-A-CH.....	101
6.5 Lösungen bei Stillgeburt.....	106
6.6 Ihr Recht mit Gott zu hadern.....	106
7 Die Bestattung.....	108
7.1 Erlebnisbericht einer verwaisten Mutter.....	108
7.2 Bedeutung der Bestattung für andere verwaiste Eltern.....	110
7.3 Probleme bei der Bestattung fehlgeborener Kinder.....	110
7.4 Ihre Möglichkeiten der Vorbereitung.....	113
7.5 Rituale für die Trauerfeier.....	114
7.6 Gestaltungsmöglichkeiten der Bestattung.....	115
8 Ihr Leben gestalten.....	116
8.1 Selbsthilfegruppen (SHG).....	116
8.2 Gravierende Erlebnisse vergessen?.....	119
8.3 Leben in dieser Gesellschaft.....	120
8.4 Wenn dir das Leben eine Zitrone reicht.....	123
8.5 Die Frage nach dem Folgekind.....	124
8.6 Trotzdem ein Leben in Freude.....	126
8.7 Kurzer Fahrplan durch die Zeit.....	126
9 Anhang.....	129
9.1 Weiterführende Internetseiten.....	129
9.2 Weitere Adressen.....	130
9.3 Stiftungsurkunde für Tom Maximilian.....	131
9.4 Beispiele von Geburtsanzeigen.....	132
9.5 Hinweis für die Zukunft.....	133
9.6 In eigener Sache.....	134

Einführung

„Sternenkinder“, so werden Kinder genannt, die sehr früh sterben. Sie überleben ihre Geburt nur um Wochen, Tage oder Stunden. Viele sterben schon im Mutterleib. Bei ihnen war es den Eltern nicht gegönnt, auch nur einen Schrei von ihrem Kind zu hören. Sie konnten kein Lachen ihres Kindes sehen. Sie hatten von ihrem Kind Abschied zu nehmen, noch bevor es geboren wurde.

Eltern von Sternenkindern machen in den Stunden, Tagen, Wochen und Jahren nach dieser erschütternden Nachricht des Todes ihres Kindes Schweres mit. Für sie bricht eine Welt zusammen. Es ist nicht nur die zerstörte Freude auf ihr erwartetes Kind. Es bricht auch eine Glaubenswelt zusammen. Alle bisherige Sicherheit ist wie weggewischt. Nichts scheint mehr sicher zu sein. Betroffene fühlen sich wie in einem freien Fall, der nicht endet, wie in einem schlechten Traum, aus dem man nur aufwachen müsste, wie in einem Horrorfilm, in dem man gleichzeitig die Hauptrolle spielt und Zuschauer ist.

Der Tod kommt normalerweise doch erst Jahrzehnte nach der Geburt, kommt im hohen Alter, mit Krankheit und Siechtum. Diese Welt wurde auf den Kopf gestellt. Der Tod kam bei ihnen kurz nach der Geburt oder gar bereits vor der Geburt. Sie haben von ihrem Kind Abschied zu nehmen, noch bevor sie es kennen gelernt haben. Wenn solche Lebensbilder erschüttert werden, was ist dann im Leben noch sicher? So fragen sich viele Betroffene.

Wenngleich dieses Buch hauptsächlich auf Eltern von stillgeborenen Kindern eingeht, so trifft Vieles auch für Eltern zu, deren Kind kurz nach der Geburt verstorben ist. Ihre Trauer ist nicht geringer. Auch für sie soll dieses Buch ein guter Begleiter und wertvoller Ratgeber durch die schwersten Stunden ihres Lebens sein.

„Stillgeboren“ werden alle die Kinder genannt, die tot geboren werden, im Unterschied zu den Kindern, die nach der Geburt versterben. Dabei sind „stillgeboren“ sowohl die Kinder, die mehr als 500 Gramm wiegen, wobei dann rechtlich eine Totgeburt vorliegt, als auch die Kinder, die weniger als 500 Gramm wiegen, was dann unter den Begriff der Fehlgeburt gefasst wird.

Gesicherte Zahlen über die Anzahl der während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder gibt es für Deutschland kaum. Es werden nur die totgeborenen Kinder erfasst. 1995 betragen sie 3.405 und im Jahr 2001 noch 2.881. Fehlgeborene Kinder werden statistisch nicht erfasst. Zahlen aus Geburtskliniken zeigen jedoch auf, dass das Verhältnis der in Kliniken vorgenommenen Ausschabungen um den Faktor 10 bis 15 größer ist als die Zahl der in den Kliniken stillgeborenen Kindern, d. h. den tot- und fehlgeborenen Kindern zusammen. Damit sterben auf natürliche Weise in Deutschland jährlich 30.000 bis 40.000 Kinder während der Schwangerschaft. Das sind Größenordnungen von Städten wie z. B. Altenburg, Andernach, Ansbach und Aurich.

Aus medizinischen Daten weiß man jedoch, dass jeder zweite oder dritte Embryo in den ersten 12 Schwangerschaftswochen (SSW) auf natürliche Weise abstirbt. Auch wenn die Ursache bei jedem Kind nicht eindeutig bewiesen werden kann, wird davon ausgegangen, dass der genetische Schaden so groß ist, dass das Kind gar nicht lebensfähig wäre. Somit stirbt in Deutschland jährlich über 200.000 Frauen ihr Kind während der ersten 12 Wochen der Schwangerschaft.

und süß und doch tot! Meine Hände konnten sie nicht einfach ein bisschen streicheln, damit sie atmet und rosig wird, meine Stimme begrüßte sie nicht wie sonst, mit einem herzlichen Willkommen, mein Gesicht und meine Augen strahlten nicht über dieses Wunder und die Freude. Alles war still, totenstill. Ich durchtrennte die Nabelschnur und wickelte sie in die Tücher, in die ich vor ihr schon viele Babys gewickelt hatte, ohne ihr das Gesicht zu bedecken, so als müsse sie atmen. Auf meinem Arm trug ich sie zum Wickeltisch und legte sie vorsichtig ab. Ihr kleiner Körper war ganz schlaff und weiß, doch immer noch wohligh warm von Mamas Bauch. Nichts war zu sehen, was den Tod auf den ersten Blick hätte rechtfertigen können. Alles war dran und schien gesund zu sein. Sie war süß mit ihren kleinen Fingerchen und Zehen, der kleinen Stupsnase und den vielen hellen Haaren. Kräftig war sie und ich konnte einfach nicht glauben, dass sie nicht atmen würde, dass sie mich nicht gleich mit ihren großen Augen ansehen würde. Starr von der Wirklichkeit richtete sich mein Blick auf das Paar, das nun Eltern geworden war und doch kein Kind mit nach Hause nehmen durfte.

„Willst du sie sehen?“, hörte ich mich fragen. „Nein!“, sagte sie mit fester Stimme. Er sagte nichts, erst als ihn mein Blick traf meinte er „Vielleicht“. „Nein!“, sagte sie wieder, „Du brauchst sie auch nicht zu sehen.“ „Lasst euch Zeit, sie wird hier bei uns sein und ich kann sie euch jeder Zeit bringen oder ihr könnt sie holen.“ Was sie wohl gedacht hat in diesem Moment? Ob sie dachte, dass ihr Kind ganz schrecklich aussieht, sodass sie es nicht ansehen konnte?

Ich legte May auf die Waage und schrieb alles auf, wie ich es immer tat. Ich maß ihre Länge und ihren Kopfumfang, machte einen Abdruck von beiden Füßchen und Händchen. Viele Fotos und eine Karte sollten alle die Daten beherbergen. Zum Schluss schnitt ich ihr noch ein paar Haare ab und legte sie mit in die Karte. Ich wickelte sie und zog sie an. Danach legte ich sie in ein Weidenkörbchen und deckte sie zu, nur ihr Gesicht ließ ich frei. Viel Informationsmaterial sollte Antwort auf Fragen geben.

Ich brachte Frau Adam in ein anderes Zimmer und beim Rausgehen fragte ich sie nochmals, ob sie May nicht doch sehen wolle. Sie lehnte abermals ab, doch er schien sich nicht mehr so sicher zu sein.

Mein Blick erreichte ihn und ich sagte zu ihm. „Willst du sie sehen? Sie ist so süß mit ihrem hübschen Gesicht, mit ihrer Stupsnase und ihren vielen blonden Haaren. Schau doch die kleinen Hände!“ Ich wollte ihnen beiden signalisieren, dass ihre Tochter wie ein „normales“ Baby aussah und nicht wie ein Monster.

Er willigte ein und kam auf mich zu. In diesem Moment schien eine Flut der Tränen ihren Anfang gemacht zu haben. Er stand vor mir, schaute auf meinen Arm, in dem May in den Tüchern lag, das Gesicht war friedlich und blass. Er brach unter diesem Anblick fast in sich zusammen. Er weinte lautlos und niemand hätte gewagt ihn dabei zu stören. Sie stand immer noch weit von uns entfernt und wollte nichts mit alldem zu tun haben.

Sie schien, wie auch wir, nicht wahrhaben zu wollen, was passiert war. Auch mir liefen die Tränen übers Gesicht, hatte ich doch vor langer Zeit selbst zwei gesunde Kinder geboren. Ich weiß noch zu genau, wie sich der Moment anfühlte, als ich sie gesehen hatte und sie sich meldeten, hier zu sein. Frau, Mutter, Hebamme, alles vermischte sich und es war einfach nur unsagbar traurig. Worin liegt der Sinn? Wie kann man lernen, mit diesem Verlust zu leben?

Ich legte sie vorsichtig in seine Arme und er nahm sie! Immer wieder versuchte ich, Frau Adam davon zu überzeugen, ihr Kind doch anzusehen, es zu berühren und sich zu verabschieden. Immer wieder erzählte ich von dem süßen Baby, das ganz normal aussah, ohne Missbildungen oder Auffälligkeiten. Sie war in der Zwischenzeit in ihrem Bett und hatte einen versteinerten Blick. Schließlich willigte sie ein. Als sie ihren Mann mit May auf den Armen ins Zimmer kommen sah, begann auch sie heftigst zu weinen.

Zeit . . . Zeit zu trauern, Zeit anzufangen zu begreifen, was passiert war. Ich zog mich zurück, sagte aber, sie könnten mich immer erreichen.

Eltern machen sich meist Vorstellungen, wie das Kind aussieht, wie es sein wird, wie es sich entwickelt und heranwächst. Sie suchen sich für ihr Kind einen passenden Namen aus. Monatelang wird auf die Geburt hingelebt und hingearbeitet. Voller Spannung wird auf den Zeitpunkt der Geburt und der Zeit danach hingelebt.

Viele Frauen stellen zum Wohle ihres Kindes ihr Leben um.

Zum Teil sind es gravierende Einschnitte. Raucherinnen geben das Rauchen auf. Frauen, die bislang einer gesunden Ernährung wenig Beachtung geschenkt haben, legen nun großen Wert auf einen ausgewogenen Speiseplan. Sie versuchen, Stress abzubauen und für sich und ihr Kind viel Ruhe und Entspannung zu haben.

In den ersten drei Monaten leiden einige Frauen morgens unter Übelkeit, die oft zum Erbrechen führt. Eine jede Schwangere ist froh, wenn diese Phase der Schwangerschaft überwunden ist. Oft stellt sich hernach ein Glücksgefühl in freudiger Erwartung auf das Kind ein.

Für die meisten Schwangeren ist der weitere Verlauf der Schwangerschaft problemlos. Sie gehen regelmäßig zur empfohlenen Vorsorgeuntersuchung. Das Kind wächst und gedeiht. Die Eltern freuen sich auf das Kind.

Es gibt jedoch auch Frauen, die haben ihre liebe Not mit der Schwangerschaft. Vereinzelt stellen sich die Probleme schon in den ersten Wochen der Schwangerschaft ein. Diese Frauen werden fachärztlich behandelt. Oft wird ihnen viel Ruhe und Liegen verordnet. Mitunter müssen Frauen jedoch auch stationär aufgenommen werden, damit die Gesundheit des Kindes und eine gute Entwicklung der Schwangerschaft gewährleistet werden kann.

In der zweiten Hälfte der Schwangerschaft wird meist begonnen, das Kinderzimmer einzurichten. Es wird Babykleidung gekauft und Babyspielzeug, die Kinderwiege und der Kinderwagen. Es wird alles getan, damit sich das Kind nach seiner Geburt wohl fühlt. Es soll die Liebe erfahren und spüren, die ihm die Eltern schenken wollen. Immer größer wird der Kreis derer, die von der Schwangerschaft informiert werden. Alles und alle richten sich nun immer stärker auf die Geburt eines gesunden Kindes aus.

2.4 Wie eine Seifenblase zerplatzt

Wie eine Seifenblase stellen sich die Eltern ihre Zukunft und die ihres Kindes vor. In den schillerndsten Farben malen sie es sich aus. Beschwingt, wie auf Wolke Sieben schwebend, leben sie auf die Geburt des Kindes hin.

Wie eine Seifenblase zerplatzt dieser Traum ganz plötzlich. Zunächst hatte man „nur“ Sorge um das Kind. Die Schwangere hatte Blutungen oder Bauchschmerzen. Sie bekam plötzliche Krämpfe oder auch früh einsetzende Wehen.

Ab der 20. SSW verspüren die meisten Frauen die ersten Kindsbewegungen. Wenn diese plötzlich ausbleiben, kommt Sorge auf. Ist das noch normal? Schläft das Kind nur?

Zur Abklärung dieser Fragen suchen die Schwangeren ihren Frauenarzt oder eine Frauenklinik auf. Meist wird zunächst eine Ultraschall-Untersuchung durchgeführt. Der Verdacht erhärtet sich. Der Frauenarzt kann keine Lebenszeichen des Kindes feststellen. Das Schlagen des Herzens des kleinen Kindes, das ab der 6. SSW auf dem Ultraschallbild zu beobachten war, ist nicht mehr vorhanden.

Meist werden Frauen zur Absicherung dieses erschreckenden Befundes in eine Frauenklinik überwiesen. Doch hier wird der Befund bestätigt. Der Traum vom eigenen Kind ist ausgeträumt, ist zerplatzt wie eine Seifenblase.

Die meisten Frauen können es kaum fassen, wollen es gar nicht glauben, dass ihr Kind tot sein soll. Noch immer gibt es die gefühlsbedingte Hoffnung, dass sich der Arzt geirrt hat. Der Tod während der Schwangerschaft, das gibt es doch nicht. Es sterben doch erst die Eltern, dann die Kinder. Dass das Kind vor den Eltern stirbt, stellt die gesamte Lebensordnung auf den Kopf. Das kann es doch gar nicht geben. Der Arzt muss sich getäuscht haben.

2.6 Definitionen

Definitionen sind unabdingbar, um sich eindeutig zu verständigen. Die Länge eines Meters wurde 1791 in Paris als der zehnmillionste Teil eines Viertels des Erdmeridians (Erdquadrant) definiert, der durch Paris geht. 1795 wurde in Frankreich der Meter gesetzliche Längeneinheit. 1799 wurde der Urmeter geschaffen und im französischen Nationalarchiv in einem Stahlschrank verschlossen. An diesem Urmeter haben sich seither alle andere Längenmaße zu messen. Alle Menschen verstehen seither das Gleiche darunter

Ähnlich ist es mit den Definitionen für Begriffe unseres Lebens. Sind Begriffe nicht klar definiert oder ihre Definition nicht genau bekannt, kommt es zum „Missbrauch der Begriffe“ und/oder zu Missverständnissen. Daher ist das Wissen um die Definition von Begriffen so wichtig. Selbst in Fachkreisen und in Fachliteratur findet sich zuweilen die Verwendung falscher Begriffe. Die Ursache liegt wesentlich darin, dass der Verlust eines Kindes während der Schwangerschaft uns Menschen sprachlos macht und unsere ganze Hilflosigkeit gegenüber diesem Thema aufzeigt. Daher ist es ein großes Tabuthema.

„Totgeburt“ und „Fehlgeburt“ sind im Personenstandsgesetz (PerStG) definiert. In der Vergangenheit wurde die Grenze zwischen den beiden Begriffen immer wieder neu definiert. So legte das PerStG bis 1979 für eine „Totgeburt“ fest, dass das tot geborene Kind eine Körperlänge von mindestens 35 cm aufweisen musste. War das Kind kleiner, galt es als „Fehlgeburt“. 1979 wurde die Grenze von der Körperlänge zum Geburtsgewicht gewechselt. So war es ab 1979 notwendig, dass das Kind mindestens 1.000 Gramm wog, damit es als Totgeburt gelten konnte. Diese Grenze wurde am 1.4.1994 auf 500 Gramm herabgesetzt.

Für viele Menschen erscheint die Festlegung dieser Grenzen willkürlich. Sie wurden jedoch entsprechend dem Stand der Medizin angepasst. So erschien es der Medizin 1979 für unmöglich, lebenden Kindern mit einem Geburtsgewicht von weniger als 1.000 Gramm ein Überleben zu ermöglichen. 1994, bei der Überarbeitung des PerStG, lag die Überlebensgrenze der Medizin für lebend geborene Kinder bei 500 Gramm. Inzwischen gibt es Beispiele, in denen Kinder mit weniger als 500 Gramm Geburtsgewicht überleben. Ob bei der nächsten Überarbeitung des PerStG diese Grenze wieder neu definiert wird, bleibt abzuwarten.

Daneben gibt es Begriffe, die im Rechtswesen und der Medizin benutzt werden. „Leibesfrucht“ oder einfach nur „Frucht“ ist eines der hierfür am gebräuchlichsten Begriffe. Wie das Zwischenergebnis einer noch nicht veröffentlichten Umfrage unter verwaisten Müttern zeigt, ist wichtig, **dass immer von deren Kind gesprochen wird**. Dies wird versucht, auch in diesem Buch durchgehend beizubehalten.

Im Englischen wird der Begriff „stillborn“ verwendet. Er bezeichnet alle Kinder, die ohne einen Schrei des Kindes geboren werden. Es sind alle Kinder, die still „das Licht der Welt erblicken“. Es sind immer Kinder, sind immer Menschen, die dabei gestorben sind. Gleichzeitig ist auch die Situation bei der Geburt eines toten Kindes sehr beklemmend. Da ist nichts von der Freude der Eltern und der Hebammen. Da herrscht betroffenes Schweigen. Auch auf diesem Hintergrund ist es eine stille Geburt.

Nachfolgende Tabelle führt die häufigsten Begriffe zum Thema Stillgeburt, den Bereich ihrer Definition und die dazugehörige Definition auf:

Begriff	Bereich	SSW = Schwangerschaftswoche
Schwangerschaft	Medizin	Nach der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle in der Frau ist diese schwanger. Der Ort der befruchteten Eizelle spielt hierbei keine Rolle. Daher spricht man auch in besonderen Fällen von einer Eierstock-, Eileiter- oder Bauchhöhlenschwangerschaft.
Embryo	Medizin	ein Kind bis zur 12. SSW
Fötus	Medizin	ein Kind ab der 12. SSW
Frühabort *	Medizin	Tod des Kindes bis zur 12. SSW = frühe Fehlgeburt
Spätabort **	Medizin	Tod des Kindes nach der 12. SSW = späte Fehlgeburt
Frühchen	Medizin	ein lebend geborenes Kind mit weniger als 2.500 Gramm oder ein vor der vollendeten 37. SSW lebend geborenes Kind
Entbindung	Medizin	Abtrennung des Kindes vom mütterlichen Organismus
Entbindung	Recht	arbeitsrechtlich (MuSchG (D)) ist es die Geburt eines lebenden Kindes (Lebendgeburt) oder eines toten Kindes mit mindestens 500 Gramm (Totgeburt)
Lebendgeburt	Recht	ein lebendig geborenes Kind, unabhängig vom Gewicht, Alter und der Lebensdauer
Fehlgeburt	Recht	ist ein totgeborenes Kind mit weniger als 500 Gramm
Totgeburt	Recht	ist ein totgeborenes Kind mit mindestens 500 Gramm (ab ca. 20. SSW)
Frühgeburt ***	Recht	ein vor vollendeter 37. SSW lebend oder tot geborenes Kind
Mangelgeburt ***	Recht	ein mit weniger als 2.500 Gramm lebend oder tot geborenes Kind
Person	Recht	Nach dem Personenstandsgesetz ist eine Person eine Lebend- oder eine Totgeburt Wiegt das stillgeborene Kind weniger als 500 Gramm, so ist es rechtlich keine Person.
Mensch ****	-	Das Menschsein beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Es gibt auch die Auffassung, dass das Menschsein mit dem Einnisten in die Gebärmutter beginnt. Dies ist etwa 7-14 Tage später.
Leibesfrucht Frucht	Recht	Ein alter, nicht näher definierter Begriff, der zumeist auf ungeborene und neugeborene Kinder bezogen ist und meist im Rechtswesen zu finden ist, aber auch in der Sprache der Medizin angewandt wird. Verwaiste Eltern wollen ihn auf ihr tot geborenes Kind nicht angewendet wissen. Sie empfinden es abwertend und wollen lieber von ihrem Kind sprechen.
fehlgeboren		ein fehlgeborenes Kind ⇒ Fehlgeburt
totgeboren		ein totgeborenes Kind ⇒ Totgeburt
stillgeboren		Zusammenfassend bezeichnet es alle tot geborenen Kinder. Im englischen Sprachraum ist dieser Begriff (stillborn Children) hierfür üblich
Stillgeburt		ein stillgeborenes Kind ⇒ stillgeboren

während der Schwangerschaft kräftig weiter und lebt auch sonst ungesund. Sie aber bekommt ein Kind nach dem anderen. Das ist ungerecht.“ – Stimmt, das ist ungerecht. Es ist jedoch so, dass nicht jeder Mensch die gleichen Erbanlagen besitzt. Das ist das, was oben mit „individuell“ bezeichnet wurde. Daran lässt sich leider nichts ändern. Wir müssen mit unseren Genen und deren Auswirkungen leben. Im Falle des Kinderwunsches kann in einzelnen Fällen die Medizin unterstützend helfen. Sprechen Sie hierüber mit Ihrem Frauenarzt.

2.8 Häufigkeit

Immer wieder stellen verwaiste Eltern die Frage, wie häufig kommt der natürliche Tod eines Kindes während der Schwangerschaft vor. Als erste Antwort muss man sagen: sehr häufig.

Diese Antwort mag Ihnen als sehr unglaublich erscheinen. Hat man jedoch die ersten 6 Monate nach einem Verlust des Kindes während der Schwangerschaft hinter sich gebracht, dann ist es verständlich, warum man bislang nichts oder so wenig davon gehört hat. Es liegt im wesentlichen darin begründet, dass die Gesellschaft sehr schlecht mit diesem Thema und der damit verbundenen Trauer umgehen kann. Gutgemeinte Tröstungen wie „Du bist ja noch jung. Du kannst noch viele Kinder kriegen.“ verletzen. Damit ziehen sich die verwaisten Eltern zurück und getrauen es kaum noch, an anderer Stelle von ihrem Verlust zu erzählen. So kann es passieren, dass Arbeitskolleginnen oder Nachbarinnen Kinder während der Schwangerschaft verlieren, ohne voneinander zu wissen. Damit nehmen sie sich auch die Möglichkeit, einander beizustehen und zu trösten. Nachfolgende Antworten verdeutlichen dies:

Ich habe nur Freunde davon informiert, bei denen ich mir sicher sein konnte, dass sie mich nicht verletzen.

Gesicherte Zahlen über die Häufigkeit von während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder gibt es für Deutschland kaum. Es werden nur die totgeborenen Kinder erfasst.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden 1950 24.857 Totgeburten registriert, 1970 waren es noch 10.853 und 1979 noch 4.972 Totgeburten. Die Definition für eine Totgeburt lautet bis 1957 einschließlich, dass bei dem Kind keine natürliche Lungenatmung eingesetzt hat und das Kind eine Körperlänge von mindestens 35 cm aufwies. Bis zum 30.6.1979 galt als Totgeburt, wenn nach dem Durchtrennen der Nabelschnur beim Kind weder das Herz geschlagen hat, noch die Nabelschnur pulsiert hat, noch die selbständige Lungenatmung eingesetzt hatte und die Körperlänge mindestens 35 cm betrug.

Mit dem 1.7.1979 wurde eine Gewichtsgrenze eingeführt. Danach galt als Totgeburt, wenn das stillgeborene Kind (s.o.: ohne selbständige Lungenatmung, Herzschlag, pulsierende Nabelschnur) mindestens 1.000 Gramm wog. Für das Jahr 1980 wurden 4.954 Totgeburten gemeldet, 1985 waren es 3.601, 1990 noch 3.202 und 1993 noch 2.467 Totgeburten. In diesen 14 Jahren des medizinischen Fortschritts hatte sich die Anzahl der Totgeburten halbiert.

Ab 1.4.1994 galt eine neue Gewichtsgrenze für Totgeburten: 500 Gramm. Sie gilt bis heute. Durch diese Absenkung dieser Gewichtsgrenze stieg die Zahl der Totgeburten 1995 auf 3.405 an und betrug für das Jahr 2001 noch 2.881 Totgeburten. In diesen 7 Jahren konnte die Medizin die Zahl der Totgeburten um weitere 17,8 % senken. Wird jedoch die Gesamtentwicklung gesehen, so zeigt sich, dass sie nie auf Null zu bringen sein wird. Dies liegt leider in der Natur der "Sache".

Fehlgeborenen Kinder werden statistisch nicht erfasst. Zahlen aus Geburtskliniken zeigen jedoch auf, dass das Verhältnis der in Kliniken vorgenommenen Ausschabungen um den Faktor 10 bis 15 größer ist als die Zahl der in den Kliniken stillgeborenen Kindern, d.h. den tot- und fehlgeborenen Kindern zusammen. Damit sind es für die BRD jährlich zwischen 30.000 und 40.000 Kinder, die während der Schwangerschaft natürlich sterben. Das sind Größenordnungen wie die Städte Altenburg, Andernach, Ansbach, Aurich, Backnang, Balingen, Beckum, Borken, Bramsche, Burgdorf, Cloppenburg u.a.m.

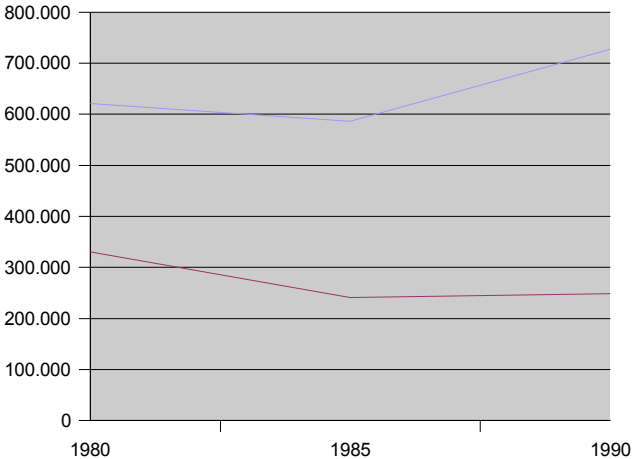
Stillgeburten erfolgen immer in der Klinik, während Ausschabungen auch von niedergelassenen Frauenärzten

Lebendgeburten und Totgeburten in Deutschland		
<i>Jahr</i>	<i>lebend</i>	<i>tot</i>
1950	812835	18118
1955	820128	16558
1960	968629	15049
1965	104432	12901
1970	810808	8351
1975	600512	4689
1980	620657	3308
1985	586155	2414
1990	727199	2490
1995	765221	3405
1996	796013	3573
1997	812173	3510
1998	785034	3190
1999	770744	3118
2000	766999	3084
2001	734475	2881
2002	719250	2700
2003	706721	2699
2004	705622	2728

Statistisches Bundesamt (Hg.):
Statistisches Jahrbuch. Für die
Bundesrepublik Deutschland.

Bis zur Wiedervereinigung 1990 (1.000 Gramm)

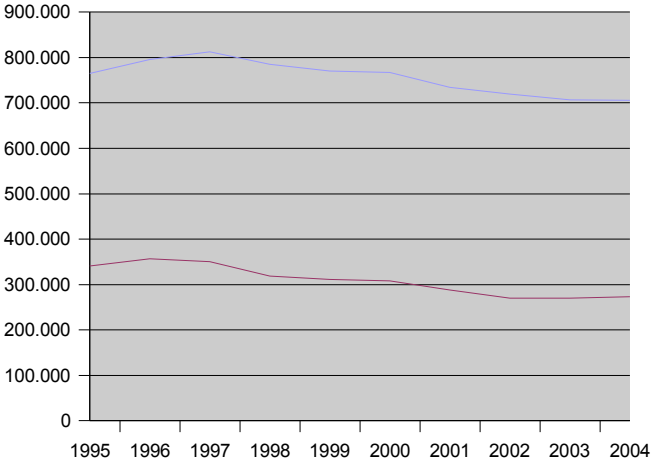
1980-1990



Die Zahl der Totgeborenen wurde für die Grafik mit 100 multipliziert

1995 bis 2004 (500 Gramm)

1995-2004



Die Zahl der Totgeborenen wurde für die Grafik mit 100 multipliziert

Diese beiden Grafiken zeigen deutlich, dass auf 200 lebend geborene Kinder etwa ein totgeborenes Kind (mind. 500 Gramm) kommt. Dieses Zahlenverhältnis hat sich in den letzten 15 Jahren kaum verändert.

I = innerhalb der 1. Woche nach der Geburt verstorben

M = innerhalb des 1. Monats nach der Geburt verstorben

In der nebenstehenden Tabelle ist die Kindersterblichkeit vor, während und nach der Geburt in absoluten und relativen Zahlen aufgelistet. In den Jahren sterben Kinder während der Schwangerschaft, 1 Woche, 1 Monat und 1 Jahr nach der Geburt im neuen Bundesgebiet (Deutschland).

Der darunterliegende zeitliche Maßstab zeigt die aktuelle Rechtslage. Hierin ist deutlich ersichtlich, dass „Totgeburt“ nur die zweite Hälfte der Schwangerschaft abdeckt. Stirbt ein Kind während der ersten Hälfte der Schwangerschaft, ist es eine frühe oder späte Fehlgeburt und unterliegt in den wenigsten Bundesländern der Bestattungspflicht.

Einen annähernden Zahlenwert über den Verlust von Kindern während der Schwangerschaft liefert das Statistische Landesamt Baden-Württemberg. Danach wurden 9.800 Frauen im Jahre 1998, 9.445 Frauen im Jahre 1999 und 8.715 Frauen im Jahre in baden-württembergischen Krankenhäusern wegen einer Fehlgeburt behandelt (Landtag von Baden-Württemberg: Drucksache 13/393 vom 6.11.2001, 3).

Nach Angaben verschiedener Frauenkliniken kommen auf ein tot geborenes Kind (ab 12. SSW) 10 bis 20 Ausschabungen aufgrund des Todes des Kindes innerhalb der ersten 12 SSW. Damit kommt man dabei in eine Größenordnung von jährlich 100.000 Kindern, die in Deutschland auf natürliche Weise während der Schwangerschaft sterben. Dies kommt der vom Baden-Württembergischen Landtag genannten Zahlen sehr nahe. Für die endgültige Zahl der in den ersten 12 SSW verstorbenen Kinder ist die nicht zu ermittelnde Anzahl der bei niedergelassenen Frauenärzten vorgenommenen Ausschabungen hinzuzunehmen.

Die sonst in der Fachliteratur zu findenden Angaben von 200.000 bis 300.000 Kindern, die während der Schwangerschaft auf natürliche Weise sterben, sind darauf zurückzuführen, dass im sehr frühen Stadium der Schwangerschaft die Mutter den Verlust des Kindes nicht bemerkt oder auch keine nennenswerten körperlichen Schwierigkeiten damit hat, so dass sie deswegen keinen Frauenarzt aufsucht.

Einige Hinweise auf diese statistische Zahlen

Eine Tabelle voller Zahlen besagt zunächst recht wenig. Erst wenn die Zahlen in ihrem Zusammenhang gesehen und richtig gedeutet werden, bekommen sie greifbare Gestalt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Anfang der 90er Jahre etwa doppelt so viele Kinder ein Jahr nach der Geburt gestorben sind, wie es Totgeburten gab, relativ betrachtet (3,5 zu 7,1 für das Jahr 1990). Nach der Absenkung der 1.000-Gramm-Grenze auf 500 Gramm im Jahre 1994 stieg die relative Zahl um etwa 1,3 Prozentpunkte an (3,1 für 1993 zu 4,4 für 1995). Heute hat sich Zahlenverhältnis der relativen Zahlen von Totgeburt zu den im ersten Jahr nach der Geburt verstorbenen Kinder angeglichen. Dies ist auf eine Verbesserung der medizinischen Möglichkeiten in der Nachsorge nach der Geburt zurück zu führen. Für die Situation im Mutterleib kann die Medizin nicht ähnlich wirksame Verbesserungen aufzeigen.

Bei den nachfolgenden Aussagen beziehe ich mich immer auf den Zeitraum 1994 bis 2004 (seit 1994 blieb die Definition für Totgeburt unverändert) und die relative Zahl des der Kinder der betreffenden Gruppe im Verhältnis zu Lebendgeburten. Damit ist ein fairer Vergleich sichergestellt, da in diesem Zeitraum die Zahl der lebend geborenen Kinder von 769.603 im Jahre 1994 auf 705.622 im Jahre 2004 zurück gingen. Dies entspricht einem Rückgang von 7,5 % in 10 Jahren. Werden die Zahlen der Geburten von 1993 mit denen von 2003 verglichen, so beträgt der Rückgang der Lebendgeburten in diesen 10 Jahren 11,5 %.

es mindestens 500 g, ist es eine *Totgeburt*.

Die Personengrenze – Die 500 Gramm-Grenze und ihre Folgen

Wenn es um den Tod des Kindes während der Schwangerschaft geht, stellt sich damit immer parallel die Frage nach der Abgrenzung zur Person. **In Deutschland ist Person, wer lebend geboren wurde.** Dabei spielt Größe, Gewicht, in welcher Schwangerschaftswoche es geboren wurde oder wie lange das Kind gelebt hat keine Rolle. Ein einziger Atemzug des Kindes, ein Herzschlag des Kindes oder ein Pulsschlag der Nabelschnur nach deren Durchtrennung genügt, damit das Kind als Person anerkannt werden kann. **Person ist auch (seit 1.4.1994), wer tot geboren wurde und mindestens 500 Gramm wiegt.**

Die Frage nach dem Personsein ist deshalb so bedeutsam, da eine verstorbene Person nach dem Bestattungsrecht der Bundesländer bestattet werden muss.

Für ein Kind, das keine Person ist, weil es eine der beiden Bedingungen des Personseins nicht erfüllt, können von den Eltern nicht die Rechte einer Person eingefordert werden. Hierzu gehören:

- Eintragung ins Geburten- und Totenbuch im Rathaus
- Eintragung ins Familienstammbuch
- in einigen Bundesländern: kein zugesichertes Recht auf Bestattung

Wenngleich, wie in Baden-Württemberg, für die Eltern kein rechtlich einklagbares Recht auf Bestattung ihres fehlgeborenen Kindes existiert, besteht dennoch die Möglichkeit der Bestattung. Dies wird nachfolgend am Beispiel Karlsruhe aufgezeigt.

Die 12-Wochen-Grenze

Neben der Abgrenzung zur Person gibt es zu dem Thema noch eine zweite Grenze, die nicht weniger wichtig ist. Auch wenn sie nicht so allgemein dokumentiert ist, wie das PerStG, so hat sie jedoch eine mindestens gleichwertige Auswirkung. Es ist die Grenze der 12. Schwangerschaftswoche (SSW). Sie ist in verschiedenen Bereichen vorzufinden:

Stirbt ein Kind in den ersten 12 SSW, so wird eine Ausschabung (Abrasio) vorgenommen. D.h. Kind und Placenta werden mit einem löffelfähnlichen Werkzeug aus der Gebärmutter ausgeschabt. Eine andere Form ist das Absaugen

- **Medizin**

Medizinisch gilt ein Kind bis zur Vollendung der 12. SSW als „Embryo“, danach spricht die Medizin vom „Fötus“. Diese Grenzziehung hängt mit der Entwicklung des Kindes zusammen: Bis Ende der 12. SSW bilden sich die Organe aus (Organogenese). Sind genetisch irgendwelche lebenswichtigen Organe nicht angelegt oder konnten sie sich nicht ausbilden, stirbt das Kind in diesem frühen Stadium. Damit werden lebensunfähige Kinder von der Natur frühest möglich ausgeslektiert. Dies erklärt auch, warum die meisten Kinder in den ersten 12 SSW sterben. Sind jedoch alle lebenswichtigen Organe angelegt, wird das Kind ab der 13. SSW nur noch weiter wachsen.

Stirbt das Kind nach der 12. SSW, so wird das Kind meist normal geboren. Es ist hierbei nur noch zu unterscheiden zwischen sofort eingeleiteter und natürlicher Geburt. Meist wird die Geburt sofort eingeleitet, obwohl hierfür medizinisch kein Grund vorliegt.

- **Schwangerschaftsabbruch (SSA)**

Seit der Wiedervereinigung ist in Deutschland bis zum Ende der 12. SSW ein straffreier Abbruch einer

3 In der Klinik

3.1 Klaus Schäfer: „Was gibt es Schönes?“

Ein Erlebnisbericht von Klinikseelsorger Klaus Schäfer.

Advent, ich saß noch in meinem Büro in der Klinik. Es war 19:30 Uhr, 30 Minuten vor der Adventsfeier der Inneren Klinik, zu der ich eingeladen war. Da klingelte das Telefon. Ich meldete mich und hörte eine mir vertraute Stimme: „Hier Hebamme Claudia vom Kreißsaal.“

Erfreut fragte ich: „Was gibt es Schönes?“

Mit ernster Stimme gab mir Hebamme Claudia zur Antwort: „Ein totes Kind.“

Mehr musste sie nicht sagen. Ich wusste, was das bedeutet. Ich selbst erlebte einen gefühlsmäßigen Absturz. Soeben war ich noch auf feiern eingestellt, da rissen mich diese drei Worte in die Tiefe. Für uns, das Klinikpersonal, ist der Tod von Kindern die größte Herausforderung, die ich kenne.

Ich stürzte nur von der Vorfreude auf diese Adventsfeier in die Tiefe dieser Herausforderung. Die Eltern, die auf mich warteten, erlebten einen Absturz von der Vorfreude auf ihr Kind in die grenzenlose Tiefe der Trauer um ihr Kind. Für mich war nur eine Adventsfeier dahin, für diese Eltern ihr Kind.

Schon über 2 Jahre beschäftigte ich mich verstärkt mit dem Thema Stillgeburt. Schon so manche Eltern habe ich in meiner vierjährigen Dienstzeit in dieser Klinik begleitet. Ich habe die unterschiedlichen Ausdrücke von Wut und Verzweiflung, von Niedergeschlagenheit und Ohnmacht, von Trauer und Trostlosigkeit erlebt. Auf dem Hintergrund verschiedener Umfragen unter verwaisten Eltern, denen vor oder während der Geburt ihr Kind gestorben ist, wusste ich, dass es jetzt für diese Eltern keinen Trost gibt. Meine Aufgabe war es, die gesamte Gefühlspalette der Eltern auszuhalten, soweit es mir möglich ist, die Eltern zu verstehen, und einfach für sie da sein.

Ich sagte noch schnell: „Ich bin sofort bei Ihnen.“

Dann machte ich mich auf den Weg. Was mich konkret erwartet, das wusste ich nie. So verschieden wie Fingerabdrücke sind, so unterschiedlich sind die Reaktionen der trauernden Eltern. Verschiedene Fragen schossen mir durch den Kopf, während ich die Treppen zum Kreißsaal in den fünften Stock hoch ging: Werden auch sie von mir, „Gottes Bodenpersonal“, Fragen nach dem Warum stellen? Sind sie überhaupt religiös? War es ihr erstes Kind? War es ihr erstes Kind, das ihnen gestorben ist? Kann ich überhaupt mit ihnen sprechen? Nehmen sie mich als Mensch, Seelsorger und Gesprächspartner überhaupt an?

Ich kenne keine Personengruppe, die so verletzt ist und so verletzt reagiert, wie trauernde Eltern. Sagt doch der Volksmund: „Männer gehen von der Seite, Kinder aus dem Herzen.“

Im Kreißsaal begrüßte mich Hebamme Claudia mit Handschlag und gab mir neben dem Namen des Paares noch die kurze Information mit, dass das Kind in der 20. SSW verstorben ist. Dann führte sie mich in den Raum, in dem hinter einer spanischen Wand eine junge Frau mit verheultem Gesicht im Bett lag. Daneben saß ein junger Mann. Er hielt seiner Frau die Hand und streichelt sie. Hebamme Claudia stellte mich vor: „Das ist unser Seelsorger. Ich lasse sie nun alleine.“

Nach diesen Worten wandte sie sich schon zur Tür und ging hinaus. Nun war ich mit den Trauernden alleine. Ich reichte der Frau meine Hand. Voller Anteilnahme sagte ich: „Es tut mir schrecklich leid.“

Die Frau drückte meine Hand und sagte nur: „Danke“

Wir schwiegen, sahen uns an und hielten die Hände fest. Nachdem sich unsere Hände wieder gelöst hatten, reichte ich meine Hand auch dem Mann und wiederholte meine Anteilnahme. Auch er nahm meine Hand und meine Worte

blutdrucksteigerndes Mittel. Dann wollte Hebamme Claudia von Frau S. eine Blutprobe entnehmen. Sie tat sich schwer, die Vene zu finden. Um Frau S. nicht unnötig zu plagen ließ sie eine Ärztin ran. diese tat sich auch schwer, fand jedoch dann eine Vene. Das Blut floss gut. Schnell konnte ein Pflaster auf die Einstichstelle geklebt werden. Dann verließen Hebamme Claudia und die Ärzte den Kreißsaal und ich war mit dem Ehepaar S. wieder alleine.

Ich sagte ihnen, dass ich am nächsten Tag sie besuchen werde, wenn es ihnen recht sei. Sie stimmten dem zu. Wir wechselten noch einige Worte, dann verabschiedete ich mich und wünschte ihnen eine gute Nacht, in der sie auch tief und erholsam schlafen können.

Am nächsten Tag klopfte ich Vormittags vergeblich an die Zimmertür des Ehepaares S. Sie waren nicht im Zimmer. So wollte ich es am Nachmittag nochmals versuchen. Diesmal waren sie da. Auf dem Bett war das mir bekannte „Mosekörbchen“. In dem werden in unserer Klinik die stillgeborenen Kinder zu den Eltern gebracht. Damit wollen wir die Würde dieses kleinen Menschen zum Ausdruck bringen. Dies wird seit dem Jahre 1995 vom Bundesverband „Initiative-Regenbogen e.V.“ empfohlen.

Am Fenster stand eine Frau, die ich als Mutter von Herrn oder Frau S. einschätze. Zielstrebig ging ich auf sie zu und begrüßte sie: „Ich bin Bruder Klaus, hier Krankenhauseelsorger.“

Mit diesen Worten streckte ich ihr die Hand entgegen. Demonstrativ ließ sie ihre Hände hängen und sagte mit eisiger Stimme: „Ich wüsste nicht, dass ich etwas mit ihnen zu tun hätte.“

Ich ging daher zum Ehepaar S. an das Bett und sagte: „Ich glaube, es ist besser, wenn ich wieder gehe.“

Herr S. antwortete mir: „Ja.“

„Sie wissen ja, wie sie mich erreichen können. Auf wiedersehen.“, mit diesen Worten verabschiedete ich mich, um hier nicht länger zu stören. Ich wurde vom Ehepaar S. nie gerufen. Wochen später stand ein Text im Internet, der sich in einigen Punkten sehr von meinen Erinnerungen unterschied. Ein Punkt machte in der Klinik die Runde und ich wurde immer wieder in der Klinik vom Personal darauf angesprochen. Es handelte sich um die Dankesworte von Herrn S.: „Als erstes möchte ich mich für den steigenden Blutdruck bedanken, den Sie durch Ihre Anwesenheit verschafften.“

Es ist sehr missverständlich geschrieben, aber ich wusste, wie es gemeint war. Daher freute ich mich darüber, dass Herr S. sich für unsere Arbeit bedankte.

3.2 Vor der Geburt: Namensrecht

Wiegt das tot geborene Kind mind. 500 Gramm, so erhalten die Eltern eine Geburts- und eine Sterbeurkunde. Damit wird das Kind namentlich in das Stammbuch eingetragen. Sind die Eltern verheiratet, erhält das Kind den Namen der Eltern.

Sind die Eltern nicht standesamtlich verheiratet, erhält das Kind den Namen der Mutter. Soll das Kind jedoch den Namen des Vaters erhalten, so kann in **Österreich** dies innerhalb 14 Tagen nach der Geburt im Rathaus beantragt werden. In **Deutschland** muss hierzu dem Standesamt zum Zeitpunkt der Geburt schriftlich eine Anerkennung der Vaterschaft vorliegen. Im Falle einer Totgeburt ist dies in der Regel nicht machbar. Um es dennoch zu erreichen, müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Sie müssen von dieser Möglichkeit wissen.
- Sie müssen zwischen Mitteilung des Todes Ihres Kindes und der bevorstehenden Geburt mind. einen Arbeitstag haben.
- Der Vater muss beim Standesamt die Vaterschaft des toten Kindes beantragen.

Für sie war ihr Kind nie mit den Fingern greifbar. Sie sahen es nur auf dem Ultraschall. Sie haben den Vorgang der Entfernung des Kindes nicht bewusst miterlebt. Ihnen fehlt daher das bewusst erlebte Ende der Schwangerschaft. Dies kann ihren Trauerprozess erschweren.

Frauen, denen ihr Kind sehr früh während der Schwangerschaft gestorben ist, erfahren weniger Verständnis für ihre Trauer. Ihnen wird weniger Trauer zugestanden. Sie sollen schon nach wenigen Tagen oder Wochen wieder „funktionieren“ und wieder ganz die „Alte“ sein. So berichten Frauen von verletzenden Äußerungen wie diesen:

Na ja, es war ja noch kein Kind.

Besser so früh, als zum Geburtstermin.

Sowas wird auch noch beerdigt, früher hat man Sowas im Krankenhaus entsorgt.

Bis zur 12. SSW ist es doch noch kein richtiges Kind. Man ist in der Zeit doch noch nicht schwanger.

(beim Verlust in der 26. SSW): Das war doch noch kein Kind, sondern nur ein Zellhaufen.

(2 Tage nach der Fehlgeburt): Na, hast Du Dich wieder gefangen?

(3 Wochen nach der Ausschabung fragte mein Mann): Warum heulst du denn immer noch deswegen?

(8 Wochen nach dem Tod meines Sohnes): So, jetzt geht es ihnen also wieder gut!!!

Diesen Menschen ist nicht klar, dass mit dem frühen Tod Ihres Kindes sich Ihr Leben geändert hat. Sie können nie wieder die „Alte“ sein. Sie haben etwas Schmerzreiches erlebt, das Sie nie vergessen werden.

Bestattung von Kindern, die in den ersten 12 SSW verstorben sind

Für die Bestattung der sehr früh während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder ist das Bestattungsrecht des jeweiligen Landes (siehe Kapitel 6: Ihre Rechte) zu berücksichtigen. So muss hierfür z. B. in Bremen und Thüringen für die Bestattung nachgewiesen werden, dass das Kind die 12. SSW vollendet hatte. Um dennoch sein sehr früh verstorbenes Kind bestatten zu können besteht die Möglichkeit, mit dem Kind in ein anderes Bundesland zu fahren. Es muss hierfür kein Bestatter beauftragt werden. Sie selbst dürfen es transportieren.

Bisherige Petitionen an alle Bundesländer, dass alle während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder gemäß der Würde des Menschen bestattet werden, auch wenn die Eltern nicht ausdrücklich eine Einzelbestattung wünschen, brachte bislang keinen Erfolg. Der jeweils aktuelle Stand ist im Internet nachzulesen unter: www.kg.sgkg.de/aktionen/petition

3.4 Geburt des toten Kindes (ab 12. SSW)

Zwischen der 12. und 14. SSW befindet sich der Übergang zwischen Ausschabung und eingeleiteter Geburt eines toten Kindes. Die Grenzen sind fließend, da verschiedene medizinische Gründe für die Wahl der Methode entscheidend sein können. So wird bei keiner Frau, die in der 14. SSW mit starken Blutungen in die Klinik kommt und der Tod des Kindes festgestellt wird, die Geburt eingeleitet. Hier muss sofort die Blutung gestoppt werden. Mit einer eingeleiteten Geburt verstreicht wertvolle Zeit, in der die Frau weiter ausblutet. Daher wird in solchen Fällen auch in der 14. SSW eine Ausschabung vorgenommen, damit die Blutung rasch aufhört.

In gleichem Zusammenhang ist zunächst auch die Frage zu verstehen, ob nach der Bestätigung oder Feststellung des Todes des Kindes sofort gehandelt werden soll. Bei starken Blutungen muss unverzüglich gehandelt werden, um Gefahr für Gesundheit und Leben der Mutter abzuwenden.

Liegt keine starke Blutung vor, so kann Ihnen meist die Entscheidung überlassen werden, ob Sie noch für einige Tage nach Hause gehen wollen um sich gefühlsmäßig auf die Geburt Ihres toten Kindes vorzubereiten, oder ob Sie sogleich die Geburt Ihres Kindes eingeleitet wissen möchten. Bei einer Umfrage entschieden sich je ein Drittel der befragten Frauen für den einen bzw. den anderen Weg, ein Drittel der Frauen beantwortete diese Frage nicht. Es ist somit gleichgültig, wie Sie sich entscheiden. Sie entscheiden wie viele andere Frauen auch.

Ich bin sehr froh, die Kinder geboren zu haben bei vollem Bewusstsein und nicht umnebelt von Vollnarkose o. ä. Ich würde von meinen eigenen positiven Erfahrungen berichten (selbst wenn ich nie ein lebendes Kind würde bekommen können, so hätte ich doch das Erlebnis einer Geburt, das mir keiner mehr nehmen kann, incl. des stolzen Gefühls, Mutter zu sein.)

Zunächst wird eine Hormon-Tablette so in die Scheide eingeführt, dass sie vor dem Muttermund liegt. Der Wirkstoff Prostaglandin führt dazu, dass der Muttermund „reift“, d. h. weich wird, damit er sich leichter öffnen kann. Ist dieser weit genug offen, so werden mit Oxytocin die Wehen eingeleitet. Rhythmisches Zusammenziehen der Gebärmutter (Wehen) öffnen den Muttermund vollständig, so dass das Kind durch den Geburtskanal geboren werden kann.

Wenn die Wehen stärker werden, sollten Sie in einen Kreißaal gebracht werden. Hier werden Sie gegebenenfalls nach der gewünschten Position für die Geburt gefragt. Heute haben die meisten Kreißäle ein reichhaltiges Angebot. Es sind dies:

- das Bett, meist so einstellbar, so dass sich die Gebärende darauf wohl fühlt
- an der Sprossenwand stehend oder in Hocke an Gummibändern stehend oder in Hocke
- auf einem Gebärhocker
- in der Gebärwanne

Wie Wellen kommen und gehen die Wehen. Steht die Geburt Ihres toten Kindes unmittelbar bevor, sollten Sie die für Sie angenehmste Haltung eingenommen haben.

In der Endphase der Geburt soll die Mutter in der Phase der stärkeren Wehen kräftig mitpressen, während sie mit Nachlassen der Wehe auch sich in ihrer Anstrengung zurücknehmen soll um wieder Kraft für das nächste Pressen zu schöpfen. Dabei spielt die Atmung eine wichtige Rolle. Die Hebamme wird Ihnen hierzu die notwendige Hilfestellung geben.

Dann folgt der befreiende Durchbruch. Ihr Kind ist geboren.

Sie sind Mutter, Mutter eines toten Kindes, aber Mutter! Als solche dürfen Sie sich auch fühlen. Darauf dürfen Sie auch stolz sein.

In gleicher Weise natürlich auch Ihr Mann. Er ist nun Vater. Sie sind nun eine Familie, auch wenn es Ihr erstes Kind ist und dieses Kind tot ist.

Es folgen nun das Abnabeln und Ausstoßen der Nachgeburt.

Wenn es Sie interessiert, zeigt Ihnen die Hebamme die Änderung der Plazenta. Wie ein Baum, ein Lebensbaum, verästelt sie sich vom Stamm ausgehend über die gesamte Plazenta.

Besonders in der ersten Hälfte der Schwangerschaft kommt es immer wieder vor, dass die Plazenta nicht vollständig ausgestoßen wird. Sie hat Löcher, ist zerrissen, zerklüftet oder aufgeraut. Es haften noch Reste an der Gebärmutter. Diese müssen durch eine Ausschabung mechanisch entfernt werden, damit sich die Gebärmutter gut zurückbilden kann. Diese Ausschabung gleicht dem Vorgang, der im vorhergehenden Kapitel beschrieben ist.

Alle weiteren Schritte sind im Kapitel „Erinnerungen schaffen“ beschrieben.

3.5 Kaiserschnitt

Es kann medizinische Gründe geben, die einen Kaiserschnitt sinnvoll oder notwendig machen. Unbegründet sollte kein Kaiserschnitt durchgeführt werden. Es sprechen zu viele Gründe dagegen:

- Ein Kaiserschnitt ist für die Frau körperlich schwerer zu verkraften.

Die Ärzte stellten etwas Besorgniserregendes fest. Zur Abklärung wurde das Kind in eine Fachklinik verlegt. Sie machten sich Sorgen, lebten jedoch in der Hoffnung. Die Eltern waren jede freie Minute bei ihrem Kind. Der Zustand verschlechterte sich. Die Sorge wuchs. Schließlich starb das Kind.

Alles ging gut. Es gab keine negativen Vorzeichen. Die Eltern wurden vielleicht schon mit dem Kind nach Hause entlassen. Alle Menschen freuten sich an dem Kind. Ohne jede Ankündigung und ohne Vorzeichen lag das Kind tot im Bett. „Plötzlicher Kindstod“ wurde als Begründung genannt.

Die einzelnen Phasen der hier beschriebenen Möglichkeiten können unterschiedlich lang sein. Bei den einen sind es Minuten und Stunden. Bei anderen sind es Wochen und Monate. Am Ende haben die Eltern immer ihr Kind tot in den Händen.

Wenn Sie zu diesem Personenkreis gehören, so gilt für Sie grundsätzlich: Ihr Kind ist eine sogenannte „Lebendgeburt“. Das heißt, Ihr Kind kam lebend zur Welt. Selbst wenn nach dem Durchtrennen der Nabelschnur Ihr Kind nur einen einzigen Atemzug oder einen Pulsschlag gemacht hat, so hat es getrennt von der Mutter gelebt. Dies ist die Grundlage für die Zuordnung als Lebendgeburt. Das Gewicht Ihres Kindes, die Anzahl der SSW oder sonst eine Größe ist hierbei völlig unwichtig. Ihr Kind hat getrennt von der Mutter gelebt und gilt daher juristisch als „Lebendgeburt“.

Sie haben damit die Pflicht, Ihr Kind zu bestatten. Hierfür müssen Sie einen Bestatter beauftragen.

Ihr Kind wird mit Namen in das Geburtenbuch und in das Stammbuch eingetragen.

Sie haben Anspruch auf Mutterschutz.

genetischen Krankheiten untersucht.

Die Aussage einer PND kann somit nur lauten: „Ihr ungeborenes Kind hat diese und jene genetische Veränderung nicht.“ Es kann nie lauten: „Ihr ungeborenes Kind ist genetisch gesund.“

Wird bei der PND festgestellt, dass eine genetische Erkrankung vorliegt, haben Sie die Entscheidung zu fällen, was Sie mit dieser Information anfangen. Ihnen stehen hierbei zwei Wege offen: Entweder Sie entscheiden sich für das Kind oder gegen das Kind. Eine andere Möglichkeit gibt es in dieser Situation nicht.

In dieser Situation besitzen Sie in Deutschland seit 1992 Rechtsanspruch auf eine fachkundige Beratung. Hierfür gibt es in den meisten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen eigens ausgebildete BeraterInnen, die mit Ihnen zunächst mal den Aussagegehalt der PND besprechen und Ihnen verständlich machen, was dieser besagt. In den meisten größeren Städten gibt es HumangenetikerInnen, die Ihnen auch die Aussage der PND verständlich erklären.

Weitere Infos hierzu finden Sie im Kapitel 2.6.4 „Hilfen zur Entscheidungsfindung“

Nur wer versteht, was dieses konkrete Ergebnis besagt,
kann auch eine für ihn tragfähige Entscheidung fällen.

3.7.3 Andere Gründe

Die anderen Gründe umfassen Gewalt gegen Frauen und Gefahr von Leben und Gesundheit der Mutter.

- Die Frau wurde vergewaltigt oder sexuell missbraucht. Sie war nie positiv dieser Schwangerschaft gegenüber eingestellt, besaß auch nie eine positive Beziehung zum Kindsvater.
- Aus irgendeinem Grund besteht im Falle des Fortbestehens der Schwangerschaft Lebensgefahr für die Mutter. Diese Gefahr ihres Lebens kann nur durch einen SSA abgewendet werden.
- Es besteht Lebensgefahr für die Mutter, die jedoch nur abgewendet werden kann, wenn sie nicht schwanger ist, z.B. bei Krebs, der zuerst operativ angegangen und anschließend noch mit einer Chemotherapie bekämpft werden muss.

Um aus kriminologischen Gründen einen SSA durchführen zu dürfen, muss eine Anzeige bei der Polizei vorliegen.

Eine Gefährdung Ihres Lebens bescheinigt Ihnen Ihr behandelnder Arzt.

3.7.4 Hilfen zur Entscheidungsfindung

Die Nummer 1 bei der Entscheidungsfindung sind die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Sie gibt es flächendeckend in Deutschland von verschiedenen Trägern (pro familia, Diakonie, Donum vitae). Neben diesen Beratungsstellen, die auch den Beratungsschein ausstellen, gibt es mancherorts auch Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft (Caritas, Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)), die zwar auch beraten, aber seitens der Kirchenleitung seit 2001 keinen Beratungsschein ausstellen dürfen.

Alle diese Beratungsstellen haben die Verpflichtung, ergebnisoffen zu beraten. Sie haben sie weder in die eine noch in die andere Richtung zu beeinflussen. Es ist aber deren Pflicht, Ihnen Wege aufzeigen, damit das Kind leben kann. Die letztendliche Entscheidung haben jedoch Sie zu treffen.

Damit es ein für Sie gutes und hilfreiches Beratungsgespräch wird, einige Punkte, auf die Sie achten sollten.

- Werden Sie sich schon vor dem Beratungstermin bewusst, was Sie brauchen bzw. welche Voraussetzungen geschaffen sein müssen, damit Ihr Kind leben kann.
- Sagen Sie klar Ihre Wünsche.

wichtig ist.

Später SSA (nach der 12. SSW)

Ein später SSA erfolgt wie eine durch Medikamente eingeleitete Geburt. Hierzu werden der Mutter Tabletten oder Zäpfchen in die Scheide eingeführt und vor den Muttermund platziert. In diesen sind Prostaglandine enthalten, die zur Wehentätigkeit führen.

Ist der Muttermund für die Geburt ausreichend offen, wird ggf. der Wehentropf unterstützend eingesetzt. Durch diese intravenöse Zugabe von Oxytocin werden die Wehen eingeleitet. Damit drücken Muskelspannungen das Kind durch den Geburtskanal nach draußen. Eine Schmerzbekämpfung erfolgt wie bei einer normalen Geburt. Im Wesentlichen läuft alles Weitere ab wie bei einer normalen Geburt.

Seit 1.8.2007 haben Frauen in Deutschland die Möglichkeit, die Geburt auch von einer Hebamme begleiten zu lassen. (siehe: „Begleitung durch eine Hebamme“)

In Einzelfällen kommt es bei sehr späten SSA (nach der 18. SSW) vor, dass das Kind nach dem Durchtrennen der Nabelschnur noch einige Sekunden oder gar Minuten lebt. Es kann durchaus sinnvoll wie auch für den späteren Trauerprozess hilfreich sein, wenn Sie in diesem Fall Ihr noch lebendes Kind in den Arm nehmen und das Kind in Ihren Armen sterben darf.

Auch wenn Sie im Augenblick nach der Geburt Ihr Kind nicht sehen wollen, so macht es Sinn, von Ihrem Kind Fotos und Hand- und Fußabdrücke zu machen bzw. vom Personal oder Ihrem Partner machen zu lassen. Wenn Sie diese bei der Entlassung nicht mitnehmen wollen, können diese in Ihrer Akte abgelegt werden.

Sie haben damit die Möglichkeit, noch nach Monaten und Jahren Ihr Kind auf diesem Wege ein Stück weit kennen zu lernen.

In gleicher Weise macht es Sinn, Ihrem abgetriebenen Kind einen Namen zu geben. Damit haben Sie die Möglichkeit, es in Ihren Gedanken, Ihrem Tagebuch (und ggf. im Gespräch mit anderen Menschen) direkt anzusprechen. Sie müssen es nicht umschreiben. Sie können es eindeutig benennen.

Begleitung durch eine Hebamme

Seit 1.8.2007 haben Frauen mit einem SSA nach der 13. SSW

- nach Nr. 090 (Hilfe bei der Geburt eines Kindes im Krankenhaus)
- und Nr. 130 (Hilfe bei einer Fehlgeburt)

der Hebammengebührenverordnung (HGV) (siehe für beides unter Nr. 131) die Möglichkeit der kostenlosen Begleitung bei der **Geburt** bei einem späten SSA und/oder anschließender **Nachsorge** durch eine Hebamme. Sollte Ihre Hebamme diese Neuerung noch nicht kennen, so verweisen Sie diese auf diesen Link:

www.vdak.de/vertragspartner/sonstige-vertragspartner/hebammenhilfe/rahmenvertrag_anlage_1_20070724.pdf

Bestattung von Abgetriebenen Kindern

Nach dem SSA besitzen Sie die Möglichkeit, Ihr Kind zu bestatten. Es gab Ende 2007 noch 2 Bundesländer (Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt), in denen per Bestattungsgesetz die Bestattung von abgetriebenen Kindern verboten ist, aber es gibt in diesen Ländern auch Friedhöfe, die eine Bestattung auch bei abgetriebenen Kindern vornehmen.

In Bremen, Sachsen und Thüringen verbietet das Bestattungsrecht die Bestattung von Kindern, die in den ersten 12 SSW verstorben sind. Dazu gehören auch alle in diesem Zeitraum abgetriebenen Kinder.

In allen übrigen Bundesländern spricht rechtlich nichts gegen eine Bestattung von abgetriebenen Kindern.

bestattet werden. Sollten Sie über ein eigenes Grundstück verfügen, so kann dies im Streitfall mit einem Friedhof eine Möglichkeit der Bestattung Ihres abgetriebenen Kindes darstellen. Bedenken Sie jedoch beim Grab, dass sie Ihr Kind tief genug bestatten, damit keine Katze, kein Hund oder anderes Tier die Witterung aufnimmt und Ihr Kind als seine nächste Mahlzeit wieder ausgräbt. Zur Sicherheit können Sie noch einen Stein auf den Sarg legen. Es kommt auf die Bodenbeschaffenheit an, wie tief Sie graben müssen.

3. Die Bestattung

Überlegen Sie sich, wen Sie bei der Bestattung Ihres abgetriebenen Kindes dabei haben wollen. Sollten Sie noch weitere Personen zur Bestattung Ihres abgetriebenen Kindes einladen wollen, so sind folgende Punkte zu bedenken:

a) Familienangehörige, Freunde, Arbeitskollegen

Sollten Sie sich für eine Bestattung entscheiden, bei der mehrere Personen anwesend sind, so kann die Frage wichtig werden, ob sie denen sagen, dass es Ihr abgetriebenes Kind ist. Sie können auch einfach nur sagen, dass Ihr Kind früh während der Schwangerschaft verstorben ist. Sie sollten nur darauf achten, dass alle bei der Bestattung Ihres Kindes anwesenden Personen die gleiche Information haben. Im anderen Falle kann dies später zu großen Peinlichkeiten führen.

b) SeelsorgerIn

Es kann auch in Betracht gezogen werden, ob Sie für die Bestattung Ihres abgetriebenen Kindes einen Seelsorger bzw. eine Seelsorgerin dabei haben wollen. Sollten Sie diesen Wunsch haben, so sollten Sie sehr gut überlegen, ob sie diesem erzählen, dass das zu bestattende Kind ein abgetriebenes Kind ist. Nicht alle SeelsorgerInnen haben Verständnis für SSA, und dann noch eine Bestattung des abgetriebenen Kindes! Verständnisvolle und einfühlsame SeelsorgerInnen können die Situation jedoch auch gut in Worte fassen und Ihnen dadurch Trost spenden.

Sie haben die Möglichkeit, die Bestattung Ihres abgetriebenen Kindes ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten. Alle weiteren Punkte gleichen denen, wie bei einem fehlgeborenen Kind. Lesen Sie daher weiter im 5. Kapitel (Die Bestattung).

Wichtig!

Nicht alle SeelsorgerInnen haben Verständnis für einen SSA. Damit Sie keine dumme oder gar verletzende Reaktion von dieser Seite erleben, ist es angebracht, dass sie nur sagen, dass Ihr Ihr Kind sehr früh während der Schwangerschaft gestorben ist und nun den Wunsch der Bestattung besitzen. Sollte er nähere Angaben wissen wollen, so sagen Sie ihm nur den Namen des Kindes, das Datum des Todes, dass es weniger als 500 Gramm wog und dass alles so fürchterlich für Sie ist, dass Sie jetzt nicht darüber sprechen wollen. Alle diese Angaben sind wahr. Mehr Angaben braucht der Pfarrer nicht für eine Bestattung.

4 Begrüßen, kennen lernen und verabschieden

Das Leben besteht aus einer Aneinanderreihung von Begegnungen. Einige Begegnungen dauern Jahre und Jahrzehnte. Andere Begegnungen sind nur kurz und einmalig. Hierzu gehört die Begegnung mit einem stillgeborenen Kind. Sie sollten im eigenen Interesse diese Chance nicht ungenutzt verstreichen lassen. Lernen Sie Ihr stillgeborenes Kind kennen.

4.1 Sehen und berühren

Entgegen der in England durchgeführten Studie, dass den verwaisten Müttern ihre toten Kinder nicht gezeigt und erst echt nicht in den Arm gelegt werden sollen, da dies traumatische Folgen nach sich ziehen könne, gaben weit über 90 % der verwaisten Mütter in einer Umfrage an, dass sie es für ihren Trauerprozess als sehr wichtig erachteten, ihre stillgeborenen Kinder gesehen und im Arm gehabt zu haben. Sie alle würden im Wiederholungsfalle ihr Kind wieder sehen und berühren wollen:

Mein Sohn ist das Schönste, was ich je in meinem Leben gesehen habe.

Ich muss mich verabschieden können.

Es war mir wichtig, mich von meinem Sohn zu verabschieden, zu sehen wem er wohl ähnlich sieht, und ob er friedlich gestorben ist.

Ich fand es unheimlich wichtig selbst zu sehen, dass es wirklich tot ist.

Neugier und Liebe: Wer möchte ein Geschenk Gottes nicht ansehen? Es waren mir 9 schöne Monate vergönnt worden.

Nur wen man begrüßt hat, kann man auch verabschieden. . Er war so wunderschön und sah so friedlich aus. Ich habe es genossen, ihn im Arm zu halten, ihn zu spüren und zu riechen.

Es war sehr wichtig, als Erinnerung und für die Trauerarbeit.

Sie war schließlich ein ganzer und heiler Mensch. Man konnte ihr auch ansehen, dass sie still und friedlich mit einem Lächeln eingeschlafen ist. Das macht ein gutes Gefühl.

Auch ich hatte keine Vorstellung, dass die Kinder einfach nur klein sind, aber schon vollständige Menschen.

Ohne Begrüßung kein Abschied. Man muss das Wenige, das einem bleibt, auch ausschöpfen.

Es war für mich wichtig, sie zu sehen. Ich hatte von Horrorgeschichten gehört wie, es sei kein Mensch. – Sie war so schön, bereit zu leben, einfach nur klein und schwach. Ich habe jetzt ein Bild im Herzen.

Die verwaisten Frauen, denen es verwehrt wurde, trauern noch nach Jahren diesem Versäumnis nach, ihr Kind nicht kennen gelernt zu haben. Verwaiste Mütter haben auch den Wunsch, sich in Ruhe von ihrem stillgeborenen Kind zu verabschieden:

Es würde mir eine Menge helfen, wenn ich wüsste, wie sie aussah. So mache ich mir immer Gedanken, wie sie wohl ausgesehen hat und ich wäre dann ganz sicher, dass sie auch tot ist.

Ich bereue es noch heute so sehr, mein Kind nicht einmal im Arm gehalten zu haben. Ich hätte es so gern gesehen.

Ich durfte meinen Sohn damals nicht sehen. Ich würde alles dafür geben, wenn ich ihn gesehen hätte, ihn einmal im Arm halten können, ihn streicheln können. Ich durfte ihn in meinem Körper begrüßen, ich durfte ihn nicht verabschieden.

Ich habe mein Kind wegen der Inkompetenz der Mitarbeiter im Krankenhaus nicht gesehen, obwohl ich es wollte.

Heute weiß ich, dass es ein Fehler war, es nicht anzusehen – ich bereue es sehr. Es ist, als hätte es dieses Baby nie gegeben.

Da ich mein Kind niemals gesehen habe, würde ich diesen Fehler niemals wieder begehen. Ich habe meinen Sohn nicht begrüßt, er hat für mich kein Gesicht. Ich habe teilweise schlimme Vorstellungen von

Wenn Sie sich mit der Namensgebung noch etwas Zeit lassen wollen oder unentschlossen sind, so kann Ihnen folgende Internetseite eine wertvolle Hilfe sein:

www.heiligenlexikon.de/index.php?file=/&menu=Vornamen

Beispiele der Bedeutung einiger weiblichen Vornamen:

Maria	aramäisch	die Beliebte, die Schöne, die von Gott Geliebte
Sophie	griechisch	die Weisheit
Anna	hebräisch	die Begnadete
Laura	lateinisch	die Lorbeergeschmückte
Lena	griechisch	die Leuchtende (Helena)
Lena	hebräisch	die aus Magdala Stammende (Magdalena)
Leonie	lateinisch	die Löwin
Julia	lateinisch	die aus dem Geschlecht der Julier Stammende
Sara	hebräisch	die Vornehme, die Herrin

Beispiele der Bedeutung einiger männlicher Vornamen:

Max	lateinisch	der Größte
Alexander	griechisch	der Wehrmann
Leon	lateinisch	der Löwe
Paul(us)	griech.-lat.	der Kleine
Lukas	griechisch	der aus Lukanien Stammende
Felix	lateinisch	der Glückliche
David	hebräisch	der Geliebte
Tim(o)	griechisch	der Gott Ehrende
Jonas	hebräisch	die Taube

Unter o.a. Link finden Sie neben zahlreichen Vornamen auch deren Bedeutung. Bei größerem Interesse finden Sie dort auch eine kurze Biographie des jeweiligen Heiligen.

4.3 Erinnerungen schaffen

Die meisten verwaisten Eltern lassen sich fast willenlos von Arzt und Hebamme leiten. Sie sind so sehr im Schock, dass sie noch nicht mal an die einfachsten Bedürfnisse denken. Ihr Schmerz ist so groß, dass einige von ihnen trotz der Ermunterung durch die Hebamme erst am nächsten Tag bereit sind, ihr Kind anzusehen und kennen zu lernen.

Nicht wenige verwaiste Mütter wollen das Erlebte schnell vergessen, wollen möglichst schnell in die Geborgenheit der eigenen Wohnung zurück in der Hoffnung, dass alles doch nur ein Traum war. Einige verwaiste Mütter weigern sich sogar, von den Hebammen gemachte Erinnerungsstücke anzunehmen. Sie wollen bewusst keine Fotos oder Geburtsurkunde mit Hand- und Fußabdruck ihres Kindes annehmen. Zu groß ist ihr Schmerz, den sie nicht wieder erleben möchten. Die Angst ist sehr groß, dass Erinnerungsstücke diesen Schmerz wieder aufbrechen lassen könnten. Ihn wollen sie vergessen und verdrängen.

Es sind jedoch gerade diese Erinnerungsstücke, die Ihnen und Ihren Mitmenschen die Existenz Ihres Kindes belegen. Sie sind für die Trauerarbeit eine äußerst wertvolle Hilfe. Für viele verwaiste Mütter sind sie das

4.4 Riten und Rituale

Rituale haben eine große Bedeutung in unserer Gesellschaft. Es gibt sie nicht nur im religiösen Bereich, sondern auch im profanen.

Die Handreichung bei der Begrüßung oder Verabschiedung ist ein solches Ritual. Rituale sind stark von der Gesellschaft oder dem Glauben geprägt, zu dem man gehört. Sie können sogar zum Erkennungszeichen für eine bestimmte Personengruppe werden. So begrüßen sich z. B. Eskimos durch Reiben der Nasen aneinander.

In der Klinik haben Sie eine Reihe von möglichen Ritualen, die Sie für die Verabschiedung Ihres Kindes verwenden können.

Die hier vorgestellte Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch müssen nicht alle Rituale von Ihnen ausgeführt werden. Die Auflistung kann jedoch als Anregung für die Entwicklung eigener Rituale verwendet werden. Tun Sie das, was Ihnen entspricht und was Ihnen in der Trauerarbeit hilft, was Sie tröstet. Achten Sie bei allem besonders hierauf.

Begrüßungsritual

Um jemanden verabschieden zu können, muss man diesen Menschen erst einmal begrüßt haben. Ohne vorausgegangene Begegnung kann niemand verabschiedet werden. Daher ist die Begrüßung Ihres Kindes als Eingangstor in den Raum des Lebens von größter Bedeutung.

Auch wenn Ihr Kind tot ist, es ist Ihr Kind. Es ist fleischgewordener Ausdruck Ihrer Liebe zueinander. Begrüßen Sie Ihre greifbar gewordene Liebe, damit Sie diese auch verabschieden können. Sie ist Realität. Im wahrsten Sinne des Wortes: *begreifen* Sie dies.

Baden

Sie können Ihr stillgeborenes Kind baden. Dieses schöne Pflegeritual können Sie in diesen Stunden vollziehen – das erste – und das letzte Mal. Wenn Ihr Kind schon einige Tage tot in Ihrem Bauch war, ist dies nicht immer möglich. Fragen sie im Zweifelsfall Ihre Hebamme.

In den Arm nehmen

Noch vor dem Anziehen des Kindes ist es sinnvoll, Ihr Kind mit seiner zarten Haut zu spüren. Die von ihm ausgehende Körperwärme vermittelt das Gefühl des Lebendigen. Mit der Zeit wird Ihr stillgeborenes Kind Zimmertemperatur annehmen. Daher nutzen Sie die Zeit, Ihr Kind noch im warmen Zustand kennen zu lernen.

Ihr Kind betrachten

Betrachten bedeutet nicht, einen flüchtigen Blick auf Ihr Kind werfen. Betrachten bedeutet, dass Sie jede Einzelheit Ihres Kindes mit den Augen in sich aufnehmen und bewusst machen.

Betrachten Sie das Gesicht, die Augen, die Nase, den Mund, die Ohren, die Finger, die Füße . . . Lassen Sie dabei kein Körperteil aus. Vergleichen Sie auch, von welchem Elternteil Ihr stillgeborenes Kind dieses und jenes besondere Merkmal hat.

Ihr Kind „vermessen“

Unter diesem Begriff verstehen Hebammen das Wiegen und Messen eines neugeborenen Kindes. Dabei werden folgende Maße genommen: Gewicht, Körperlänge und Kopfumfang des Kindes. Dies sollte in jedem Falle auch mit Ihrem stillgeborenen Kind gemacht und dokumentiert werden, auch wenn Ihr Kind weniger als 500 Gramm wiegt.

Anziehen

Das Anzünden einer Kerze erinnert die Eltern an diese Auferstehung von den Toten und damit auch an die Auferstehung ihres stillgeborenen Kindes. Dies deutet auf das Wiedersehen in der Ewigkeit hin.

Beten

Viele verwaiste Eltern tun sich angesichts des frühen Verlustes ihres Kindes schwer, zu beten. Sie sind von Gott zutiefst enttäuscht und verletzt. Für einige zerbricht ihr ganzes Gottesbild, ja, sie stellen die Existenz Gottes in Frage.

Viele verwaiste Eltern haben eine große Wut auf Gott. Mitunter haben sie ein schlechtes Gewissen, wenn sie dem inneren Drängen nachgeben und mit Gott hadern. Sie übersehen, dass es fünf Gebetsformeln gibt: loben, preisen, bitten, danken und hadern. Dass mit Gott zu streiten zum Segen gereichen kann, das belegt uns das Alte Testament (Ijob und Gen 32, 23-33). – So dürfen Sie mit gutem Gewissen mit Gott hadern. Auch dies ist Gebet!

Es gibt fünf Gebetsformen, hadern ist eine davon.

Bei aller Wut und Enttäuschung kann es dennoch möglich sein, dass Sie Gott darum bitten, Ihr Kind bei sich aufzunehmen und all die Liebe zu schenken, die Sie Ihrem Kind gerne geschenkt hätten. Sie können Gott darum bitten, dass er Ihrem Kind Wohnung und Heimat gibt bis zum großen Wiedersehen in seinem Reich.

Verabschieden

Wenn Sie Ihr Kind ausreichend kennen gelernt haben, dann lassen Sie es gefühlsmäßig los und verabschieden Sie sich von ihm. Vielen Eltern hilft hierbei, ihr inzwischen erkaltetes Kind anzufassen und ggf. auch einen Kuss auf die Stirn zu geben.

Sie können Ihrem stillgeborenen Kind auch eine Blume mit in die Pathologie-Abteilung geben. Von Blumensträußen, Abschiedsbriefen und anderen zum Teil auch sehr persönlichen

Dingen sollte hier Abstand genommen werden. Diese sind bei der Bestattung besser angebracht.

4.6 Anteil nehmen lassen

Es ist Ihre ganz persönliche Entscheidung, ob und wen Sie in die Klinik kommen lassen, um am Tode Ihres stillgeborenen Kindes Anteil nehmen zu lassen. Bedenken Sie, dass dies eine einmalige und unwiederbringliche Gelegenheit ist. Die Vorteile lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ihnen wichtige Personen haben die Möglichkeit, Ihr stillgeborenes Kind kennen zu lernen. Es wird für sie real. Es ist für sie ein Kind und nicht nur ein Zellhaufen. Damit beugen Sie dummen und verletzenden Sätzen vor.

Ihnen wichtige Personen lernen Ihre tiefe Trauer kennen und können Sie in den nächsten Wochen und Monaten besser verstehen, wenn Sie wieder in die Trauer zurückfallen. Diese Menschen wissen, warum Sie so traurig sind, da sie Ihr Kind und Ihre tiefe Trauer gesehen und erlebt haben.

Ihnen wichtige Personen können bereits in der Klinik Anteil an Ihrer tiefen Trauer nehmen. Dies kann Sie ein Stück weit trösten und Ihnen helfen. Sie fühlen sich nicht allein gelassen,

sondern getröstet und getragen.

Die Aufbahrung zu Hause ist bei allen geborenen Kindern rechtlich möglich. Für den Transport eines stillgeborenen Kindes mit mindestens 500 Gramm ist hierfür ein Bestatter notwendig. Ein stillgeborenes Kind mit weniger als 500 Gramm dürfen Sie auch selbst transportieren.

Als Nächstes stellt sich die Frage, wen Sie zu sich in die Klinik einladen wollen. Nach Umfragen unter verwaisten Müttern haben diese die meiste Hilfe und die wenigsten Enttäuschungen und Verletzungen von Freundinnen erfahren. Als noch hilfreicher wurden die Frauen aus Selbsthilfegruppen (SHG) erfahren. In einigen Städten gibt es

Eine Obduktion kann keine genetische Veränderung feststellen, ebenso wenig wie es einen übermäßigen Tabak- oder Alkoholgenuss oder Drogenkonsum als Todesursache eines Kindes feststellen kann.

Humangenetische Untersuchung

Die Humangenetik befasst sich mit der Vererbung genetischer Merkmale beim Menschen, den Ursachen genetischer Krankheiten und deren Vermeidung bzw. Behandlung. (Psyhyrembel, Klinisches Wörterbuch)

Bei der humangenetischen Untersuchung wird nach chromosomalen Unstimmigkeiten Ausschau gehalten, d.h. Erbkrankheiten (z.B. Trisomie) und chromosomale Schäden (z.B. durch Radioaktivität und genverändernde chemische Stoffe). Diese Untersuchung zahlt in Deutschland keine Krankenkasse.

- **Möglichkeiten der Humangenetik**

Es ist zu viel Arbeits- und Kostenaufwand, auf die rund 3.000 genetischen Erkrankungen hin zu untersuchen. Daher werden nur die häufigsten bzw. die zu erwarteten (z.B. durch erbliche Vorbelastung) genetischen Krankheiten untersucht.

- **Grenzen der Humangenetik**

Die humangenetische Untersuchung kann nur die genetischen Veränderungen feststellen, nach denen gezielt gesucht wurde. Die Aussage einer humangenetischen Untersuchung kann daher nie lauten „Das Kind war genetisch gesund“, sondern nur „Das Kind hatte diese untersuchte genetische Veränderung nicht“.

Wurden chromosomale Schäden festgestellt, so können die Ursachen nicht ermittelt werden. Es ist jedoch unmöglich zu sagen, ob die Ursache Radioaktivität oder genverändernde chemische Stoffe, oder ... ist.

Für Eltern und Medizinern kann sehr hilfreich sein, um die Todesursache zu wissen, nicht nur im Falle eines Wunsches um Folgekind(er). Viele verwaiste Eltern konnten beruhigter leben, nachdem sie die Todesursache mitgeteilt bekamen.

Hilfe für Sie

- Das Wissen der Todesursache Ihres Kindes nimmt Ihnen Ihre Schuldgefühle. Sie wissen damit, woran Ihr Kind gestorben ist. Dies ist insbesondere für Sie, die Mutter, sehr entlastend. Gleichzeitig stellt es die Frage, wie hoch das Wiederholungsrisiko ist. Dies haben Sie mit Ihrem Frauenarzt zu besprechen.
- Auch wenn die Obduktion keine Todesursache feststellen kann, so wissen Sie zumindest, dass Sie ein Kind ohne Fehlbildungen hatten. Im Falle einer Folgeschwangerschaft brauchen Sie daher nicht zu befürchten, dass Ihr Kind ein hohes Risiko besitzt, genetisch geschädigt zu sein.
- Sollte bei Ihnen noch Kinderwunsch bestehen oder dieser wieder aufkommen, so kann das Wissen um die Todesursache eine wichtige Entscheidungshilfe sein, ob Sie eine neue Schwangerschaft wagen.

Hilfe für Mediziner

- Sollte bei der Obduktion festgestellt werden, dass Ihr Kind an etwas gestorben ist, gegen das die heutige Medizin wirksam vorgehen kann, so kann die Medizin im Falle einer Folgeschwangerschaft darauf achten, dass Ihr Folgekind nicht wieder daran stirbt.

Bei der Vielzahl der Todesursachen kann die Medizin nicht auf alle Möglichkeiten achten. Wenn sie jedoch weiß, dass Sie z.B. unentdeckte Schwangerschaftsdiabetes haben, kann Ihr Frauenarzt bei Folgeschwangerschaft(en) diesen Wert ständig beobachten und ggf. medikamentös eingreifen.

Auch die Plazenta wird untersucht, ob Ihr Kind ausreichend versorgt wurde (z.B. Plazentainsuffizienz) oder andere krankhafte Veränderungen (z.B. aufsteigende Infektionen) nachweisbar sind.

Es spricht sehr viel dafür, eine Obduktion machen zu lassen. Es gibt jedoch auch Gründe, diese abzulehnen. Jede Situation ist anders, wir Menschen sind sehr verschieden. Entscheiden Sie selbst, was Ihnen auf Dauer hilft.

Dieses Kapitel stellt Ihnen hierzu entsprechende Informationen zur Verfügung. Sollten Sie damit noch immer keine für Sie tragfähige Entscheidung treffen können, helfen Ihnen unter Umständen verschiedene Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (pro Familia, Caritas, Diakonie, Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), Donum vitae, ...).

Eine Obduktion darf nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis vorgenommen werden. Sie müssen sich nicht sofort entscheiden, sollten jedoch sich bis spätestens 2 Tage nach der Geburt Ihres Kindes entschieden haben, da später keine gesicherten Ergebnisse erzielt werden können. Sollten Sie bereits zugestimmt haben, nun aber doch keine Obduktion wollen, so können Sie Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen. Sollten Sie zunächst eine Obduktion abgelehnt haben, so können Sie in den ersten beiden Tagen nach der Geburt Ihres Kindes dieser jederzeit zustimmen.

nicht verplanen, sondern den Dingen ihren Lauf lassen. Als hilfreich haben sich dabei gewisse Strukturen des Tages und der Woche erwiesen, wie zum Beispiel feste Zeiten für die Mahlzeiten, am besten gemeinsam.

Ein perfekt geführter Haushalt zum Preis einer fix und fertigen Mutter und einem gestressten Vater ist nicht erstrebenswert. Mütter mit einem stillgeborenen Kind, das mindestens 500 Gramm wiegt, haben vollen Anspruch auf den Mutterschutz. In besonderen Fällen kann Ihnen eine Haushaltshilfe gewährt werden. Besprechen Sie das mit Ihrem Frauenarzt und klären Sie es mit Ihrer Krankenkasse ab.

Christen beten im Vater-unser: „... unser tägliches Brot gib uns heute.“ In der Originalfassung des Evangelisten Matthäus heißt es dort: „Gib uns heute das Brot, das wir brauchen“ (Mt 6,11) und des Evangelisten Lukas: „Gib uns täglich das Brot, das wir brauchen.“ (Lk 11,3) Diese Haltung könnte für Sie in den nächsten Tagen und Wochen eine wertvolle Hilfe werden.

Bei Suchtkranken gibt es den Satz: „Nur für heute, nur für 24 Stunden keinen Alkohol.“ Ähnlich kann es für Sie eine wertvolle Hilfe werden, wenn Sie nur den heutigen Tag im Blick haben. Ihn gilt es zu planen. Ihn gilt es zu überstehen. Ihn gilt es zu leben.

Leben auch Sie in so kleinen Häppchen. Es entlastet Sie. Sie müssen nicht wissen, was morgen oder gar übermorgen ist. Leben Sie heute, leben Sie jetzt. Lassen Sie sich gelegentlich auch vom Strom der Zeit einfach treiben. Sorgen Sie sich mal nur um die eigene Familie, vor allem aber um sich.

5.3 Vorbeugen durch Information

Vielen verwaisten Eltern ist nach der Rückkehr in die eigenen vier Wände danach, sich von den Erlebnissen der letzten Stunden und Tage zu erholen. Doch ein paar Dinge sind davor noch zu erledigen. Es gibt Stellen, denen Sie das Ende der Schwangerschaft mitteilen müssen bzw. sollten. Die folgende Auflistung hilft Ihnen, an die am häufigsten vorkommenden Adressen zu denken:

Arbeitgeber

Das vorzeitige Ende der Schwangerschaft haben berufstätige Frauen unverzüglich ihrem Arbeitgeber mitzuteilen. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet. Der Arbeitgeber benötigt die Angabe für seine Personalplanung, da er seit Bekanntwerden der Schwangerschaft mit dem Ausfall der Mutter rechnet.

Krankenversicherung

Normalerweise wird die Krankenversicherung vom Arzt oder der Klinik über das vorzeitige Ende der Schwangerschaft informiert. Dies erfolgt jedoch nicht immer. Dann bekommen die verwaisten Eltern zum errechneten Geburtstermin von ihrer Krankenversicherung ein Glückwunschsreiben zur „glücklichen Geburt“ des Kindes. .

Der nächste Einbruch kam mit der Post der Krankenkasse.

Es ging um mein Mutterschaftsgeld. Im ersten Absatz beglückwünschen sie mich doch tatsächlich zur Geburt meines Kindes und wünschen dem kleinen Erdenbürger für die Zukunft alles Gute. (Lisa: Zum Sterben geboren. Thüringen 2001, S. 129)

Diesem ist vorzubeugen, indem Sie Ihre Krankenversicherung über den Tod Ihres Kindes informieren.

Freunde, Verwandte, Nachbarn, Arbeitskollegen

Freunde, Verwandte, Nachbarn und Arbeitskollegen wissen häufig von Ihrer Schwangerschaft und nehmen Anteil daran.

Männer denken und handeln zielstrebig. Sie denken und handeln lösungsorientiert. Bei Schmerz und Trauer versuchen Männer, diese irgendwie hinter sich zu lassen, zu lösen. Sie wenden Strategien an, die ihnen Schmerz und Trauer nehmen. Die typisch männlichen Lösungen sind hierbei: Verdrängen und Vergessen. „Da muss man durch.“	Frauen denken und handeln umfassend. Sie versuchen alle Faktoren zu berücksichtigen. Bei Schmerz und Trauer versuchen Frauen diese aufzuarbeiten. Sie arbeiten an ihren Gefühlen indem sie darüber reden. Typisch frauliche Umgangsweisen mit Schmerz und Trauer sind: Reden und Weinen.
In der Erziehung der Männer war Weinen verpönt. "Ein Indianer kennt keinen Schmerz." und "Ein großer Junge weint nicht." waren Antreiber, schmerzliche Gefühle zu unterdrücken. Früh lernten Männer, mit Schmerz und Trauer anders umzugehen, im Extremfall sie nicht zu spüren.	Frauen sind gefühlvoller. Ihre Erziehung und unsere Gesellschaft tolerierte es, dass Mädchen weinten. Es wurde ihnen nicht als unweiblich aberzogen. Sie können sich daher leichter dem Schmerz und der Trauer hingeben und auch in einem Meer von Tränen regelrecht ertrinken.
Männer sprechen meist in knappen Sätzen. Der Sachverhalt wird genannt. Sie sagen es ein für alle mal, dass sie über den Tod ihres Kindes traurig sind. Damit hat es sich für sie.	Frauen reden in ihrer Trauer immer wieder über das Erlebte, über das Erlittene. Zum x-ten Male haben ihre Zuhörerinnen und Zuhörer das anzuhören. Die meisten Frauen brauchen dies, um damit aus ihrer Trauer herauszukommen, um sie aufzuarbeiten.
Männer wollen Probleme, auch Trauer, vornehmlich erst mal mit sich ausmachen. Sie ziehen sich dazu zurück, um alleine zu sein.	Frauen wollen über die Probleme sprechen, auch ihre Trauer. Sie suchen nach einem Gesprächspartner, der ihnen zuhört und Verständnis entgegenbringt.
Problemgespräche sind für Männer auf Lösungssuche ausgerichtet. Als Leidender erbittet er Hilfe und Unterstützung. Als Zuhörer analysieren sie das Problem und suchen nach einer Lösung.	Problemgespräche sind für Frauen auf Beziehung und Anteilnahme ausgerichtet. Als Leidende will sie einfach nur darüber reden. Als Zuhörerin erzählt sie von ähnlichen Erlebnissen, um Nähe zu schaffen und Anteilnahme zu zeigen.

Es hilft nicht, vom anderen zu erwarten oder gar zu verlangen, dass er in gleicher Weise trauert, wie man/frau selbst. Dies verschärft nur die Situation und führt zu kontraproduktiven Spannungen.

Wer die geschlechtsspezifische Unterschiedlichkeit der gelebten Trauer akzeptiert und damit umzugehen lernt, der hat schon mal die erste große Hürde geschafft. Auf diesem Hintergrund half es nachweislich den meisten verwaisten Müttern für ihre Partnerschaft, wenn sie mit ihrem Partner über den Verlust des Kindes sprechen konnten.

Der Wunsch der meisten verwaisten Mütter ist, mit jemandem darüber zu reden. Dabei kann es sein, dass Sie täglich den Wunsch verspüren, Ihr Leid und Ihre Trauer jemandem zu erzählen. Wenn Ihr Partner aus irgendwelchen Gründen hierfür nicht zur Verfügung steht, dann wenden Sie sich an eine Freundin oder an eine Selbsthilfegruppe.

Einige Zitate dazu, was anderen Paaren in ihrer Partnerschaft half:

- Gespräche und gegenseitiges Festhalten.
- Sehr viel reden, vor allem über die tiefsten Gefühle, auch wenn es schwer fiel.
- Viele Gespräche führen über das, was einen bedrückt.
- Viel reden, versuchen zu akzeptieren, dass der Partner anders trauert

„Männer kommen vom Mars, Frauen von der Venus“, so lautet ein Buchtitel. Darin wird ausgedrückt, dass Männer und Frauen sehr verschieden sind. Wie aber bringt man zwei so grundverschiedene Kommunikationsweisen auf einen gemeinsamen Nenner? Ist dies angesichts der Trauer um das verstorbene Kind überhaupt möglich?

Wenn beide Menschen sich darum bemühen, von ihrer gewohnten Kommunikationsweise zu lassen, sich auf die

4. Setzen Sie sich gegenüber, so dass Sie sich ansehen können.
 5. Legen Sie fest, wie viel Zeit Sie für die einzelnen nachfolgend genannten Schritte verwenden wollen, bevor Sie einen Rollenwechsel vor nehmen. Die Zeit sollte zwischen 5 und 10 Minuten liegen.
 6. Legen Sie fest, wer beginnt. Unter Beachtung der o. g. Regeln können Sie nun loslegen.
- Übungsbeispiel für 30 Minuten bei 5 Minuten je Schritt:

5 min	Die Frau beschreibt, wie sie die Trauer erlebt. Sie spricht in Blöcken von 3 bis 5 Sätzen. Dann lässt sie dem Mann Zeit, das Gehörte zusammenzufassen. Sie achtet darauf, dass sie in der Ich-Form spricht.	Der Mann hört aufmerksam zu und fasst in den Pausen das Gehörte zusammen. Sollte ihm die Pause zu spät kommen, so signalisiert er der Frau (z.B. durch Handzeichen), dass es für ihn genug ist, um es zusammenzufassen.
5 min	Der Mann beschreibt, wie er die Trauer erlebt. Er spricht in Blöcken von 3 bis 5 Sätzen. Dann lässt er der Frau Zeit, das Gehörte zusammenzufassen. Er achtet darauf, dass er in der Ich-Form spricht.	Die Frau hört aufmerksam zu und fasst in den Pausen das Gehörte zusammen. Sollte ihr die Pause zu spät kommen, so signalisiert sie dem Mann (z.B. durch Handzeichen), dass es für sie genug ist, um es zusammenzufassen.
5 min	Die Frau beschreibt ...	Der Mann hört aufmerksam zu und fasst die Blöcke des Gehörten zusammen.
5 min	Der Mann beschreibt ...	Die Frau hört aufmerksam zu und fasst die Blöcke des Gehörten zusammen.
5 min	Die Frau beschreibt ...	Der Mann hört aufmerksam zu und fasst die Blöcke des Gehörten zusammen.
5 min	Der Mann beschreibt ...	Die Frau hört aufmerksam zu und fasst die Blöcke des Gehörten zusammen.

5.5 Trauer der Kinder

Kindern ist ein sehnsüchtig erwartetes Geschwisterkind gestorben. Auch ihn ihnen kommt eine große Enttäuschung auf. Auch sie trauern.

Zuweilen empfand das Kind das neue Geschwisterkind als Rivalen. Dann liegt es nahe, dass es Schuldgefühle entwickelt. In der kindlichen Phantasie besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Abneigung zu seinem Geschwisterkind und dessen Tod. Nicht immer sprechen die Kinder von sich aus darüber. Daher ist es wichtig, die Kinder dazu zu motivieren, über ihre Trauer und ihre Schuldgefühle zu sprechen. Auch wenn sie sagen, dass sie sich nicht schuldig fühlen, so können dennoch Schuldgefühle vorhanden sein. Sie werden aus Scham nicht genannt.

Allgemeine Hinweise

Immer wieder stellt sich die Frage, wie mit den trauernden Kindern umgegangen werden soll. Hierzu zunächst einige allgemeine Hinweise:

- **Kein Kind ist zu jung**

Kein Kind ist für die Einbindung in den Trauerprozess zu jung. So wurden erste Trauerreaktionen auf den andauernden Verlust eines Elternteils schon bei Kindern ab 6 Monaten beobachtet.

Auch haben Studien gezeigt, dass man es im Leben bei der Verarbeitung von Leid leichter hat, wenn

- **Sprachliche Probleme**

Wenn wir Erwachsene uns unterhalten, kommt es immer wieder zu Missverständnissen. Oft beruhen sie darauf, dass wir die verwendeten Begriffe nicht richtig abklären. Wir benutzen die gleichen Begriffe, verstehen jedoch etwas anderes darunter. Im Umgang mit Kindern wird dies noch schwieriger, weil bei ihnen diese Definitionen noch nicht so ausgebildet sind. Wenn es dazu noch um das Tabuthema Tod geht, erschwert es alles noch zusätzlich.

Ein gravierendes Beispiel hierzu ist „Himmel“: Wenn wir Deutsche vom „Himmel“ sprechen, so gibt es für diesen Begriff zwei Bedeutungen: den Himmel über uns und den Himmel, in dem Gott wohnt. Im englischen Sprachraum wird hier sprachlich deutlich getrennt. Der „heaven“ ist die Wohnung Gottes, der „sky“ ist der Himmel über uns. Dieser Unterschied sollte dem Kind deutlich gemacht werden. Es soll wissen, dass Sie die Wohnung Gottes meinen, wenn Sie sagen, dass das verstorbene Geschwisterkind im Himmel ist.

Auch sollten Sie vom „Sterben“ und „Tod“ sprechen und es nicht verschönernd durch „entschlafen“ oder „heimgegangen“ umschreiben, auch wenn es in der Liturgie so bezeichnet wird. Diese Umschreibungen bergen ihre Gefahren in sich. Da Kinder unsere Redewendungen noch nicht kennt, nehmen Kinder vieles wörtlich. Dies kann zu schlimmen Folgen führen:

entschlafen: Das Kind kann Ängste vor dem Einschlafen entwickeln, da es meint, dass man vom Schlaf leicht in den Tod kommen kann.

heimgegangen: Das Kind kann sich fragen, warum es nicht in der elterlichen Wohnung zuhause ist und wie dieses damit gemeinte Zuhause aussieht. Es können im schlimmsten Falle sogar Todessehnsüchte entstehen, um nach Hause zu kommen. Diese Gefahr besteht besonders dann, wenn es sich bei den Eltern nicht wohl fühlt.

den Löffel abgeben: Schnell ist dieser Ausdruck flapsig gesagt, doch beim Kind kann er die Vorstellung entstehen lassen, wenn es mit Essen fertig ist und seinen Löffel abgibt, dass dann für das Kind Lebensgefahr besteht, es könnte dann auch sterben.

- **Wie sage ich es meinem Kinde?**

nahestehenden Menschen zur Hand zu geben, an den es sich wenden kann, wenn es Fragen hat oder gehen will. Damit wird ihm Unverständliches sogleich erklärt und es weiß, dass es nicht verpflichtet ist alles mitzumachen, sondern jederzeit gehen kann, wenn es ihm zu viel werden sollte.

Kinder haben das Recht,
sich von einem Familienmitglied zu verabschieden.
(Wolfgang Holzschuh)

- ***Rituale mit dem Kind leben***

Regelmäßig gelebte Rituale können Ihrem Kind auch Sicherheit im Umgang mit der Trauer geben. Wenn Sie z.B. täglich oder wöchentlich eine Kerze für das Geschwisterkind anzünden, so laden Sie Ihr Kind mit ein. Wenn Sie mit Ihrem Kind täglich ein Gute-Nacht-Gebet beten, so nennen Sie dabei auch jedes Mal das Geschwisterkind. Wenn Sie regelmäßig zum Grab auf den Friedhof gehen, nehmen Sie Ihr Kind mit.

Die jährlichen kirchlichen (z.B.: Jahresmesse, Allerheiligen, Allerseelen, Totensonntag) und weltlichen (z.B.: Worldwide Candlelighting) Rituale, die den Tod aufgreifen. Die regelmäßige Mitnahme der Kinder zu diesen öffentlichen Ritualen vermittelt den Kindern ein Gefühl von Ordnung und des Trostes.

Durch diese Riten lernt Ihr Kind, wie mit Trauer umgegangen werden kann. In seinem späteren Leben kann es bei anderen Trauerfällen auf diese Erfahrungen zurückgreifen, auch wenn es diese jetzt noch nicht versteht. Es steht dem Tod nicht hilflos gegenüber, sondern weiß, was hierbei tröstend wirkt. Dies hilft Ihrem Kind dann in der Trauerbewältigung und Trauerarbeit.

- ***Kinder in ihren Bedürfnissen ernst nehmen***

Wenn Kinder im Zusammenhang eines Todesfalles Wünsche haben, dann sollten diese beachtet und berücksichtigt werden.

Als Grundregel sollte hierbei gelten: „Keine Gewalt gegen Kinder.“ Sie gegen ihren Willen zur Beerdigung mitnehmen ist ebenso Gewalt, wie sie gegen ihren Willen von ihr fern halten.

Wie Untersuchungen zeigen, konnten Kinder mit dem Tod eines Elternteils besser bewältigen, wenn sie bereits Erfahrungen mit dem Tod eines nicht so nahestehenden Menschen gemacht haben.

Somit gibt es keinen Grund, Kinder vor dem Leid des Todes und der damit verbundenen Trauer schützen zu wollen. Es gibt jedoch gewichtige Gründe, sie zum natürlichen Umgang mit dem Tod hinzuführen.

- ***Kinder in Entscheidungen einbinden***

Nach dem Tod eines Geschwisterkindes stehen verschiedene Entscheidungen an: Welchen Namen soll das Geschwisterkind bekommen? Was möchte das Kind als Erinnerung an sein verstorbenes Geschwisterkind gerne behalten? Was soll aus dem Kinderzimmer werden? Wie soll es umgestaltet werden? Wann soll es getan werden? ... Wenn Sie hierbei das Kind in die Entscheidungen einbeziehen, zeigt es, dass Sie die Wünsche des Kindes respektieren. Dies hilft ihm in dessen Trauerarbeit.

- ***Altersgemäße Hilfen***

Je jünger ein Kind ist, umso mehr Hilfen braucht es beim Verstehen des Geschehenen. Hierbei sollte ein Klima geschaffen werden, in dem sich das Kind traut, seine Fragen zu Sterben und Tod stellen zu können: Warum sterben Kinder? Werde auch ich (bald) sterben? Tut sterben weh? Warum kann der Doktor das Sterben nicht verhindern? Wo kommen die Toten hin? Warum lässt Gott das Sterben zu?

Diese Fragen werden oft immer wieder aufs Neue gestellt. Hierauf sollten immer die gleichen ehrlichen Antworten erfolgen.

- ***Noch keine volle Ausdrucksweise***

hierbei noch weniger zu erreichen, als wir Erwachsene. Daher sind andere Lösungswege gefragt.

Dem Tag und der Woche weiterhin seine feste Struktur zu geben, vermittelt dem Kind, dass bei aller Unsicherheit, die der Tod des Geschwisterkindes ausgelöst hat, unser Leben weiterhin seinen Lauf nimmt. Es ist nicht alles aus den Fugen geraten. Der Ablauf des Tages und der Woche bleiben bestehen. Hier hat sich nichts verändert, bis auf die Hinzunahme der Trauerzeiten um das verstorbene Geschwisterkind. Das vermittelt rasch Sicherheit und lässt die intensive Zeit der Trauer gut überstehen.

Auch regelmäßig gelebte Rituale stellen eine feste Struktur dar und geben Sicherheit.

- ***Elternliebe bezeugen***

Besonders in seiner Trauer ist es für das Kind wichtig, elterliche Liebe zu erfahren. Dies gilt insbesondere, wenn Schuldgefühle aufgetreten sind.

Diese elterliche Liebe sollten Sie Ihrem Kind immer wieder zusprechen und durch (gewohnte) Gesten und Riten unterstreichen und konkret erfahrbar werden lassen.

Diese Liebesbekundungen sollte jedoch nicht nur dann erfolgen, wenn das Kind nicht trauert, sondern auch in seiner Trauerphase. Damit erfährt das Kind bedingungslose Liebe und muss sich nicht anstrengen, nicht zu trauern, um geliebt zu werden.

- ***Die Trauer der Eltern erklären***

Kinder nehmen die Trauer der Eltern wahr. Wenn sie die Mutter weinen sehen und den Grund nicht wissen, so kann dies Schuldgefühle beim Kind auslösen.

Daher ist es wichtig, dem Kind deutlich zu machen, dass die Eltern auch um das verstorbene Kind trauern. Doch die Trauer der Eltern ist anders als die Trauer der Kinder. Die Mutter wird in den nächsten Wochen häufiger weinen als das Kind. Wenn die Mutter weint, dann denkt sie an das gestorbene Kind und ist daher wieder sehr traurig. Das hat nichts mit dem lebenden Kind zu tun.

So wie Sie mit Ihrer Trauer umgehen, haben Sie für Ihr Kind Vorbildcharakter. Wenn Sie versuchen, Ihre Trauer zu verbergen, wird auch Ihr Kind seine Trauer verbergen. Wenn Sie Ihrem Kind offen Ihren Umgang mit Ihrer Trauer zeigen, ermutigen Sie es, seine Trauer auch offen zu leben.

- ***Folgen von Abschirmung***

Wir Erwachsene wollen besonders Kinder vor Schmerz und Leid bewahren. In einer falsch verstandenen Fürsorge werden Kinder oft von Tod und aller Trauer abgeschirmt. Die Kinder entwickeln dann häufig magische Vorstellungen über Sterben und Tod. Diese Phantasien können im Erwachsenenalter den Umgang mit Trauer erschweren.

Dem lebenden Kind kommt ein Ausschluss von der Trauer – nicht nur Trauerfeier und Bestattung – einem Ausschluss aus dem Familienkreis gleich. Es kann sich bevormundet, gekränkt und unwichtig fühlen.

Es hat doch auch einen Verlust erlitten, den Verlust seines Geschwisterkindes. Daher sieht es sich in der gleichen Position und will oft auch mit eingebunden sein.

Es spricht nichts dafür, Kinder von vorn herein vom Thema Sterben und Tod fern zu halten. Sie müssen sich in ihrem Leben diesem Thema irgendwann stellen. Je früher sie gut an das Thema herangeführt werden, um so besser können sie in ihrem Leben mit Tod und Trauer umgehen.

Es spricht nichts dafür, Kinder vom Thema Tod fern halten zu wollen.

Es spricht alles dafür, Kinder gut zum Thema Tod hinzuführen.

Verwandte oder andere einfühlsame Erwachsene lassen Pubertierende als Trauerbegleiter meist eher als ihre eigenen Eltern.

Kinder können trauern. Diese Fähigkeit sollten Erwachsene nicht außer Acht lassen. Kinder können auch ein gewisses Maß an Eigenverantwortung für sich übernehmen. Daher sollte auf die Wünsche der Kinder eingegangen werden. Kinder sollten für ihre Trauer einen Ansprechpartner haben, mit dem sie darüber sprechen können. Dieser müssen nicht die Eltern sein.

Schuldgefühle der Kinder

Kinder ab 5 Jahre kennen das Gefühl der Schuld. Das gefährliche daran ist, dass sie Dinge in Zusammenhang bringen, die nichts miteinander zu tun haben, wenn ihnen nicht verständlich genug erklärt wird, warum etwas geschehen ist.

Kinder ab 5 Jahren brauchen von Anfang an eine für sie verständliche Antwort darauf, warum ihr Geschwisterkind gestorben ist. Sie müssen verstehen, dass der Tod des Geschwisterkindes nichts mit dem zu tun hat, was sie getan oder unterlassen haben, dass sie somit keinen Einfluss auf den Tod des Geschwisterkindes hatten.

Besonders schwer ist es, wenn die Todesursache unklar ist. Hierbei kann es hilfreich sein, an Erfahrungen und Beobachtungen anzuknüpfen, die das Kind bereits kennt, dass Dinge einfach passieren und niemand weiß weshalb. So kann hier z.B. gesagt werden: „Niemand weiß, warum im Herbst zuerst das eine Blatt vom Baum fällt und nicht das andere.“

Um das Kind wirklich von allen Schuldgefühlen freisprechen zu können, ist es wichtig, das Kind zu ermutigen, Fragen zu stellen und über seine Gefühle zu sprechen. Nur wenn es Fragen stellt und über seine Gefühle spricht, können Sie sehen, was in Ihrem Kind vorgeht und evtl. Schuldgefühlen entgegenzutreten.

Kinder, die doppelten Verlierer

Trauernde Kinder werden häufig als „doppelten Verlierer“ bezeichnet. Zunächst trauern sie um den Verlust ihres Geschwisterkindes. Diese Trauer haben sie mit den anderen Familienangehörigen gemeinsam.

Trauernde Kinder verlieren jedoch auch ihre Eltern. In deren Trauer sind sie nicht mehr die, die sie vor dem Tod des Geschwisterkindes waren, und werden diese auch nie wieder sein. Sie haben durch diesen Tod auch ihre alten Eltern verloren und neue Eltern erhalten, trauernde Eltern. Dies ist ihr zweiter Verlust.

Pubertierende, die dreifachen Verlierer

Es gibt die Auffassung, dass Pubertät eine Trauerphase sei. Der/Die Jugendliche nimmt zwangsweise Abschied von seiner Kindheit. Er/Sie tritt in einen neuen Lebensabschnitt, der ihm/ihr völlig fremd ist.

Auch biologisch verändert sich der/die Jugendliche. Aus dem Jungen wird ein junger Mann. Er spürt dies vor allem durch seinen Stimmbruch und seinen Bartwuchs. - Aus dem Mädchen wird eine junge Frau. Ihr wachsen die Brüste und sie bekommt monatlich ihre Blutungen.

Diese körperlichen und seelischen Veränderungen stellen insofern Trauer dar, als dass er/sie umgeformt werden zu einem neuen Menschen. Das Altbekannte lassen sie zurück, verlieren es zwangsweise. Dies ist ein Ausdruck von Trauer.

Pubertierende sind somit im Trauerfall die dreifachen Verlierer, insofern sie durch den Tod den Verstorbenen verlieren, durch die Trauer deren eigene Trauer ihre Eltern als Hilfe und Trost verlieren und dazu noch ihre eigene Identität verlieren und sich vom Kind zum Erwachsenen entwickeln.

Der Gedanke, dass Pubertät eine Trauerzeit ist, macht deutlich, dass diese nicht in wenigen Wochen oder Monaten

- Ihr Kind kann sich jedoch auch fragen, ob es denn so böse sei, dass Gott es nicht liebt, weil er es noch leben lässt.
- Ihr Kind kann auch Angst vor der Liebe Gottes entwickeln, da es die Gottesliebe immer mit Sterben und Tod in Verbindung bringt.

Eine besondere Herausforderung für die verwaisten Eltern ist es immer wieder, den Kindern den Tod an sich und auch aus ihrem Glauben heraus zu erklären. Tun sich manche verwaisten Eltern selbst schon schwer damit, wie sollen sie dann ihren Kindern hierbei Hilfe und Stütze sein.

Hinzu kommt es, dass dies altersgemäß den Kindern vermittelt werden soll, damit sie es auch verstehen können. Hierzu habe ich nachfolgende Geschichte verfasst, die bei den ersten Einsätzen bei Kindern unter 10 Jahren gute Resonanzen hervorriefen. Darin brachte ich unser christliches Verständnis von Sterben, Tod und Auferstehung mit biblischen Bildern zum Ausdruck. Auch Juden und Muslime können diese Geschichte in gleicher Weise einsetzen. Besitzen auch sie ähnliche Vorstellungen.

Es ist die Geschichte die Geschichte vom König von Jerusalem. Es ist nicht das irdische Jerusalem gemeint, sondern das himmlische, so wie es auch in der Bibel ausgedrückt ist. Der „**König von Jerusalem**“ ist Gott selbst.

In einem weit entfernten Land lebt ein König, der alle Menschen und Tiere liebt.

Er hat ein sehr großes Land und ist daher auch sehr reich.

Täglich feiert er mit allen Menschen seines Landes ein großes Fest.

Da gibt es die leckersten Speisen und die feinsten Getränke.

Mensch und Tier freuen sich am Ende jeden Tages auf das Fest am kommenden Tag.

Sie sind auch gespannt, wen der König für den nächsten Tag aus den Ländern der Erde zu sich einlädt.

Die neuen Gäste - ob alt oder jung - dürfen am ersten Tag am Tisch des Königs sitzen und mit ihm reden.

Der König lädt alle Menschen und Tiere der Erde zu diesem Fest ein.

Die einen Menschen bekommen diese Einladung schon als kleines Kind.

Andere Menschen bekommen diese Einladung erst im hohen Alter.

Niemand wird ausgelassen.

Wenn jemand die Einladung zu diesem Fest bekommt, folgt er ihr sofort.

Weil es bei dem lieben König so schön ist, will kein Mensch und kein Tier wieder in sein früheres Land zurück.

Sie wissen, alle anderen Menschen und Tiere, die sie hier zurückgelassen haben, kommen irgendwann nach.

Dann können alle zusammen an diesem großen Fest gemeinsam feiern.

Darauf freuen sich alle.

Weiterer Umgang mit dem Thema Tod

Jeder andere Tod von Mensch, Tier und Pflanze sollte Anlass geben, um wieder neu mit dem Kind über Sterben und Tod zu sprechen. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag in der Trauerarbeit des Kindes. Es erkennt dadurch, dass der Tod etwas Natürliches ist, das Mensch, Tier und Pflanze in gleicher Weise betrifft.

Der Regensburger Trauerforscher Wolfgang Holzschuh betont die große Bedeutung, Kinder schon früh an das Thema Sterben und Tod heranzuführen:

Kinder sollten früh Verhaltensweisen zum Umgang mit dem Tod erleben und erlernen; wird ihnen die Begegnung mit dem Tod erspart, bietet sich dazu keine Möglichkeit und die Furcht vor Sterben und Tod nimmt zu.
(Wolfgang Holzschuh)

- sie immer wieder fragen, wie es ihnen geht
- . . . (Ihre ganz persönlichen Wünsche)

Aus Ihrer persönlichen Wunschliste kann sich jeder Ihrer Gäste den für ihn passenden Wunsch übernehmen. Es wäre für die Menschen eine Überforderung, von jedem die Erfüllung aller Ihrer Wünsche zu erwarten. Die Erfahrung zeigt, dass Menschen von sich aus verschiedene Punkte übernehmen. Es kann sein, dass dann noch der eine oder andere Wunsch offen bleibt. Sprechen Sie dann die Menschen gezielt darauf an oder wenden Sie sich dann einfach an andere Freunde und Bekannte.

Vorteil:

Der Personenkreis lässt sich damit exakt eingrenzen.

Der Personenkreis lässt sich nach Wunsch erweitern.

Sie kommen mit den Personen ins Gespräch.

Sie machen ihnen klar, dass Sie um ein Kind trauern, nicht um einen Zellhaufen.

Sie können gemeinsam um Ihr Kind trauern.

Auftretende Fragen können Sie sofort beantworten.

Sie können Ihre Wünsche klar mitteilen.

Diese Methode ist persönlicher und einfühlsamer.

In der Summe dessen ist es die effektivste Methode.

Nachteil:

Die Information kommt nur diesem begrenzten Kreis zu.

- **Einrichten einer Internetseite**

Im Zeitalter des Internets nutzen immer mehr verwaiste Eltern die Möglichkeit, den Tod ihres Kindes mit Bild und Text der gesamten Welt bekannt zu geben. Hierzu nutzen viele Eltern das Angebot kostenloser Internetseiten. Einige melden hierfür eine eigene Domain an, die es auch für weniger als 10 € jährliche Gebühr gibt. (Beispiele dafür, wie es andere verwaiste Eltern machen, sind zu finden unter: www.kindergrab.de)

Vorteil:

Weltweit können alle Menschen mit Internetzugang die Information lesen.

Die Informationen stehen noch nach Jahren zur Verfügung.

Die Texte können immer wieder erweitert bzw. abgeändert werden.

Nachteil:

Nur Menschen mit Internetzugang kommen an diese Informationen.

Die Seite muss erst eingerichtet werden, was meist Wochen dauert.

Die Seite muss bekannt gemacht werden.

- **Selbsthilfegruppe (SHG)**

Leider ist es so, dass von den Mitmenschen immer weniger Verständnis für die Trauer um ein verstorbenes Kind erfahren wird, je früher das Kind während der Schwangerschaft verstorben ist.

Noch haben wenige Menschen für einen Schwangerschaftsabbruch (SSA) Verständnis. Daher kann es

sagen: „Ich verstehe Sie.“

Es macht Sinn, eine dieser Möglichkeiten zu wählen und Mitmenschen von Ihrem Schicksal wissen zu lassen. Wenn Sie sich anders entscheiden, wissen nur Sie alleine davon. Dies bedeutet dann für Sie, dass Sie mit keinem Menschen darüber sprechen können, dass Sie kein Verständnis für Ihre Situation erwarten können, dass Sie keine Hilfe und Unterstützung erfahren können. In diesem unvergesslichen Geschehen Ihres Lebens sind Sie dann ein einsamer Mensch. Dies erschwert Ihre Situation nur unnötig. Daher sollten Sie sich zumindest für einen Personenkreis entscheiden, mit dem Sie sich über das Erlebte austauschen können. Machen Sie es sich nicht unnötig schwer.

Nehmen Sie zumindest eine der Möglichkeiten. Sie tun sich damit nur etwas Gutes.

5.7 Wohin soll ich mich wenden?

Besonders, wenn Sie in Ihrem sozialen Umfeld wenig Verständnis oder Geduld für Ihre Trauer finden, stellt sich die Frage, wohin mit Ihren Gefühlen, Gedanken, Ängsten und Bedürfnissen?

Die Ergebnisse einer im Jahre 2003 unter verwaisten Müttern durchgeführte Internetumfrage zeigt deutlich eine Hierarchie der Personenkreise, bei denen Sie am besten verstanden werden.

1. Betroffene

Nur Menschen, die selbst den Verlust eines Kindes erlebt haben, kennen aus selbst erlittenem Schicksal, was es bedeutet, ein Kind zu verlieren. Sie kennen die grundsätzliche Problematik. Sie allein können berechtigt sagen: „Ich verstehe Sie.“

Innerhalb dieser Gruppe von Betroffenen wurden bei einer Umfrage die Kontakte in Internetforen als am hilfreichsten angegeben, gefolgt von den SHG. Daneben gibt es oft Betroffene im eigenen Umfeld.

Entsprechende Internetadressen von Foren und SHG finden Sie unter: www.kindergrab.de

2. Partner

Nach dem Kreis der Betroffenen (Internet und SHG) erfuhren verwaiste Mütter größten Trost und Hilfe von ihrem Partner.

3. Freundinnen oder Freunde

FreundInnen sind nachweislich nach Betroffenen die hilfreichsten Personen. Dies mag in der tiefen Verbundenheit und dem Mitgefühl von FreundInnen liegen. Nur selten kommen hier dumme Sprüche vor wie: „Du bist noch jung.“ „Du kannst noch viele Kinder kriegen.“ „Das nächste Mal klappt es bestimmt.“

4. Verwandte

Verwandte haben häufig auch noch viel Verständnis für die Lage verwaister Eltern. Leider haben sie nicht immer große Geduld mit der Trauer. Mitunter fragen sie nach Wochen nach dem Tod des Kindes, ob man denn noch immer nicht darüber hinweg sei. Hier ist es wichtig, dass ihnen klargemacht wird, dass die Trauer um ein verstorbene Kind nie endet, dass sie sich nur wandelt.

5. GemeindefarrerIn

Wenn Ihnen Glaube wichtig ist, dann ist es sinnvoll, Ihren Gemeindefarrer bzw. Ihre Gemeindefarrerin darüber zu informieren, dass Ihnen Ihr Kind gestorben ist. Er bzw. sie kann es nicht von sich aus wissen. Somit liegt es an Ihnen, dass Sie auf ihn bzw. sie zugehen.

6. Sonstige Personen

Unter a) habe ich verloren, unter b) habe ich nichts verloren.

Was hindert mich dann noch daran, nach a) zu leben und zu glauben?

Es gibt für mich auch noch eine andere Überlegung:

Wir Menschen sind mehr als das, was wir aneinander sehen, begreifen und ertasten können. So besitzen wir Gefühle und Gedanken. Zeigen Sie mir hierzu mal ein Gramm Wut oder Zorn, einen Meter Liebe oder Hoffnung, einen Liter Angst oder Schmerz. Aus diesem Grund glaube ich an ein Wiedersehen mit all den Menschen, die vor mir verstorben sind und mit allen denen, die noch nach mir sterben werden. Dies schreibe ich nicht, weil ich Priester bin, sondern weil es meine Überzeugung ist.

Daher verabschiede ich mich in der Klinik auch von jedem Toten, mit dem ich zu tun hatte mit einem bewussten „Auf-wieder-sehen“.

Vielleicht finden Sie ähnliche Überlegungen, bei denen Sie zum gleichen Schluss kommen. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie sich fragen, warum Sie noch immer an Ihr Kind denken, warum Sie noch immer von Ihrem Kind träumen, warum Sie noch immer das Gefühl haben, dass Ihr Kind da ist, warum Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind lebt . . . Alle diese Fragen führen zu dem gleichen Ziel: Es macht Sinn, an ein Weiterleben nach dem Tode zu glauben und damit auch an das Wiedersehen mit Ihrem Kind.

5.9 Nachsorge durch eine Hebamme

In Deutschland besitzt Recht auf Nachsorge durch die Hebamme,

- wessen Kind auf natürliche Weise während der Schwangerschaft stirbt, d.h. auch wenn es in den ersten 12 SSW verstirbt
- seit 1.8.2007 auch die Frauen mit nach der 12. SSW durchgeführten SSA.

Recht auf Nachsorge hat jede verwaiste Mutter,
deren Kind auf natürliche Weise
während der Schwangerschaft starb.

In Österreich und der Schweiz haben Frauen nur ein Recht auf Nachsorge, wenn das Kind auf natürliche Weise gestorben ist und mind. 500 Gramm wiegt.

Die Nachsorge beginnt mit der Geburt des Kindes und dauert mehrere Wochen, in besonderen Fällen bis zu 8 Wochen. Es ist auch die Zeit, die der Körper benötigt, um sich nach den Anstrengungen von Schwangerschaft und Geburt zu erholen und sich wieder zurückzubilden. Die Psyche von verwaisten Müttern benötigt hierfür noch länger.

Wie zu Beginn der Schwangerschaft, so macht die hormonelle Umstellung nach der Geburt vielen Frauen schwer zu schaffen.

So steigt z. B. die HPL-Konzentration (engl.: Human placental lactogen) in den ersten 16 SSW von 0 auf 1 μ ml an, um dann fast linear auf über 7 μ ml in der 36. SSW anzusteigen. Das Progesteron steigt während der Schwangerschaft von 0 auf 90 ng/ml in der 40. SSW an. Diese Hormone bringt der Körper innerhalb kurzer Zeit wieder auf Normalwerte. Dies stellt für die Frau eine enorme körperliche wie auch seelische Belastung dar.

Um dies alles besser zu verarbeiten und zu überstehen hilft die Nachsorge durch die Hebamme. Sie umfasst bei verwaisten Müttern neben der psychischen Betreuung folgende Leistungen:

- Überwachung des Allgemeinbefindens der Mutter
- Überwachung der Körpertemperatur

besonders von kirchlichen Leuten als „Mörderinnen“ abgestempelt. Ihnen wird das Recht der Trauer abgesprochen und gegen die Schuldzuweisung am Tod des Kindes ausgetauscht. Von verwaisten Eltern ziehen sie sich den Hass zu, ihr Kind umgebracht zu haben, während diese ihr Kind so gerne behalten hätten. Ich plädiere daher für mehr Verständnis für Frauen nach SSA, wobei ich keineswegs den SSA gutheißen möchte.

Selbst nach Jahren und Jahrzehnten, wenn Frauen miteinander über ihre Kinder sprechen und die andere Frau von ihrem Kind spricht, das etwa zeitgleich geboren wurde, als das eigene Kind starb, kommt der Schmerz wieder hoch.

Dieses Auslösen des Schmerzes wird auch „Trigger“ genannt. Es bezeichnet vor allem in der Elektrotechnik einen Impuls, der einen Vorgang auslöst. Bei Frauen mit Stillgeburt kann dieser Trigger sehr unterschiedlich sein. Meist wirkt er über viele Jahre und lässt das Erlebte sekundenschnell gegenwärtig werden. Niemand kann sich davor schützen. Sie können jedoch lernen, anderes damit umzugehen, indem Sie sich mit dem Trigger und dem, was er bei Ihnen auslöst beschäftigen. Dadurch wird die Wirkkraft des Triggers geringer.

5.11 Mögliche Rituale zu Hause

Zu Hause angekommen, haben viele verwaiste Mütter den Eindruck, ihr Kind im Stich gelassen zu haben. Sie fühlen sich von ihrem Kind getrennt und wollen gerne beim Kind sein bzw. das Kind bei sich haben.

Rituale vermögen Unausprechlichem einen stillen Raum zu geben. Sie können sich aus der nachfolgenden Aufzählung die Rituale auswählen, die Ihnen am angenehmsten sind. Sie müssen sich jedoch nicht auf diese Rituale begrenzen. Sie haben auch die Freiheit, andere Rituale hinzuzunehmen, von denen Sie gehört oder gelesen haben. Vielleicht ist diese Aufzählung für Sie auch eine Anregung, für sich ganz eigene, neue Rituale zu entwickeln:

- **Kerze**

Viele verwaiste Mütter haben zu Hause eine Kerze stehen, die sie täglich im Gedenken an ihr stillgeborenes Kind anzünden.

Sie denken dabei an ihr Kind, beten dabei mitunter auch zu Gott. Einige Frauen hängen dann ihren Tagträumen nach, was sie jetzt mit dem Kind tun würden, wenn es leben würde. Mit dem Löschen der Kerzenflamme verabschieden sie sich von diesen Gedanken.

- **Gedenkecke**

Einige verwaiste Eltern haben im Wohn-, Ess- oder Schlafzimmer eine Gedenkecke für ihr stillgeborenes Kind eingerichtet.

Meist sind dort eine Kerze und ein Erinnerungsbild vom stillgeborenen Kind aufgestellt. Je nach Ort kann tagsüber, z. B. bei der Hausarbeit, durch einen kurzen Blick zu dieser Gedenkecke die Erinnerung an das stillgeborene Kind wachgerufen werden. Besonders in den ersten Tagen und Wochen der Trauer kann dies eine wertvolle Hilfe in der Trauerarbeit sein.

Wörter wir nicht sprechen können,
darüber müssen wir schweigen.
(Ludwig Wittgenstein)

- **Gedenkalbum, Gedenkmappe**

Einige verwaiste Eltern erstellten ein Gedenkalbum bzw. eine Gedenkmappe über ihr stillgeborenes Kind. Darin sind alle Fotos und Dokumente enthalten, die im Zusammenhang mit diesem Kind stehen. Angefangen vom

Wenn Ihr Kind bereits im Mutterleib verstorben ist, können Ihnen die Ärzte meist in etwa sagen, wie lange Ihr Kind schon tot war. Damit lässt sich in etwa der Todestag zurückrechnen.

- Tag der Geburt Ihres Kindes
Der Tag der Geburt Ihres Kindes muss nicht der Todestag Ihres Kindes sein.
- Tag der Bestattung
Besonders am Jahrestag der Bestattung Ihres toten Kindes ist ein Grabbesuch angebracht. Hierzu kann das Grab in besonderer Weise geschmückt werden.
- Tag der errechneten Geburt
Dieser Tag sollte der eigentliche Geburtstag Ihres Kindes werden.

Kalenderspezifische Gedenktage

- Muttertag
Sie sind Mutter, auch wenn Sie keine lebenden Kinder vorweisen können. Sie sind Mutter von den Kindern, die bereits verstorben sind.
- Vatertag
Sie sind Vater, auch wenn Sie keine lebenden Kinder vorweisen können. Sie sind Vater von den Kindern, die bereits verstorben sind.

Christliche Gedenktage

- 25. März =Maria Empfängnis
Das Leben eines Menschen beginnt nicht erst mit der Geburt, sondern mit der Empfängnis. Seit diesem Zeitpunkt lebte Ihr Kind.
- Karfreitag
Ihr persönlicher Karfreitag war der Tag, an dem Sie vom Tod Ihres Kindes erfahren haben. Am Karfreitag können Sie dieses Tages besonders gedenken.
- Ostern
Nach dem Tod folgt die Auferstehung. Jesus blieb nicht im Tode. Warum sollen wir dann im Tode bleiben? Warum soll dann Ihr Kind im Tode bleiben?
- Allerheiligen, Allerseelen
Das christliche Brauchtum gedenkt an diesen Tagen in besonderer Weise aller Verstorbenen der Kirche. Sie dürfen sich hineingenommen fühlen das Totengedenken der ganzen Kirche.
- Totensonntag
ähnlich wie bei Allerheiligen, Allerseelen – Im gemütsschweren November tun zwei solche Gedenktage gut.
- 2. Sonntag im Dezember = World wide Candlelight
Ein Lichterband zieht abends um 19 Uhr Ortszeit und um den Globus und erinnert an die zahlreichen früh verstorbenen Kinder.
- Weihnachten
Gott wurde Mensch und hat damit gelernt, was es heißt, Mensch zu sein. Er hat Freud und Leid und auch den Tod selbst kennen gelernt.
- 1. Sonntag nach Weihnachten = Familiensonntag

Wie andere verwaiste Mütter trauern, soll Ihnen Mut für das Zulassen Ihrer Trauer geben und Möglichkeiten der Art und Weise aufzeigen, wie Trauer gelebt werden kann:

Tja, wie trauert man? Still und leise vor sich hin und manchmal laut brüllend und weinend! Ich lasse es immer raus, wenn die Möglichkeit besteht! Weil es besser ist, es gleich raus zu lassen anstatt es zu unterdrücken! Weil es sonst nur schlimmer wird!

Ich rede sehr viel über meine Tochter und schaue mir ihr Foto ständig an.

Anfangs weinte ich nur, schrieb das Schwangerschaftstagebuch weiter, trat dem Forum bei, beschäftigte mich intensiv mit meiner Tochter, sprach später mit anderen Betroffenen über sie und bin immer da, wenn sie mich „ruft“.

Ich weine sehr viel. Spreche mit meinem Freund und vielen Freundinnen über das Geschehene, tausche mich in Foren mit anderen verwaisten Müttern aus. Heute versuche ich, meine Tränen zu unterdrücken (warum?) , freue mich, wenn die Blumen auf seinem Grab blühen und zünde ihm oft eine Kerze an.

In der ersten Zeit habe ich sehr viel geweint, geschrien und ging täglich zum Friedhof. Habe viel im Internet gesurft, die Homepage „www.schmetterlingskinder.de“ besucht und mich mit anderen betroffenen Müttern ausgetauscht.

Ich trat dem Schmetterlingskinder.de (Forum) bei, redete viel mit meinem Mann und Freundinnen, erstellte eine Homepage, zünde am Jahrestag eine Kerze an, wünsche meinem Kind jeden Abend eine gute Nacht, rede viel mit ihm.

Es gibt auch ungesunde Formen der Trauer. Wenn Sie diese an sich feststellen sollten, dann ist fachliche Hilfe angesagt.

Ich trauere selbsterstörerisch: zu viel Arbeit, zu viel Genussmittel (Alkohol, Zigaretten), Schlaflosigkeit, dann Erschöpfungsschlaf und Zusammenbruch. Ich werde böse, kratzbürstig, gemein zu anderen.

Viele Menschen, insbesondere Männer, schämen sich zu weinen, insbesondere in der Öffentlichkeit. Sie unterdrücken damit die Tränen und lassen den Schmerz und die Trauer nicht heraus. Ich vergleiche es gern mit einem Staudamm, den wir daran hindern, leer zu laufen. Damit erhöhen wir den Druck auf die Staumauer. Irgendwann ist der Druck so stark, dass diese bricht. Um dem vorzubeugen, sollten Sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit diesen „Stausee“ leer laufen zu lassen und damit den Druck zu nehmen. Es stimmt:

Weinen befreit und erleichtert.

Der Trauer Raum und Zeit geben

Es gibt Menschen, die meinen, dass die Trauer um ein stillgeborenes Kind bereits nach einigen Tagen überwunden sein sollte. Es gibt Bücher, die geben hierfür Zeiträume in Wochen und Monaten an. Ich rechne mit Jahren und Jahrzehnten. Mit diesen großen Zeiträumen der Trauer von Jahren und Jahrzehnten will ich Sie nicht erschrecken. Ich will Ihnen vielmehr den Druck nehmen, dass Sie nach einem bestimmten Schema funktionieren müssten. Meine Erfahrung ist:

Diese Trauer endet nie, sie wandelt sich.

Lassen Sie sich für die Trauer Zeit. Lassen Sie sich von niemanden dabei treiben oder hetzen. Gehen Sie Ihren Weg durch die Trauer mit der Ihnen gemäßen Geschwindigkeit. Sollten Sie in Ihrer Trauer wieder schwanger werden, so leben Sie nicht nur Ihre Trauer weiter, sondern freuen sich auch auf Ihr Kind. Gehen Sie Ihren Lebensweg weiter, Schritt für Schritt mit dem „Bein der Trauer“ um ihr verstorbene Kind, und mit dem „Bein der Hoffnung“ auf das nachgeborene Kind.

Häufig wird vom „Trauerjahr“ gesprochen. Es hat einen tiefen Sinn: Trauernde lernen einmal im Jahreszyklus die Trauer mit all ihren Schattierungen kennen. Sie lernen dabei nicht nur, wie Frühling, Sommer, Herbst und Winter

- Schaffen Sie einen gesunden Ausgleich zwischen Ruhe und Anstrengung. Schlafen Sie aus und strengen Sie sich in gleicher Weise körperlich an. Treiben Sie Sport, am besten Ausdauersport. Machen Sie lange Spaziergänge, wandern, joggen, laufen, schwimmen Sie, fahren Sie Rad. Besuchen Sie ein Wellness-Bad.

Spüren Sie immer wieder in sich hinein und hören Sie, was Ihnen heute, was Ihnen im Augenblick gut tun würde. Gönnen Sie es sich für eine zuvor festgesetzte Zeit ganz hemmungslos.

Sollte Ihr Wunsch darin bestehen, sich völlig zurückzuziehen (und die Decke über den Kopf zu ziehen) , so achten Sie im eigenen Interesse darauf, dass Sie den Kontakt zu den Mitmenschen nicht verlieren. Gehen Sie in gleicher Weise auf andere Menschen zu und laden diese zu sich ein bzw. lassen Sie sich einladen.

Tu deinem Körper etwas Gutes,
damit sich deine Seele darin wohl fühlt.
(Theresa von Avila)

Ich erinnere mich daran, dass ich mit einem verwaisten Paar nur wenige Stunden nach der stillen Geburt ihres Kindes gelacht habe, weil die Situation uns einfach zum Lachen gebracht hatte. Wir haben es uns nicht verboten.

Herrin bzw. Herr der Trauer

Ein wichtiger Schritt ist, selbst Herrin bzw. Herr der Trauer zu werden. Das bedeutet nicht, dass Sie die Trauer überwunden hätten. Es bedeutet, dass Sie Ihre Trauer steuern und damit bewusst leben können.

Nicht mehr die Trauer hat Sie im Griff,
sondern Sie haben die Trauer im Griff.

Um Ihre Trauer in den Griff zu bekommen, gehört wesentlich dazu, dass Sie ganz bewusste Trauerzeiten haben. Es steht Ihrem persönlichen Tagesrhythmus frei, wann Sie diese halten. Ob morgens oder abends oder zu einer anderen Tageszeit, wichtig ist, dass Sie diese Zeit Ihrer Trauer einhalten und bewusst leben.

Hierzu kann Ihnen das Album Ihres Kindes, die eingerichtete Trauerecke oder der Gang zum Grab verhelfen. Es kann auch einfach nur eine in Gedanken an Ihr Kind entzündete Kerze genügen. Wichtig ist, dass Sie diese regelmäßige Trauerzeit bewusst leben. Am Anfang wird es täglich sein, vielleicht sogar mehrmals täglich. Irgendwann wird es alle zwei Tage sein. . . . Nach vielen Jahren wird es schließlich nur noch an besondere Gedenktagen sein. Hetzen Sie sich dabei nicht. Leben Sie Ihre Trauer wie es Ihnen damit gut geht.

Außerhalb dieser Trauerzeiten sollten Sie sich darum bemühen, Ihre Trauer nicht zuzulassen. Sollte sie in Ihnen hochkommen, so verweisen Sie diese auf die von Ihnen gesetzte Trauerzeit.

Sagen Sie zu ihr: „Jetzt nicht, aber dann . . .!“

Leben Sie Ihre Trauer,
aber glorifizieren Sie diese nicht.
Leben Sie Ihre Trauer
und lassen Sie andere Menschen daran teilhaben.
Leben Sie Ihre Trauer,
aber lassen Sie auch Freude und Genuss zu.

In der Anfangszeit macht es Sinn, morgens und abends Trauerzeiten einzurichten. So können Sie anstehende Trauer morgens bewusst leben und beginnen den Tag nicht mit einem Defizit an gelebter Trauer. Die im Laufe des

Diese subjektiven Unterschiede sind in unseren Genen begründet. Sie sind meist die Ursache gegen die es kein Mittel gibt. Wir müssen sie akzeptieren und mit ihnen leben.

Liegt objektive Schuld vor, so ist sie meist die Ursache des subjektiven Schuldgefühls. Es stellt sich die Frage nach dem Umgang damit. Eine Möglichkeit ist, dass Sie sich für den Rest Ihres Lebens immer wieder diese Schuld vorwerfen. Sie werden diese Schuldgefühle erst mit Ihrem eigenen Tode zu Grabe tragen.

Sie können auch anders mit diesen Schuldgefühlen umgehen.

Nachfolgende Beispiele zeigen Ihnen exemplarisch auf, wie Sie auch anders mit subjektiven Schuldgefühlen umgehen können, die sich mit objektiver Schuld decken.

- **Schwangerschaftsabbruch**

Es gibt verschiedene Gründe, warum sich Frauen gegen ihr Kind entscheiden. Hier sollen zwei Gründe herausgegriffen werden:

Beispiel 1

Frau B. hat zwei Kinder. Nach einem Umzug in eine fremde Stadt wird sie wieder schwanger. Bei einer Voruntersuchung wird festgestellt, dass ihr Kind an Trisomie 21 (Down-Syndrom) leidet. Die Eltern wollen das Kind behalten und informieren sich daher, was nun auf sie zukommt. So besuchen sie verschiedene Familien mit ähnlich behinderten Kindern. Frau B. ist noch immer für das Kind, doch sie sieht sich alleine und verlassen. Sie hat in der fremden Stadt noch keinen tragfähigen Freundeskreis. Die alten Freunde sind über 300 km weg. Die Zusage des Mannes, dass sie beide das schon schaffen, wird immer schwächer. Sie hat nicht die Kraft, das behinderte Kind alleine zu erziehen. Sie fühlt sich überfordert und entscheidet sich daher gegen das Kind.

Faktisch ist Frau B. am Tod ihres Kindes schuldig. Sie hätte sich auch anders entscheiden können: Frau B. hätte das behinderte Kind in unserer behindertenfeindlichen Gesellschaft (verschiedene Gerichtsurteile belegen es) gebären und zur Adoption freigeben können. – Frau B. hätte auch das Kind gebären und das Scheitern ihrer Ehe riskieren können. Ihr Mann stand vor dem SSA nicht mehr so stark hinter ihr und dem Kind, wie unmittelbar nach der Feststellung der Behinderung. – Frau B. hätte das behinderte Kind gebären und die eigene physische wie auch psychische Überforderung riskieren können.

Beispiel 2

Frau H. befindet sich noch in der Berufsausbildung. Der Geburtstermin würde in die Zeit der Prüfung fallen. Frau H. würde mit einem Kind nicht in der Firma übernommen werden.

Sie fühlt sich jedoch in dem Team wohl und diese Arbeit macht ihr Freude. Mit Kind sieht sie Berufsausbildung und Arbeitsplatz gefährdet. Außerdem will ihr Freund sie verlassen, wenn sie das Kind nicht abtreiben lässt. Die gemeinsame Wohnung kann sie alleine nicht finanzieren. Frau H. entscheidet sich schließlich entgegen ihrer eigenen Gefühle gegen das Kind und damit für die Arbeitsstelle und den Freund.

Die Erfahrung lehrt, dass Frauen von solchen „Freunden“ später meist verlassen oder unterdrückt werden. Frau H. hat damit kaum etwas gewonnen. Sie hätte die Prüfung ein Jahr später machen können. Vielleicht wäre sie auch mit einem Kind von der Firma übernommen worden.

Frauen wie Frau B. und Frau H. haben nun eine Erfahrung gemacht, für die sie sich bewusst entschieden haben. Oft stehen diese Frauen gefühlsmäßig nicht hinter dem, was sie da gemacht haben. Umso größer können die subjektiven Schuldgefühle sein. – Sie haben jedoch auch eine Erfahrung gemacht, die sie für das Leben prägen wird. Sie werden den SSA vielleicht verdrängen können, aber nie vergessen. Immer wieder werden sie daran erinnert werden.

ausselektiert. Genetische Schäden kommen immer wieder vor. Sie sind völlig natürlich und wir Menschen sind ihnen machtlos ausgesetzt.

Wir können nichts dagegen unternehmen und müssen lernen, damit zu leben.

Sie, die hiervon betroffenen Eltern, trifft dabei keine Schuld.

- **Plazentainsuffizienz**

Wenn die Plazenta Ihr Kind ungenügend versorgt hat, so haben Sie daran keinerlei Schuld. Störungen oder Fehlfunktionen der Plazenta haben nur insofern mit Ihrem Körper zu tun, als dass sie in Ihrem Körper geschehen. Es ist jedoch nicht Ihr Körper, der diese Störung oder Fehlfunktion hat. Sie haben keinen Einfluss darauf.

Lassen Sie sich von Ihrem Frauenarzt aufklären, woran Ihr Kind gestorben ist. Doch auch wenn die Ursache nicht (sicher) festgestellt werden konnte, bedeutet dies keine Schuldzuweisung an Sie. Es bedeutet nur, dass die Ursache nicht (sicher) festzustellen war.

5.14 Umgang mit gut gemeinten Sprüchen

Wir müssen die Menschen nehmen wie sie sind,
wir haben keine anderen.
(Theresa von Avila)

Dies gilt auch im Umgang mit ungeschickten Äußerungen, die Sie als verwaiste Eltern aus Ihrem Umfeld zu hören bekommen.

Niemand ist davor gefeit. Daher ist die Frage nach dem Umgang mit dummen Sprüchen von großer Bedeutung.

Ähnlich dem Schachspiel haben wir Menschen für jede Situation eine Vielzahl von Möglichkeiten. Bei der Eröffnung eines Schachspiels sind es 20 mögliche Züge, aus denen sich der Spieler für einen Zug entscheiden muss. Dabei bedenkt ein guter Schachspieler die möglichen Reaktionen des Gegners und die beste eigene „Antwort“ darauf. Ein sehr guter Schachspieler denkt über mehrere mögliche Züge hinaus auch daran, ob ihn diese Züge seinem Ziel näher bringen. Er entscheidet sich für den ihm am meisten vorteilhaft erscheinenden Zug.

Ähnlich ist es im Umgang mit dummen Sprüchen. Wir haben prinzipiell alle Freiheiten, auf dumme Sprüche zu antworten. Dabei gibt es hilfreiche Sätze, wie z. B. „Das tut mir aber weh, wenn ich das höre.“

Folgende Beispiele stehen stellvertretend für Möglichkeiten, wie Sie auf ungeschickte Äußerungen reagieren können.

1. Sich zurückziehen

Unbedachte Sprüche können verletzen. Das ist eine ganz natürliche Reaktion. Die meisten Menschen lassen sich von dummen Sprüchen verletzen, auch verwaiste Eltern. Die Reaktion ist, dass sich die Betroffenen zurückziehen. Sie entwickeln mitunter auch das Gefühl, dass sie niemand versteht. Im schlimmsten Fall sind diese Menschen im Endstadium völlig vereinsamt.

Diesen Weg nehmen viele Menschen. Es ist die Leidensform im Umgang mit dummen Sprüchen. Sie ist die einfachste und kostet am wenigsten Kraft. Das Gehörte hat jedoch getroffen, hat verletzt. Es nagt am Herzen, in der Seele. Mitunter kann es einen Menschen regelrecht auffressen. Psychosomatische Störungen können dann die Folge sein.

2. Verbale Ungeschicklichkeiten nicht an sich heranlassen

Jeder Mensch besitzt natürliche Abwehrmechanismen gegenüber unbedachten Sprüchen. So denken sich die

Achten Sie darauf, dass Sie es immer positiv ausdrücken. Damit weiß Ihr Gegenüber, was Sie sich von ihm erwartet hatten.

Wenn Sie es negativ ausdrücken, dann weiß Ihr Gegenüber nur, dass dieser Satz falsch war. Was hingegen richtig war, das weiß er damit noch nicht. Hierzu einige Beispiele:

negative Ausdrucksweise

„Anteilnahme heißt für mich nicht, Bibelzitate zu hören.“

„Trösten heißt für mich nicht, die Trauer herunterzuspielen.“

„Zuhören heißt für mich nicht, mich mit gutgemeinten Ratschlägen zu überhäufen.“

positive Ausdrucksweise

„Anteilnahme heißt für mich, sich aufrichtig für meine Erlebnisse zu interessieren.“

„Trösten heißt für mich, meine Trauer gelten zu lassen und ggf. auch mitzuweinen.“

„Zuhören heißt für mich, das Gesagte anzuhören, stehen zu lassen und sich bemühen, es zu verstehen.“

6.1 Ihre Rechte in Deutschland

6.1.1 Bestattungsrecht in Deutschland

Totgeborene Kinder (mindestens 500 g) müssen in jedem Fall bestattet werden.

Bei fehlgeborenen Kindern (unter 500 g) ist das Bestattungsrecht des jeweiligen Bundeslandes zu beachten, da es Länderrecht ist. Hieraus ergibt sich für Deutschland zum 31.12.2007:

Bundesland	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Baden-Württemberg 15.9.2000										
Bayern 1.1.2006	O	O	O	O		O	O	O	O	O
Berlin 21.9.1995	O									
Brandenburg 7.11.2001										
Bremen 27.2.2001	/					#		/	/	/
Hamburg 30.1.2001	O				O	O	O	O	O	O
Hessen 7.12.1991						#				
Mecklenburg-Vorpommern 3.7.1998	O					O				#
Niedersachsen 1.1.2006	O		O			O			#	/
Nordrhein-Westfalen 3.4.2003	O	O				O		O	O	O
Rheinland-Pfalz 6.2.1996	O					O				
Saarland 18.12.1991										
Sachsen 8.7.1994	O					O				
Sachsen-Anhalt 5.2.2002	O									#
Schleswig-Holstein 30.11.1995	O					O				
Thüringen 19.5.2004	/					#		/	/	/
was in Karlsruhe geschieht	O	/		O	O	O		O	O	O
# = aktuelle Rechtsprechung spricht ausdrücklich dagegen	/ = teilweise erfüllt					O = erfüllt				

Hinweis für die folgenden Seiten

- Die Angaben zu Ihrem Recht als verwaiste Eltern besitzen den Stand 31.12.2007.
- Das Recht unterliegt einem ständigen Wechsel. Daher kann es sein, dass bis zum Erscheinen des Buches irgendwelche Angaben nicht mehr richtig sind. In diesem Falle bitte ich Sie, mir diese sofort mitzuteilen. Ich werde diese Gesetzesänderung umgehend auf die Seite www.kindergrab.de einarbeiten. Damit sollte sichergestellt sein, dass Sie zumindest auf dieser Seite das aktuelle Recht erfahren.
- Neben dem geltenden Recht gibt es mancherorts Bestattung der nichtbestattungspflichtigen Kindern. Dies sollten Sie in der Klinik, beim Friedhof oder einem Seelsorger des Ortes erfahren.

6.1.2 Weitere Bestimmungen

<i>Bundesland</i>	<i>Bescheinigung</i>	<i>A</i>	<i>B</i>	<i>C</i>
Baden-Württemberg 15.9.2000				36
Bayern 1.1.2006		O		-
Berlin 21.9.1995		O		36
Brandenburg 7.11.2001				36
Bremen 27.2.2001	dass das Kind weniger als 1.000 Gramm hat und es die 12. Schwangerschaftswoche vollendet hat.	/	/	-
Hamburg 30.1.2001	dass keine Anhaltspunkte für ein nichtnatürliches Geschehen	O	O	36
Hessen 7.12.1991				36
Mecklenburg-Vorpommern 3.7.1998	mit Datum der Geburt sowie Name und Anschrift der Mutter	O		36
Niedersachsen 1.1.2006				36
Nordrhein-Westfalen 3.4.2003	dass der menschliche Körper ohne Anzeichen für eine mit Strafe bedrohte Handlung ist	O		36
Rheinland-Pfalz 6.2.1996	1. wo und wann die Scheidung der Leibesfrucht vom Mutterleib stattgefunden hat, 2. dass das Herz nicht geschlagen, die Nabelschnur nicht pulsiert und die natürliche Lungenatmung nicht eingesetzt hat 3. dass das Kind weniger als 500 Gramm wiegt.	O		36
Saarland 18.12.1991				36
Sachsen 8.7.1994	eine formlose ärztliche Bestätigung vorlegen	O		24
Sachsen-Anhalt 5.2.2002		O		36
Schleswig-Holstein 30.11.1995	eine formlose ärztliche Bestätigung vorlegen.	O		36
Thüringen 19.5.2004	eine ärztliche Bestätigung vorlegen.	/	/	48
Karlsruhe (1.1.2001)		O	O	36
O = erfüllt /= teilweise erfüllt				in Std.

A = gesetzlicher Anspruch auf Bestattung des fehlgeborenen Kindes

B = Land verpflichtet sich zur Bestattung von fehlgeborenen Kindern

C = maximale Aufbahrungsfrist von Leichen zu Hause;kann auf Antrag verlängert werden

Nähere und aktuelle Angaben hierzu finden Sie unter: www.kindergrab.de

6.1.4 Mutterschutz bei Tot- und Mehrlingsgeburten

Wiegt das stillgeborene Kind mindestens 500 Gramm, so gilt es im Sinne des MuSchG als Entbindung. Es gilt damit: „Die Frau hat nach einer Totgeburt die normalen Schutzfristen nach der Entbindung.“

Dargestellt werden die Rechte auf Mutterschutz in folgender Tabelle:

		Tot-* oder Lebendgeburt mit bis zu 2.500 g	Tot-* oder Lebendgeburt mit mind. 2.500 g	Mehrlings- geburten
A	Mutterschutz nach der Geburt	12 Wochen	8 Wochen	12 Wochen
B	Verlängerung um nicht genommene Tage vor der Entbindung?	ja max. 6 Wochen	ja max. 6 Wochen	ja max. 6 Wochen
C	Bezugsdauer für das Mutterschaftsgeld	Summe von A und B	Summe von A und B	Summe von A und B

*Totgeburt im Sinne dieser Definition, dass das Kind mind. 500 g wiegt.

Sie haben das Recht, auch innerhalb des Mutterschutzes wieder voll arbeiten zu gehen. Es entfallen dann die Zahlungen nach dem MuSchG. Bis Ende des Mutterschutzes können Sie jedoch ohne Angabe von Gründen diese vorzeitige Arbeit wieder beenden. Sie erhalten dann bis Ende des Mutterschutzes die Zahlungen nach dem MuSchG weiter.

Sollten Sie vermindert vor Ende des Mutterschutzes wieder arbeiten, so bekommen Sie die Zahlungen nach dem MuSchG anteilig.

6.1.5 Ihr Recht nach Schwangerschaftsabbruch (SSA)

In einigen Bundesländern haben Sie das Recht auf Bestattung ihres abgetriebenen Kindes.

Begleitung und Nachsorge durch eine Hebamme

Seit 1.8.2007 haben Frauen mit einem SSA mit medizinischer Indikation (d.h. nach der 13. SSW)

- nach Nr. 090 (Hilfe bei der Geburt eines Kindes im Krankenhaus)
- und Nr. 130 (Hilfe bei einer Fehlgeburt)

der Hebammengebührenverordnung (HGV) (siehe für beides unter Nr. 131) die Möglichkeit der **kostenlosen Begleitung bei der Geburt** bei einem späten SSA und/oder anschließender **Nachsorge** durch eine Hebamme. Sollte Ihre Hebamme diese Neuerung noch nicht kennen, so verweisen Sie diese auf diesen Link:

www.vdak.de/vertragspartner/sonstige-vertragspartner/hebammenhilfe/rahmenvertrag_anlage_1_20070724.pdf

6.2.2 Weitere Bestimmungen

<i>Bundesland</i>	<i>Besonderes zu Tot- und Fehlgeburt.</i>
Burgenland	Tot- und Fehlgeburten unterliegen der Leichenbeschau. Tot- und Fehlgeburten müssen gemeldet werden. Tot- und Fehlgeburten müssen bestattet werden.
Kärnten	Totgeburten müssen gemeldet werden. Totgeburten unterliegen der Leichenbeschau. Totgeburten müssen, Fehlgeburten dürfen bestattet werden
Niederösterreich	Tot- und Fehlgeburten unterliegen der Leichenbeschau. Tot- und Fehlgeburten müssen gemeldet werden. Tot- und Fehlgeburten müssen bestattet werden.
Oberösterreich	Tot- und Fehlgeburten unterliegen der Leichenbeschau. Tot- und Fehlgeburten müssen gemeldet werden. Totgeburten müssen, Fehlgeburten können bestattet werden.
Salzburg	Tot- und Fehlgeburten unterliegen der Leichenbeschau. Tot- und Fehlgeburten müssen gemeldet werden.
Steiermark	Tot- und Fehlgeburten unterliegen der Leichenbeschau. Tot- und Fehlgeburten müssen gemeldet werden. Tot- und Fehlgeburten müssen bestattet werden.
Tirol	Tot- und Fehlgeburten unterliegen der Leichenbeschau. Tot- und Fehlgeburten müssen gemeldet werden.
Vorarlberg	Tot- und Fehlgeburten unterliegen der Leichenbeschau. Tot- und Fehlgeburten müssen gemeldet werden. Tot- und Fehlgeburten können bestattet werden.
Wien	Tot- und Fehlgeburten bis 120 mm Scheitelsteißlänge unterliegen der Leichenbeschau. Tot- und Fehlgeburten müssen gemeldet werden. Tot- und Fehlgeburten können bestattet werden.

Für ganz Österreich gilt:

- Jede Lebend- und Totgeburt ist zu melden.
- Totgeburt ist, wer tot geboren wurde und mind. 500 g wiegt.

6.2.3 Arbeitsrecht bei Fehlgeburt und SSA

Arbeitsrechtlich sind bei Fehlgeburt und SSA keine Auswirkungen bekannt.

6.2.4 Arbeitsrecht bei Tot- und Mehrlingsgeburten

Ihre Rechte (z.B. besondere Schutzzeiten) für Sie als Mutter nach Tot- oder Mehrlingsgeburten sind nicht bekannt. Bitte informieren Sie sich vor Ort bei Ihren Krankenkassen und auf dem Rathaus.

6.2.5 Ihr Recht nach Schwangerschaftsabbruch (SSA)

Rechte nach SSA sind keine bekannt.

Die Nummern 1 bis 10 in der nachfolgenden Tabelle sind den Forderungen der **Aktion: Allen Menschen ein Grab!** entnommen und beinhalten:

1. Vater und/oder Mutter können ihr fehlgeborenes Kindes mit einklagbarem Recht bestatten.
2. Behandelnde(r) Arzt/Ärztin hat die Eltern über ihr Recht der Bestattung zu informieren.
3. Die Behinderung der Bestattung eines fehlgeborenen Kindes steht unter Strafe. Auch der Versuch ist strafbar.
4. Friedhöfe haben entsprechende Plätze für die Bestattung bereitzustellen.
5. Mutter und/oder Vater können mit einklagbarem Recht bei der Bestattung anwesend sein.
6. Es gibt für die Bestattung von fehlgeborenen Kinder keine zeitliche oder andere Untergrenze.
7. Der Verwendung des fehlgeborenen Kindes zu wissenschaftlichen oder medizinischen Zwecken soll zumindest ein Elternteil ausdrücklich zustimmen.
8. Alle fehlgeborenen Kinder werden mit gesetzlichem Bestattungszwang beigesetzt.
9. Alle fehlgeborenen Kinder, die nicht von den Eltern bestatten werden, sollen Klinik und Kommune in Sammelbestattungen beerdigen und die Kosten übernehmen.
10. Die hier genannten Punkte 1 – 9 sollen in gleicher Weise für alle abgetriebenen Kinder gelten.

Nähere und aktuelle Angaben hierzu finden Sie unter: www.kindergrab.de

Es ist kein Fehler, dass obige Tabelle so leer ist. Das Bestattungsrecht der Kantone macht keine Aussage zur Bestattung fehlgeborener Kinder.

Lediglich in Basel-Stadt besitzen die verwaisten Eltern ein einklagbares Recht, ihr fehlgeborenes Kind zu bestatten.

Im Kanton Schaffhausen hingegen dürfen nach geltendem Bestattungsrecht von 2005 fehlgeborene Kinder nicht bestattet werden.

Ansonsten findet sich im Bestattungsrecht der Kantone kein weiterer Hinweis zum Umgang fehlgeborener Kinder. Sie sind einfach kein Thema.

In einigen Städten und Gemeinden gibt es jedoch Gräber für fehlgeborene Kinder. Daher: Erkundigen Sie sich, wie es bei Ihnen geregelt ist. Wenn es noch kein solches Grab gibt, steht es Ihnen frei, die Einrichtung eines solchen Grabes anzuregen. Nachfolgende verwaiste Eltern werden es Ihnen danken.

6.3.2 Weitere Bestimmungen

In Nidwalden ordnet der Landrat durch Verordnungen das Bestattungswesen, in Zug ist das Bestattungswesen Sache der politischen Gemeinden. In diesen Kantonen gibt es kein eigenes Bestattungsgesetz.

In Bern **müssen** totgeborene Kinder bestattet werden, in Schwyz und Solothurn **können** sie bestattet werden. In Schaffhausen **können** tot geborene Kinder ab 30 cm bestattet werden. Die übrigen Kantone machen keine Aussage über den Umgang mit Totgeburten.

6.3.6 Geburtszulage

<i>Kanton</i>	<i>SFr</i>	<i>A</i>
Aargau		
AppenzellAuerroden		
AppenzellInnerroden		
Basel-Landschaft		
Basel-Stadt		
Bern		
Fribourg		<p>Art. 18 c) Die Geburts- oder Aufnahmezulage</p> <p>1 Die Geburts- oder Aufnahmezulage ist eine einmalige Leistung, die im ersten Falle für jedes nach mindestens 6 Monaten Schwangerschaft geborene Kind ausgerichtet wird, im zweiten Falle für jedes minderjährige, im Hinblick auf eine Adoption im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) aufgenommene Kind.</p> <p>2 Die Geburtszulage wird für Kinder ausgerichtet, die in der Schweiz geboren und in einem Schweizer Geburtenregister eingetragen sind.</p>
Genf		
Glarus		
Graubünden		
Jura		
Lucern	800	<p>§ 3 Geburtszulage</p> <p>Einen Anspruch auf die Geburtszulage begründen Geburten, die ins Geburtenregister eingetragen werden, sowie die Aufnahme eines im Geburtenregister eingetragenen Findelkindes in die Familie; bei Mehrfachgeburten besteht für jedes Kind Anspruch auf die volle Zulage.</p> <p>Der Anspruch auf Geburtszulage besteht für jede in der Schweiz erfolgte und für jede in einem schweizerischen Geburtsregister eingetragene Geburt, sofern die bezugsberechtigte Person im Zeitpunkt der Geburt bei einem diesem Gesetz unterstellten Arbeitgeber beschäftigt ist. Auch bei Teilzeitbeschäftigung besteht Anspruch auf die volle Geburtszulage.</p> <p>Nichterwerbstätige alleinstehende Mütter haben Anspruch auf die Geburtszulage, wenn sie bis neun Monate vor der Geburt bei einem diesem Gesetz unterstellten Arbeitgeber beschäftigt waren.</p>
Neuenburg		
Nidwalden	300	<p>§ 14 Geburtszulage</p> <p>1 Bei der Geburt eines Kindes wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Geburtszulage entrichtet. Sie beträgt Fr. 300.- und gelangt entsprechend dem Beschäftigungsgrad anteilmässig zur Auszahlung.</p> <p>2 Die öffentlichrechtlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kanton entrichten je Geburt eine Geburtszulage. Haben beide Eltern Anspruch auf dieselbe Geburtszulage, wird sie von den betreffenden öffentlichrechtlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern anteilmässig entrichtet.</p> <p>3 Die Auszahlung der Geburtszulage erfolgt nach eingegangener Meldung der Geburt eines Kindes mit der nächstfolgenden Lohnzahlung.</p>
Obwalden		
Schaffhausen		

6.4 Vergleich der Länder D-A-CH

Legende

	Text	Inhalt
A	Definition	Wer bestimmt diese Definition? PStGAV = §29 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (für Deutschland) Österreich? ZStV Art.9.2 für die Schweiz
B	Form der "Geburt"	Es gibt drei Formen, wie das Kind aus dem Mutterleib kommen kann: - natürliche oder durch Medikamente eingeleitete Geburt - Kaiserschnitt (Operation) - Abrasio (Ausschabung unter Vollnarkose)
C	Mutterschutz (D), Wochenschutz (A)	Hat die Mutter Anrecht auf Mutterschutz? In Deutschland regelt es u.a. den Kündigungsschutz, die Arbeitszeiten und das Beschäftigungsverbot von schwangeren und stillenden Frauen.
D	Bestattung	Recht und Möglichkeit der Bestattung von stillgeborenen Kindern
E	Meldepflicht	Als Totgeburt definierte Kinder müssen gemeldet werden, kleinere Kinder nicht.
F	Meldeort	Auf welcher Stelle ist die stille Geburt eines Kindes zu melden?
G	Name des Kindes	Kann das Kind einen amtlichen Namen erhalten? ZStV Art.9.3 und Art. 37 Abs.1 und für die Schweiz
H	Nachbetreuung möglich	Eine Nachbetreuung durch die Hebamme mit Abrechnung über die Krankenkasse ist möglich.

Für die auf den nachfolgenden Seiten stehende Tabellen gilt diese Legende.

Nach diesem Raster wird die rechtliche Situation der verwaisten Eltern nach Totgeburt, später und früher Fehlgeburt sowie SSA der Länder Deutschland, Österreich und der Schweiz verglichen.

Zur Bestattung: Jedes deutsches und österreichisches Bundesland hat sein eigenes Bestattungsgesetz, ebenso jeder schweizer Kanton. In Nidwalden ordnet der Landrat durch Verordnungen das Bestattungswesen, in Zug ist das Bestattungswesen Sache der politischen Gemeinden. In diesen beiden Kantonen gibt es kein eigenes Bestattungsgesetz.

Umgang mit später Fehlgeburt (ab 13. SSW bis 500 g)

	Deutschland	Österreich	Schweiz
A	weniger als 500 Gramm	weniger als 500 Gramm	weniger als 500 Gramm und nicht vollendete 22. SSW
B	Geburt oder Kaiserschnitt	Geburt oder Kaiserschnitt	Geburt oder Kaiserschnitt
C	kein Mutterschutz	kein Wochenschutz	kein Wochenschutz
D	muss bzw. kann bestattet werden	kann bestattet werden	kann in Bern, darf nicht in Schaffhausen bestattet werden, sonst nicht erwähnt
E	nicht meldepflichtig	nicht meldepflichtig	nicht meldepflichtig
F	entfällt	entfällt	entfällt
G	darf keinen amtlichen Namen erhalten	darf keinen amtlichen Namen erhalten	darf keinen amtlichen Namen erhalten
H	Nachbetreuung möglich	Nachbetreuung möglich	Nachsorge nach ärztl. Verordnung möglich

In der Schweiz ist eine späte Fehlgeburt, wenn das tot geborene Kind weder die 500 Gramm erreicht noch die 22. SSW vollendet hat.

Der größte Unterschied besteht auch hier im Bestattungsrecht: In einigen deutschen und österreichischen Bundesländern muss eine späte Fehlgeburt bestattet werden. In den meisten deutschen und österreichischen Bundesländern besitzen die Eltern ein einklagbares Recht, ihr spät fehlgeborenes Kind zu bestatten. In Bern besitzen sie auch dieses Recht, in Schaffhausen wird es ihnen verwehrt. In den anderen Kantonen werden fehlgeborene Kinder im Bestattungsrecht nicht genannt.

Die übrigen Regelungen sind in den 3 Ländern entsprechend.

Umgang bei Schwangerschaftsabbruch

	Deutschland	Österreich	Schweiz
A	a) bis 12. SSW b) bis 20. SSW	bis 12. SSW	bis 12. SSW
B	a) Ausschabung b) eingeleitete Geburt	a) Ausschabung b) eingeleitete Geburt	a) Ausschabung b) eingeleitete Geburt
C	kein Mutterschutz	kein Wochenschutz	?
D	muss, darf und darf nicht bestattet werden	?	?
E	nicht meldepflichtig	nicht meldepflichtig	nicht meldepflichtig
F	entfällt	entfällt	entfällt
G	darf keinen amtlichen Namen erhalten	darf keinen amtlichen Namen erhalten	darf keinen amtlichen Namen erhalten
H	Nachbetreuung ab 13. SSW seit 1.8.07 möglich	Nachbetreuung nicht möglich	?

a) soziale Indikation, bis einschließlich 12. SSW straffrei

b) medizinische Indikation,

In Deutschland besteht für den straffreien SSA eine Pflicht zur Beratung in eigenen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Der einzig bekannte Unterschied im Umgang mit den abgetriebenen Kindern, besteht im Bestattungsrecht. In Deutschland gibt es hierfür 3 verschiedene Möglichkeiten, je nach Bundesland:

- es gibt hierfür eine Bestattungspflicht
- die Eltern besitzen ein einklagbares Recht, ihr abgetriebenes Kind zu bestatten
- die abgetriebenen Kinder dürfen nicht bestattet werden.

Testament zeigt uns an zahlreichen Stellen auf, wie Menschen in jener Zeit mit Gott haderten.

- Das Buch der Klagelieder ist voll von Klagen gegen Gott.
- Die Klagepsalmen klagen Gott an.
- Ijob wollte einen Rechtsstreit gegen Gott führen.
- Jesu letzte Worte am Kreuz war der Beginn des Psalm 22: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“

Im Christentum wird immer wieder die Nachfolge Jesu betont. Häufig werden dabei die letzten Worte Jesu ausgeklammert. Dabei stellen auch sie eine Form der Nachfolge Jesu dar, die gelebt werden darf.

Sie, die verwaisten Eltern, deren Kind während der Schwangerschaft oder während der Geburt starb, haben ein Recht, mit Gott zu hadern, gegen ihn zu klagen, ihn zur Rede zu stellen. Sie haben das Recht, ihm Ihre Warum-Fragen vorzutragen. Niemand kann Ihnen dieses Recht der Klage gegen Gott nehmen. Dieses Recht steht Ihnen genauso zu, wie das Recht zu trauern.

Gott ist so groß und erhaben, dass ihm diese Konfrontation nichts anhaben wird. Selbst wenn die gesamte Menschheit gegen ihn klagen würde, so würde es nichts von seiner Größe nehmen.

Es ist bedauerlich, dass Klage nicht regelmäßiger Bestandteil der Liturgie ist. Dadurch würde den Gläubigen der Umgang mit Klage erleichtert werden. Sie würden Klage als 5. Gebetsform kennenlernen und bei Bedarf auch selbst praktizieren. Schließlich ist Klage die 5. Gebetsform:

- Gott zu loben.
- Gott zu preisen.
- Gott zu bitten.
- Gott zu danken.
- Mit Gott zu hadern.

Machen Sie sich daher auch bewusst, dass mit Gott zu hadern Gebet ist, ebenso wie jedes andere Gebet auch.

Interaktive virtuelle Trauer-, Gedenk- und Trostgottesdienste finden Sie unter: www.1trost.de

Er lud mich sehr herzlich zur Trauerfeier ein. Es sollte auch ein Team vom Fernsehen dabei sein. Dieses wollte auch Interviews machen mit betroffenen Frauen. Eigentlich war ich nicht begeistert und mein Mann, der das Gespräch mitbekam, schüttelte auch erst mal den Kopf. Bruder Klaus meinte, dass ich mich nicht gleich entscheiden muss. Ich sollte es mir in Ruhe überlegen und ihm dann Bescheid geben. Leicht habe ich mir diese Entscheidung nicht gemacht. Einmal wollte ich Bruder Klaus nicht enttäuschen, andererseits erhoffte ich mir aber, dass es mir hilft, diesen Verlust besser zu verarbeiten. Also sagte ich Bruder Klaus meine Mithilfe zu.

17. November

Heute war die Trauerfeier. Ich musste nicht hingehen, da sich das mit dem Fernsehen zerschlagen hat. Lange rang ich mit mir und machte mich dann doch auf den Weg in die Kapelle der St.-Vincentius-Kliniken. Dort wartete Sr. Irmgard und nahm mich und alle anderen Betroffenen in Empfang. Sie erzählte mir, dass sie beim Ausschauen des Sarges an mich denken musste. Als ich in Richtung Altar schaute, sah ich ihn stehen. Er war wunderschön.

Er war weiß und blau bemalt. Es stellte einen Himmel mit vielen kleinen weißen Wölkchen dar. Sr. Irmgard erklärte uns, dass diese Särge von Schreinerlehrlingen angefertigt und von Malermeistern bemalt wurden, extra für die Beerdigungen fehlgeborener Kinder.

Ich war schon oft in unserer Kapelle gewesen, doch noch nie habe ich sie mir so genau angesehen wie heute. Sie ist klein, wirkt aber sehr freundlich und einladend zum Verweilen. Mit Orgelklängen begann der Gottesdienst. Dann kamen Bruder Klaus und Diakonin Lessle-Rauter, die evangelische Klinikseelsorgerin der Nachbarklinik, aus der Sakristei. Bruder Klaus begrüßte uns und machte dann wortlos Seifenblasen. Erst dachte ich, was das denn soll. Die Seifenblasen zerplatzten und plötzlich schoss mir ein Gedanke durch den Kopf. Mein Traum vom Wunschkind war auch zerplatzt, wie eine Seifenblase. Es wurden Gebete gesprochen, Frau Lessle-Rauter hielt eine Ansprache, dann wurden Fürbitten vorgebracht. Ich fand alles gar nicht so verkehrt. Am Ende zündete jeder von uns für sein Sternkind eine Kerze an und legte sie beim Sarg ab. Wir bildeten um den Sarg einen Kreis. Er erstrahlte in einem ganz besonderen Licht. Wir hielten uns an den Händen und beteten. Auch ich betete mit für mein Sternkind.

Auch wenn ich keine Konfession habe, aber es kam von Herzen und das ist wohl das Wichtigste.

Nach Ende der Trauerfeier saßen wir noch eine Weile zusammen und haben uns unterhalten. Was mich sehr beeindruckte, war eine ältere Frau, deren Kind schon vor vielen Jahren gestorben ist. Sie erzählte uns, dass es zu ihrer Zeit einfach totgeschwiegen wurde. Sie versuchte jetzt auf diesem Weg ihr Erlebnis zu verarbeiten und Abschied zu nehmen. Auch ich begriff dies an diesem Abend. Ich muss loslassen, um wieder neu beginnen zu können.

Das erste Mal schlief ich an diesem Abend sehr ruhig ein. Vor meinem inneren Auge hatte ich den kleinen Sarg, der inmitten von vielen kleinen Lichtern steht.

21. November

Heute wurde der kleine Sarg auf dem Kinderfeld des Karlsruher Hauptfriedhofes beigesetzt. Meine Eltern kamen heute noch zu Besuch. Sie wollten mich zur Beerdigung begleiten. In der Friedhofskapelle war der kleine Sarg noch einmal aufgebahrt. Wir hatten Zeit, uns noch einmal zu verabschieden. Dann begleiteten wir den Sarg auf das Kinderfeld. In der Mitte des Kinderfeldes ist eine weiße Stele mit bunten Tauben. In der Erde war ein kleines Loch. Da hinein kam der kleine Sarg. Während Bruder Klaus und Frau Lessle-Rauter ihre Abschiedsworte sprachen, tauchte ein kleines Eichhörnchen auf. Es tummelte sich ganz frech zwischen den Gräbern, trank Wasser aus den umherstehenden Grabschalen und traute sich sehr nah an Bruder Klaus heran. Es war niedlich anzusehen und lenkte einige der Trauernden vom eigentlichen Geschehen ab. Irgendwann hatte es wohl genug und verschwand auf einem

Wunsch um Bestattung Ihres fehlgeborenen Kindes nachzukommen. Hierzu einige Beispiele der Fehlinformation und dafür geeignete Entgegnungen:

Probleme mit Arzt und Klinik

a) ***Sie haben keinen Anspruch auf das Kind.***

Dies ist eine ein aus der Luft gegriffene Schutzbehauptung. Sie ist durch kein Gesetz und keine Vorschrift gestützt. Sie als Eltern(teil) sind und bleiben die Verfügungsberechtigten. Der Arzt bzw. die Klinik besitzt nur Verwahrungsrecht. Diesen Unterschied stellt das Bayerische Bestattungsrecht (Artikel 6 Absatz 3) in aller Deutlichkeit heraus.

b) ***Die Herausgabe eines fehlgeborenen Kindes ist verboten.***

Dies ist eine ähnliche Schutzbehauptung. Es steht in den Bestattungsgesetzen nur, dass ein fehlgeborenes Kind „hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend zu beseitigen“ ist. Es steht in keinem Bestattungsrecht der Länder ein Verbot, den Eltern das fehlgeborene Kind zur Bestattung auszuhändigen.

c) ***Leichen dürfen nur einem Bestatter ausgehändigt werden.***

Diese Aussage stimmt. Eine Leiche ist jedoch ein Mensch, der als Lebendgeburt geboren wurde und danach starb oder der tot geboren wurde und mindestens 500 Gramm wiegt. Stillgeborene Kinder mit weniger als 500 Gramm sind im juristischen Sinne keine Leichen. Daher kann Ihnen Ihr fehlgeborenes Kind bedenkenlos mitgegeben werden.

d) ***Von einem Kind ist da nichts zu erkennen.***

Wenn Ihnen Ihr totes Kind in den ersten SSW ausgeschabt wurde, dann ist dies sachlich richtig. Für Sie ist und bleibt es trotzdem Ihr Kind. Verkohlte Leichen aus einem Autowrack haben auch wenig Menschliches an sich und werden trotzdem bestattet. Sollte der Streit daran entbrennen, ob es als *Kind* oder *Gewebe* bezeichnet werden soll, so können Sie zwar in der Wahl der Begriffe nachgeben, beharren Sie aber weiterhin darauf, dass Sie das Ihnen entfernte Gewebe beisetzen wollen.

e) ***Sie dürfen Ihr totes Kind nicht mit nach Hause nehmen.***

Diese Aussage ist falsch. In den meisten Bundesländern dürfen Leichen bis zu 36 Stunden Zuhause aufgebahrt werden (siehe Kapitel 5). Auf entsprechenden Antrag kann diese Frist auch verlängert werden. Leichen sind alle stillgeborenen Kinder mit einem Gewicht von mindestens 500 Gramm. Sie müssen von einem Bestatter transportiert werden. Wiegt Ihr totes Kind weniger als 500 Gramm, so spricht kein Gesetz dagegen, dass Sie es persönlich mit nach Hause nehmen.

Probleme mit Friedhöfen

f) ***Fehlgeborene Kinder dürfen nicht bestattet werden.***

Diese Aussage ist falsch. Es gibt in Deutschland kein Bestattungsrecht, das die Bestattung von fehlgeborenen Kindern ausschließt (siehe Kapitel 5). Entgegenen Sie, dass Sie darüber andere Informationen haben und dass Ihnen dieses genannte Verbot vorgelegt werden solle.

Dieses Verbot kann nur in der Friedhofsordnung begründet sein. Diese lässt sich jedoch ändern, wenn man sich an die zuständige Stelle oder Person wendet. Vorübergehend lässt sich das mit einer Ausnahmeregelung klären. Langfristig könnten Sie sich mit dieser Tatsache an die Presse wenden, wenn die Friedhofsordnung nicht abgeändert wird.

g) ***Bei uns werden nur Leichen bestattet.***

sich diese Fragen und handeln Sie danach.

Auswahl der Texte

Wählen Sie sich für die Trauerfeier und die Bestattung die Texte aus, die Ihnen hierzu passend erscheinen. Im Internet gibt es auf verschiedenen Seiten zahlreiche Texte, die andere verwaiste Eltern getröstet haben.

Eigene Texte

Sie haben auch die Möglichkeit, selbst Texte zu verfassen. Dies kann ein Gedicht an Ihr totes Kind sein, oder auch Ihre guten Wünsche für Ihr Kind, die Sie als Fürbitten formulieren.

Sie müssen diese Texte nicht selbst vorlesen. Dies können Freunde oder Verwandte tun. Auch der Seelsorger oder die Seelsorgerin übernimmt dies gerne für Sie. Wenn es Ihnen jedoch ein Bedürfnis ist, diese persönlichen Worte selbst vorzulesen, so lassen Sie sich davon nicht abhalten, auch wenn Sie beim Vorlesen in Tränen ausbrechen sollten. Die Anwesenden werden die Situation verstehen.

Gestaltung der Trauerfeier und der Bestattung mit den Zuständigen besprechen

Darüber, wie Sie sich die Trauerfeier und die Bestattung Ihres toten Kindes wünschen, sollten Sie auf jeden Fall einige Tage vor dem Termin mit den jeweils zuständigen Personen sprechen. Dies kann der Seelsorger oder die Seelsorgerin sein, aber auch der Bestatter, die Friedhofsverwaltung, die Musiker oder auch mehrere dieser Personen.

Wie Trauerfeier und Bestattung gestaltet werden können, lesen Sie in den beiden folgenden Kapiteln.

Sarg gestalten

Sie können den Sarg für Ihr totes Kind selbst anfertigen. Hierzu sind einige Bestimmungen zu beachten:

- Der Sarg muss aus verrottbarem Material sein. Meist wird hierfür Holz (keine Spanplatten) oder Pappe verwendet.
- Der Sarg darf keine gesundheitsschädlichen Chemikalien enthalten. Farben und Beizmittel enthalten diese oft.
- Der Sarg muss groß genug sein, um Ihr Kind aufzunehmen, aber klein genug, um in das Grab zu passen.
- Sollten Sie hierzu genauere Fragen haben, so wenden Sie sich an Ihren Bestatter.

Grabbeilage

Schon die ältesten Gräber weisen Grabbeilagen auf. Sie können auch Ihrem Kind etwas mit in den Sarg geben. Dies kann ein kleines Geschenk an Ihr Kind sein, ein Bild, ein Brief ...

Bei Sammelbestattungen, wie sie in einigen Orten Deutschlands inzwischen für fehlgeborene Kinder angeboten werden, ist eine Beigabe in den Sarg schlecht möglich. Sie können jedoch diese Gabe bei der Bestattung mit in das Grab legen.

Auswahl der Trauergäste

Sie haben die Möglichkeit, zur Trauerfeier und Bestattung Ihres toten Kindes Ihnen wichtige Personen einzuladen.

7.5 Rituale für die Trauerfeier

Für die Gestaltung der Trauerfeier gibt es verschiedene Rituale. Für sie alle gilt:

Wenn ein Ritual nicht allgemein verstanden wird und schwer erklärbar ist, sollte es nicht verwendet werden.

Die hier vorgestellten Rituale sind zum Teil allgemein christliche Rituale, aber auch selbst entwickelte. Alleine dies zeigt auf, dass der Kreativität und Phantasie auch hier keine Grenzen gesetzt sind. Unter Berücksichtigung des oben genannten Grundsatzes können Sie auch eigene Rituale entwickeln.

Eine Gefahr bei der Benutzung der Rituale besteht: Wenn zu viele der Rituale in einer Trauerfeier oder Bestattung verwendet werden, so wirkt das einzelne nicht mehr so stark. Es geht in der Überfülle verloren. Es sollte daher der Einsatz mehrerer Rituale wohl überlegt werden. Mitunter können Rituale auch miteinander kombiniert werden.

7.6 Gestaltungsmöglichkeiten der Bestattung

Wie bei der Trauerfeier, so haben Sie auch bei der Bestattung Ihres toten Kindes die Möglichkeit der Mitgestaltung.

Luftballone steigen lassen

Bei der Bestattung Ihres toten Kindes Luftballone steigen lassen, erfordert einige Vorbereitung. Es kann jedoch inhaltlich gestaltet werden. So können zum Beispiel von den Anwesenden die Wünsche für Ihr verstorbenes Kind auf kleine Kärtchen geschrieben werden, die dann an die Luftballone gebunden oder geklebt werden. Das Aufsteigen der Luftballone bringt zum Ausdruck, dass diese guten Wünsche zu Gott gebracht werden.

Nachteil: Bei Regenwetter steigen die Luftballone schlecht, da sie durch die an ihnen haftenden Regentropfen schwer werden.

Samenkörner ins Grab streuen

Wenngleich es kein christlicher Ritus ist, so ist das Bild vom Weizenkorn, das in die Erde fällt, in der Bibel enthalten (Joh 12, 24).

Samenkörner gleichen kleinen Steinen. Nichts deutet darauf hin, dass Leben in ihnen steckt. Unsere Erfahrung ist, dass ein Samenkorn treibt, wenn es in die Erde gelegt und gegossen wird.

So können diese Samenkörner ein Zeichen dafür sein, dass der tote Körper Ihres Kindes zwar hier in die Erde gelegt wird, dass es jedoch bei Gott weiterlebt. Dort werden Sie einst mit Ihrem Kind untrennbar vereint werden.

Blütenblätter ins Grab streuen

Blütenblätter ins Grab zu streuen, kann alleine aufgrund der Zartheit und Farbenkraft der Blütenblätter das Gemüt der Trauernden heben.

Die Blütenblätter sollen das verstorbene Kind sanft zudecken. Gleichsam auf Blütenblättern gebettet übergeben die Trauernden das tote Kind Gott. Möge er auch so zart und behutsam mit ihm umgehen und ihm alle Liebe schenken, die die Eltern ihrem Kind gerne selbst gegeben hätten.

Grab selbst zuschaukeln

Dieser letzte Liebesdienst für Ihr totes Kind muss zuvor mit der Friedhofsverwaltung besprochen werden, damit Schaukeln bereitgestellt werden.

Besonders für den verwaisten Vater kann das Zuschaukeln des offenen Grabes eine große Hilfe im Trauerprozess werden. Durch die körperliche Arbeit kann er verschiedene Anspannungen und Gefühle (Wut, Trauer . . .) regelrecht abarbeiten.

werden.

Das Geschehen in einer Selbsthilfegruppe ist ein Prozess zunehmender Selbstentwicklung.“

Greifen Sie dieses Handlungspotential in sich auf, aber bewahren Sie die Gruppenabende als Erfahrungsaustausch. Dies ist insbesondere für die Neuen wichtig. Denken Sie immer daran, wie froh Sie am Anfang waren, dass da jemand war, der Ähnliches erlebt hatte, der Ihnen zugehört hat und der Sie verstand. Dies sollte für die Neuen nicht verloren gehen.

Einige Vorüberlegungen in Tipps zur Gründung einer SHG:

- Welches Ziel soll die SHG haben? Wie wollen Sie dieses Ziel erreichen?
- Wollen Sie eine gemischte Gruppe, oder lieber eine reine Frauen- bzw. Männergruppe? - Jede Form hat seine Vor- und seine Nachteile.
- Wie erfahren die Betroffenen von der neuen SHG? - Aktuell könnten die Medien über die Gründung berichten. Über die Jahre könnten Kliniken, Frauenärzte und Hebammen die Betroffenen sogleich beim Verlust informieren. Hierbei wäre ein Flyer hilfreich.
- Wo wollen Sie sich treffen? - In einer Gaststätte wird man durch Bestellungen immer wieder gestört. Privat Zuhause schaffen Abhängigkeiten. Ein neutraler Raum (Kirchengemeinde oder pol. Gemeinde) ist sinnvoll.

Wenn Sie beim Versuch, neue Mitglieder für die SHG zu finden, Ihre Telefonnummer bekannt geben, kann es Ihnen passieren, dass Betroffene bei Ihnen anrufen und Sie mit ihrer Geschichte überschütten. Sie dürfen dann gerne unterbrechen, sollten jedoch auch dabei freundlich bleiben, etwa so: „Es tut mir leid, aber ich möchte Sie unterbrechen. Ich bin selbst auch Betroffene und daher selbst belastet. Ich möchte die Gruppe gründen, damit wir einen Rahmen haben, in dem wir uns austauschen können. Ich will es jedoch nicht jetzt und hier am Telefon machen. Nennen Sie mir Ihre Telefonnummer, damit ich Sie zurückrufen kann, um Ihnen Ort und Termin des ersten Treffens mitteilen zu können.“

Eine Leiterin der Abende ist nicht zwingend notwendig. Es macht jedoch Sinn, dass ein Gruppenmitglied den Abend moderiert, d.h. auf Struktur und Zeit achtet. Daneben können weitere Punkte wichtig werden. Er/Sie sollte darauf achten, ...

- dass jede(r) zu Wort kommt.
- dass niemand bedrängt wird.
- dass Dauerredner zurückgehalten werden.
- dass man beim Thema bleibt.

Jedes Gruppenmitglied sollte während der Sitzung darauf achten, wie es ihm geht. Besonders wichtig ist es, dass Sie sich zu Wort melden, wenn es Ihnen nicht gut geht. Dabei sollten Sie von sich sprechen (Ich-Sätze) und die Sache benennen, keine Person angreifen.

Für die Treffen der SHG sollte es die drei klassischen Phasen einer Begegnung geben:

- Eingangs-, Begrüßungs- bzw. Kennenlern-Runde – Jede(r) sollte kurz etwas über sich und seinen momentanen Zustand sagen (Wie fühle ich mich im Augenblick? Bin ich ängstlich, bedrückt, unsicher, traurig, angespannt, neugierig, hoffnungsvoll, ...).
- Arbeitsphase
- Schlussrunde – Jede(r) sollte die Möglichkeit haben, ein bis 3 Sätze zum Abend zu sagen, damit niemand mit Belastendem nach Hause geht. „Reste“ nur benennen, nicht kommentieren oder diskutieren.

Finanzierung der SHG

„Geld alleine macht nicht glücklich,
aber es ist ein schönes Gefühl, davon ausreichend zu haben.“

In Zeiten, wie der augenblicklichen, in der Sparen auf allen Ebenen angesagt ist, ist es schwer, an Geld zu kommen. Trotzdem gibt es Möglichkeiten, zumindest einen Zuschuss für die einen Unkosten zu erhalten. Einige SHG finanzieren sich aus den Beiträgen der Gruppenabende. Für Spenden ist es notwendig, ein eingetragener Verein zu sein. Wer diesen Schritt (noch) nicht machen will, dem steht die Möglichkeit offen, von Sponsoren geholfen zu bekommen. Eine oft unbekannte Möglichkeit ist es, als SHG an Krankenkassen heranzutreten. Diese sind gesetzlich verpflichtet, SHG zu fördern, „die sich die Prävention oder die Rehabilitation von bestimmten Krankheiten zum Ziel gesetzt haben“ (Zitat aus einem Brief der AOK).

Hierzu ist ein entsprechender Fragebogen auszufüllen, anhand dessen geprüft wird, ob Sie finanzielle Unterstützung erhalten können.

Fragen Sie daher bei den Krankenkassen nach, welche Bedingungen Sie erfüllen müssen, damit Sie in den Genuss dieser Gelder kommen. In einigen größeren Städten haben sich die Krankenkassen hierzu eigens zusammengeschlossen, um SHG effektiver zu unterstützen.

8.2 Gravierende Erlebnisse vergessen?

Ein Kind zu verlieren ist ein gravierendes Erlebnis. Das Wort *gravierend* stammt aus dem Lateinischen und bedeutet *ins Gewicht fallend, schwerwiegend*. Die Gravitation (Schwerkraft, Anziehungskraft) leitet sich auch davon ab. In der deutschen Sprache sagen wir daher auch belastend.

Ein Kind zu verlieren ist belastend. Daran tragen die Eltern schwer. Der Tod des Kindes ist für sie zur Belastung geworden. Es belastet ihr Leben.

Wenn ein hartes Material ein weiches Material schwer belastet, gibt das weichere Material nach, verformt sich. Zurück bleibt eine Gravierung.

Ein Kind zu verlieren graviert die betroffenen Menschen. Der Verlust des Kindes schneidet sich tief in ihre Seele und die Erinnerung ein. Es ist das einschneidendste Erlebnis ihres ganzen Lebens. Kaum ein anderes Erlebnis hinterlässt solch tiefe Spuren.

„Vergiss es!“, „Denk nicht mehr daran!“ oder ähnliche Sätze zielen darauf hin, dass das Ereignis vergessen werden soll. Da der Tod eines Kindes ein gravierendes Erlebnis ist, ist es unvergesslich.

Die Bemühung, den Tod des Kindes zu vergessen,
kommt dem Versuch gleich,
mit einem Poliertuch die Prägung einer Münze wegwischen zu wollen.

Um nicht immer diesen Schmerz verspüren, versuchen einige Menschen, dieses Erlebnis zu vergessen. Sie bemühen sich mit ganz unterschiedlichen Mittel und Wege darum. Die einen versuchen es mit Alkohol oder anderen Suchtmitteln. Andere versuchen es zu verdrängen, vor allem durch Arbeit. Dritte probieren es durch Verdrängung oder sonst einen Weg. Keiner von ihnen erreicht sein angestrebtes Ziel.

Keinem dieser Menschen ist klar, was für ein unerreichbares Ziel sie damit ansteuern. Ich benutze hierzu das Bild einer Gravur, einem in Stein, Holz, Metall oder einem anderen Material eingeschnittene oder eingefräste Darstellung. Um diese zu entfernen, muss Material abgetragen werden. Zuerst verschwinden die kleinen Vertiefungen, dann die größeren, erst zuletzt sind auch die tiefsten Stellen entfernt. Zurück bleibt eine blanke

Nachteil dieser Entscheidung ist, dass die Gesellschaft damit nichts von der Häufigkeit des frühen Kindstodes erfährt und damit auch nicht lernt, angemessen damit umzugehen.

- Einbeziehung Ihres toten Kindes.

Das Einbeziehen Ihres toten Kindes ist der schwierigere Weg. Sie müssen sich damit auf die unterschiedlichsten Reaktionen der Menschen einstellen. Der große Vorteil dieser Entscheidung liegt darin, dass die Gesellschaft stärker mit dem Thema Stillgeburt in Berührung kommt und damit eine Möglichkeit hat, langfristig immer besser damit umzugehen. Sie haben damit auch die Chance, dass Sie einen Menschen treffen, der Verständnis für Sie und Ihre Situation hat.

Der Nachteil dieser Entscheidung liegt darin, dass in den seltensten Fällen diese Reaktion vorausgesehen werden kann. Es kommt die gesamte Bandbreite zwischen Anteilnahme über Entsetzen und Schweigen bis zum Ignorieren vor. Die Schwierigkeit für Sie ist, mit dieser unberechenbaren Reaktion gut umgehen zu können. Sie sollten dann nicht enttäuscht sein, wenn zum Beispiel Ihre frühere Schulfreundin, die Sie nach vielen Jahren wieder treffen, hier keine Anteilnahme zeigt.

Gut finde ich, wenn Sie eine Kompetenz entwickeln, mit der Sie in der jeweiligen Situation individuell entscheiden. So machen Sie zum Beispiel Falschangaben, wenn Sie bei amtlichen Papieren Ihr fehlgeborenes Kind (weniger als 500 Gramm) mit angeben. Für den Staat hat Ihr fehlgeborenes Kind nie existiert.

Damit würden Sie eine Falschaussage machen und sich damit unter Umständen strafbar.

Im Falle des Verschweigens gegenüber anderen Menschen kann es Ihnen jedoch so ergehen, wie dieser verwaisten Mutter:

Ich antwortete einer Frau, der ich im Stadtpark begegnet bin, dass ich zwei Kinder hätte, Nils und Sonja. Sofort sagte Nils: „Wir sind aber zu dritt. Jens ist jedoch schon früh gestorben.“ Damit erinnerte mich Nils daran, dass ich drei Kinder geboren hatte.

Kinderlose Eltern

Wenn Sie kein lebendes Kind haben, was antworten Sie auf die Frage nach der Anzahl Ihrer Kinder? Sind Sie Mutter? Sind Sie Vater? Amtlich sind Sie das nur, wenn Ihr stillgeborenes Kind mindestens 500 Gramm gewogen hat. Was sagen Sie jedoch im Bekannten- und Freundeskreis?

Nach dem allgemeinen Verständnis unserer Gesellschaft gehört zu Eltern auch zumindest ein Kind. Ohne Kind sind Sie „nur“ ein Paar. Hierbei muss für die Gesellschaft das Kind vorzeigbar sein. Wenn es nicht sichtbar ist, dann existiert dieses Kind für die Gesellschaft nicht. Das macht es den verwaisten Müttern schwer, sich als Mutter zu fühlen:

*Als Mutter wird man in der Gesellschaft nur anerkannt, wenn man ein LEBENDES Kind hat.
Vor allem meine Schwiegermutter redete es mir ein, in ihren Augen war es kein Kind, was da in meinem Bauch war, also konnte ich ja wohl auch keine Mutter sein! (15. SSW)
Ich durfte meine Muttergefühle ja nicht ausleben und habe sie strikt unterdrückt. (36. SSW)
Es ist alles so unwirklich gewesen – so als ob es nie existiert hätte – es wurde von allen totgeschwiegen.*

Fühlen Sie sich trotzdem als Mutter? Diese Frage stellte ich bei einer Umfrage unter verwaisten Müttern. Die meisten Frauen gaben an, dass sie sich als Mutter fühlen, auch wenn das Kind schon in den ersten SSW verstorben ist. Für sie zählte nicht die Dauer der Schwangerschaft, sondern die Tatsache, schwanger zu sein. Sie setzten Schwangerschaft mit Mutterschaft und damit mit Mutter gleich:

*Ich dachte, wenn ich es nicht schaffe, ein Kind lebend zur Welt zu bringen, dann bin ich auch keine Mutter.
Erst der Kontakt mit anderen Betroffenen hat das Gefühl umgekehrt.*

Mit aller Mühe lassen sich einige Menschen auch damit nicht erreichen. Diese Menschen muss man ziehen lassen, d. h. diese Beziehung auf eine andere Ebene stellen oder gar einschlafen lassen.

Dies kann auch ein gewisser Selbstschutz für Sie sein.

8.4 Wenn dir das Leben eine Zitrone reicht

Wenn dir das Leben eine Zitrone reicht,
versuche Limonade daraus zu machen.

(Dale Carnegie)

Dieser zur Lebensweisheit gewordene Satz passt auf viele Situationen. Es mag Ihnen auf den ersten Blick verrückt erscheinen. Wie soll aus dem Tod Ihres Kindes etwas Gutes werden? Wie es andere verwaiste Mütter gemacht haben, das sei hier kurz aufgeführt:

Barbara Künzer-Riebel

Barbara Künzer-Riebel ist ihr Kind kurz nach der Geburt verstorben. Sie kämpfte sich durch Verzweiflung, das Unverständnis der Umgebung und Partnerschaftskrisen und die Angst während einer neuen Schwangerschaft durch. Sie fand dabei weder in den vorhandenen Büchern noch bei den professionellen Helfern wirkliche Hilfe und suchte d deshalb Gleichbetroffene. Zusammen mit diesen Frauen entdeckte sie, dass ihre Probleme mit dem Tod ihres Kindes und der Trauer ganz normal waren. Den anderen ging es ähnlich. Aus den einzelnen Brief- und Telefonkontakten entstanden mit der Zeit Gesprächskreise und Brief- und Telefonzirkel, um den betroffenen Eltern – und neu hinzugekommenen – Hilfe in dieser schweren Zeit anzubieten und wieder Mut zum Leben zu machen. Es sollte ihnen gezeigt werden, dass sie mit ihren Sorgen nicht alleine sind. Hieraus entstand die „Regenbogen-Initiative“ als Zusammenschluss von Eltern, deren Kind vor, während oder nach der Geburt gestorben ist. (Siehe: Lutz: Nur ein Hauch von Leben, S. 4.)

Alexandra Bosch

Alexandra Bosch gebar September 1994 in der 41. SSW ihr erstes Kind, ihren Sohn Maximilian. Nach wenigen Tagen starb er aufgrund eines Herzfehlers. 1998 begann Frau Bosch mit der Unterstützung der Stiftung für Bildung und Behindertenförderung mit dem Maximilianprojekt. Um Frauen und Eltern bestmögliche Hilfe und Beistand zu leisten, berät sie mit einem Psychotherapeuten, einem Frauenarzt für Pränataldiagnostik und Genetik, einem Allgemeinmediziner, einem Theologen, einem Kinderarzt, einer Hebamme und Frau Hannah Lothrop verwaiste Eltern. Im Jahr 2000 schuf Frau Bosch die Internetseite „www.maximilianprojekt.de“ als ein großes Internetforum für verwaiste Eltern und Angehörige. (Siehe: <http://www.maximilianprojekt.de/>)

Lisa Schiller

Lisa Schiller verlor Mai 1997 in der 29. SSW ihre Tochter Katja. Sie gründete nach der Überwindung der ersten Trauer die Internetseite „www.totgeburt.net“ und schreibt seither Bücher für Betroffene, Angehörige und Klinikpersonal. Hierin gibt sie ihre leidvollen Erfahrungen wieder und weist darauf hin, was im Umgang mit verwaisten Eltern zu meiden ist und was für sie hilfreich ist. (Siehe: <http://www.totgeburt.net>)

Und Sie – Ihr Weg? ?

Sie brauchen diese Frauen nicht zu kopieren. Diese Beispiele sollen Ihnen vielmehr aufzeigen,

- a) dass es überhaupt möglich ist, dem Tod des Kindes einen Sinn zu geben, und
- b) wie es andere verwaiste Mütter gemacht haben.

Wie Ihre Form aussieht, vermag ich nicht zu sagen. Ich weiß nicht, was Ihnen als menschlich verursachtes Leid

Ist Ihre Angst größer, warten Sie noch mit der Folgeschwangerschaft.
Ist Ihre Sehnsucht größer, lassen Sie sich auf die Folgeschwangerschaft ein.

Nur Sie können diese Abwägung vornehmen. Daher können nur Sie sich selbst diese Antworten geben. Niemand kann für Sie diese Entscheidung treffen. Auch wenn Sie sagen, dass das Schicksal entscheiden soll und sie nicht mehr verhüten, so haben Sie damit im Grunde schon die Entscheidung für ein Kind getroffen. Sie sind damit bereit, sich auf eine Folgeschwangerschaft einzulassen.

Der richtige Zeitpunkt für eine Folgeschwangerschaft ist auch immer wieder Thema. Die Bandbreite der Ratschläge reichen von „Werd gleich wieder schwanger.“ bis zu „Arbeite erst mal deine Trauer auf.“ Hinzu kommt, dass die biologische Uhr unaufhaltsam tickt und mit zunehmendem Alter eine Schwangerschaft immer mehr zu einer Risikoschwangerschaft wird.

So schnell als möglich wieder schwanger werden zu wollen, kann Sie sehr unter Erfolgsdruck setzen. Damit tun Sie sich nichts Gutes. Wenn Sie jedoch noch vor dem errechneten Geburtstermin (ET) erneut schwanger werden und diese Schwangerschaft zu einem lebenden Kind führt, kann Ihnen dies in Ihrer Trauerarbeit eine wertvolle Stütze werden. Sie können sich dann immer sagen: Wenn das erste Kind nicht gestorben wäre, könnten Sie nicht dieses zweite Kind haben. Würde es doch in der Zeit der Schwangerschaft des ersten Kindes gezeugt. Sie hätten nie beide Kinder haben können, sondern nur eines von ihnen. Es gibt Frauen, denen diese frühe Folgeschwangerschaft eine große Hilfe für ihre Trauerarbeit war.

Auf der anderen Seite steht die zu leistende Trauerarbeit, die weitestgehend abgearbeitet werden sollte, um für das Folgekind emotional frei zu sein. Da die Trauer um ein verstorbenes Kind nie endet, kann es ein sehr langer Weg werden, bis man wieder für ein neues Kind offen ist.

Welcher Weg für Sie der richtige ist, können nur Sie sagen. Fühlen Sie hierzu in sich hinein. Versuchen Sie sich mal gedanklich auf den einen Weg, mal auf den anderen Weg einzulassen. Was fühlt sich für Sie besser an? Was ist für Sie stimmiger? Dies kann eine wertvolle Hilfe für Sie sein.

Da wir Menschen sehr unterschiedlich sind, kann es nicht Ziel dieses Buches sein, wie Sie sich entscheiden. Vielmehr soll es anhand von Eckdaten aufzeigen, was anderen verwaisten Eltern geholfen hat. Ihnen sollen diese Angaben wie Leuchttürme Orientierungshilfen beim schweren Seegang Ihres Lebens sein.

Abschließend soll auf das geflügelte Wort hingewiesen werden, das auch hier, bei der Frage um eine Folgeschwangerschaft, sehr zutreffend ist:

Wer nicht wagt, der nicht gewinnt.

Sollte die Folgeschwangerschaft zu einem lebenden Kind führen – was ich Ihnen von ganzem Herzen wünsche – ist die Freude groß. Es steht dann an, diese Ihre große Freude auch mit Ihren Verwandten, Freunden und Bekannten zu teilen. Wie andere verwaiste Eltern dies getan haben, zeigt Ihnen der Anhang mit „Beispiele von Geburtsanzeigen“. Darin kommt immer wieder bei aller Freude deutlich zum Ausdruck, dass das verstorbene Kind nicht vergessen ist. Es gehört mit zur Familie. Ihren Verwandten, Freunden und Bekannten sollte dies ein Zeichen dafür sein, dass Sie auch nach der Geburt dieses Folgekindes auf Ihr verstorbenes Kind angesprochen werden möchten. Dieses lebende Folgekind löst die Trauer um das verstorbene Kind nicht auf. Es stellt nur Leben neben den Tod, löscht ihn jedoch nicht aus.

8.6 Trotzdem ein Leben in Freude

Nicht allen Paaren ist es trotz fortschrittlichster Medizin möglich, ein eigenes Kind zu haben. Dies muss als Ihr Leben gestalten

- Nehmen Sie sich ausreichend Zeit, um Ihr Kind zu begrüßen, kennen zu lernen und zu verabschieden.
- Schaffen Sie ausreichend Erinnerungen an Ihr Kind (Hand- und Fußabdruck, Foto).
- Erbitten Sie einen Geburtsschein mit den wichtigsten Daten zu Ihrem Kind.
- Laden Sie alle Ihnen wichtige Personen in die Klinik ein, um das Kind kennen zu lernen.

Wieder zu Hause

- Lassen Sie Ihren Partner wissen, was Sie sich wünschen, was Sie brauchen.
- Laden Sie alle Ihnen wichtige Personen ein, um ihnen mitzuteilen, was Sie sich von ihnen in den nächsten Wochen und Monaten wünschen.
- Lassen Sie sich helfen, wenn Hilfe angeboten wird.
- Lassen Sie sich von niemandem Ihr Recht zu trauern nehmen.
- Tauschen Sie sich über Foren und/oder in SHG mit anderen Betroffenen aus. Nur sie können Sie wirklich verstehen.
- Führen Sie ggf. Tagebuch über Ihre Trauer.
- Vernachlässigen Sie nicht Ihre bereits lebenden Kinder. Diese brauchen Sie und können Sie auch sehr wirkungsvoll aus Ihrer Trauer reißen.
- Legen Sie ein Album oder eine „Schatztruhe“ an, in dem/der Sie alle Erinnerungen an Ihr Kind aufbewahren.
- Erkundigen Sie sich über Ihre Rechte (Mutterschutz, Bestattung).
- Informieren Sie sich ggf. , wo Sie professionelle Hilfe bekommen.

Trauerfeier und Bestattung

- Sprechen Sie mit den betreffenden Personen ab, was Ihre Wünsche zu Trauerfeier und Bestattung sind. Gestalten Sie mit dem mit, was Ihnen gut tut.
- Laden Sie alle Ihnen wichtigen Personen zur Trauerfeier und Bestattung ein.

9 Anhang

9.1 Weiterführende Internetseiten

Das Internet hält eine Vielzahl von Hilfen und Informationen für verwaiste Eltern bereit. Einige Internetadressen sind hier aufgeführt:

Bundesverbände

Verlust durch Fehl- und Totgeburt

www.initiative-regenbogen.de

www.glueckloseschwangerschaft.at

www.verein-regenbogen.ch

Tod eines Kindes (nach der Geburt)

www.veid.de

Weitere Links zum Thema „Tod eines Kindes“ finden Sie unter:

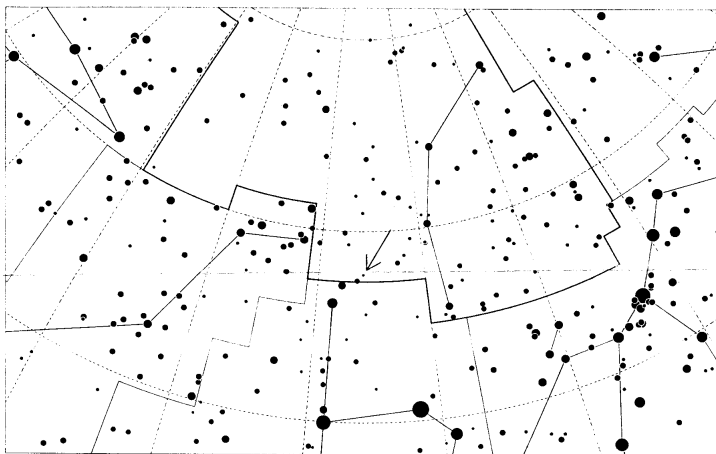
www.kindergrab.de sowie www.stillgeburt.de

Darunter finden Sie u.a.:

- Gruppen in Österreich und der Schweiz
- Empfehlenswerte Seiten von Betroffenen
- Verlust wegen Gendefekt
- Bundesverband Deutsche Bestatter e. V.
- Hilfe für Gründung von Selbsthilfegruppen
- Sterben, Tod und Beerdigung, einschl. Friedhöfe
- Hilfe vor und nach Schwangerschaftsabbruch
- Zentrum für trauernde Kinder

www.ohnekind.de alles rund um vorübergehende oder dauerhafte ungewollte Kinderlosigkeit.

Stiftungsurkunde



Für den Kieler Planetariumshimmel wurde der Stern mit der Nummer 1941 (Yale Bright Star Catalogue) gestiftet für

Tom Maximilian

Dieser Stern gehört zum Sternbild Giraffe (lat. Camelopardalis). Eine andere Bezeichnung für diesen Stern ist "24 Cam" nach Flamsteed.

Der Stern befindet sich an den Koordinaten RA 5h 43m 1,6s, DE 56° 35' 54,0". Er leuchtet mit einer scheinbaren Helligkeit von 6,05 und gehört zur Spektralklasse K.

Von Kiel aus ist der Stern das ganze Jahr über zu sehen.

Kiel, den 1. August 2001

 **Kieler
Planetarium e.V.**


Wilhelm Ermgassen
1. Vorsitzender

Mit freundlicher Genehmigung der Eltern von Tom Maximilian.

9.5 Hinweis für die Zukunft

Es gibt einige wichtige Hinweise für Ihre Zukunft:

- **Jährliches** „Worldwide Candle Lighting“

Unter dem Motto „Worldwide Candle Lighting“ (**WWCL**) sind Menschen in aller Welt eingeladen, eine Kerze anzuzünden und sie ins Fenster zu stellen, um der verstorbenen Kinder zu gedenken, „damit ihr Licht immer strahlen wird“. So kann in unserem Innern die Vorstellung von einem Lichterband rund um die Welt entstehen. Dieses Gedenken wird in Deutschland von den „Compassionate Friends“, denen die Initiative REGENBOGEN „Glücklose Schwangerschaft“ sowie die „Verwaisten Eltern“ angehören, unterstützt.

Entstanden ist die Idee dazu bei den „Compassionate Friends“ in USA. Seit 1998 wird von dort aus an jedem 2. Sonntag im Dezember ein „Worldwide Candle Lighting“ organisiert, das von Gedenkfeiern oder Gottesdiensten begleitet wird. Nähere Informationen zur Planung gibt es im Internet unter: www.compassionatefriends.com Erkundigen Sie sich in Ihrer Pfarrgemeinde oder Stadt, ob dieses WWCL auch bei Ihnen begangen wird. Wurde es bislang nicht begangen, so könnten Sie den Impuls dafür sein, dass es eingeführt wird.

Sollten Sie für die Veranstaltung des WWCL in Ihrer Pfarrei oder Stadt auf kein Interesse stoßen, so liegt es an Ihnen, dieses einzuführen. Kein Träger eines Friedhofs sollte etwas dagegen haben, wenn sie auf dem Friedhof das WWCL begehen. Beispiele, wie andere Gruppen es begehen, finden Sie auf der Internetseite www.stillgeburt.de Sollten Sie dabei dennoch auf Widerstände stoßen, dürfen Sie sich gerne an mich wenden.

Wenn Sie WWCL bei sich einrichten wollen, so beachten Sie folgende Hinweise:

- Beginnen Sie bereits im Sommer mit der Planung.
- Nehmen Sie Kontakt zu Seelsorgern und anderen verwaisten Eltern auf.
- Lassen Sie sich dem Träger des Friedhofs das Einverständnis für die Durchführung des WWCL geben.
- Arbeiten Sie ein Programm aus, ggf. sogar ein ganzes Heft.
- Weisen Sie einige Tage zuvor durch Medien auf WWCL hin.

Auch wenn es Arbeit macht, sie lohnt sich. Wenn erst mal eine solche Gedenkfeier durchgeführt wurde, lässt sie sich leicht jährlich wiederholen. Denken Sie immer daran: Alle Frauen, die um ein Kind trauern, werden es Ihnen danken.

